



Jahresbericht

der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main



Stabilität geben, Zukunft bewegen

2020



Vorwort des Hessischen Ministers der Finanzen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Ihnen die Leistungsbilanz 2020 der Hessischen Steuerverwaltung im Jahresbericht der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD) vorzustellen. Ehrlich gesagt kann ich mich nicht an ein Jahr erinnern, dass so sehr durch ein einschneidendes, lang andauerndes Ereignis geprägt war wie das vergangene Jahr durch die Corona-Pandemie. Kein Lebens- und Arbeitsbereich blieb davon unbeeinflusst. Dennoch hat die Hessische Steuerverwaltung sehr gute und wertvolle Arbeit geleistet. Die Ausnahmesituation hat einmal mehr gezeigt, wie leistungsfähig die Beschäftigten in den hessischen Finanzämtern und in der OFD sind. Das beweist dieser Jahresbericht eindrucksvoll.

Die Bekämpfung von nationaler und internationaler Steuer- und Wirtschaftskriminalität sowie die konsequente Umsetzung von mehr Steuergerechtigkeit waren erneut ein Schwerpunkt der Arbeit der Hessischen Steuerverwaltung. Im Berichtsjahr 2020 wurden zahlreiche in diesem Bereich tätige Ermittlungsgruppen weiter ausgebaut, genauso wie der Einsatz Künstlicher Intelligenz gegen den digitalen Steuerbetrug. Darüber hinaus haben wir mit der Erweiterung der Servicezeiten im Bürgerservice unseren Beitrag dazu geleistet, die Bürgerinnen und Bürger auch in der Pandemie bestmöglich mit In-



Michael Boddenberg
Hessischer Minister
der Finanzen

formationen rund um die Steuererklärung zu versorgen. Ganz wesentlich war auch der Einsatz im Zuge der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, insbesondere die schnelle Bearbeitung der Anträge auf steuerliche Billigkeitsmaßnahmen in den hessischen Finanzämtern. Darüber hinaus haben unsere Kolleginnen und Kollegen die Regierungspräsidien bei der Bearbeitung der Anträge auf Corona-Soforthilfe, Entschädigungszahlungen gemäß Infektionsschutzgesetz und Überbrückungshilfen unterstützt. Für diesen besonderen Einsatz möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Die Bauabteilung der OFD, zu deren Kerngeschäft die Baudurchführung der Baumaßnahmen des Bundes im Land Hessen durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) gehört, hat auch 2020 als verlässlicher und kompetenter Partner des Bundes zahlreiche Großprojekte wie die Planungen für den Neubau eines zentralen Standortes des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden betreut.

Das Hessische Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC) hat bei der Umsetzung der Corona-Hilfen seine Bedeutung als leistungsstarker Servicepartner unterstrichen und die Dienststellen des Landes dabei unterstützt, die Leistungen

und Hilfen möglichst rasch und unbürokratisch auszuführen. Die Umsetzung weiterer Entwicklungsprojekte im Rahmen der Optimierung der Personalverwaltung und des Rechnungswesens durch das HCC hat die IT-Strategie „Digitale Verwaltung Hessen 2020“ weiter vorgebracht.

Im vergangenen Jahr mussten wir uns alle sehr kurzfristig auf eine veränderte Arbeits- und Lebenssituation einstellen. Heute können wir ein positives Zwischenfazit ziehen: Der Hessischen Steuerverwaltung ist es gelungen, mit den Herausforderungen professionell umzugehen und auch und ganz besonders in dieser Ausnahmesituation ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Herzliche Grüße

Michael Boddenberg
Hessischer Minister der Finanzen

Wiesbaden, Mai 2021

Vorwort des Oberfinanzpräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Jahresbericht dokumentieren wir jedes Jahr wesentliche Entwicklungen und Neuerungen und ermöglichen Ihnen hiermit gerne Einblicke in unsere Arbeit.

Obwohl das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie durch manche Einschränkungen geprägt ist, kann die Hessische Finanzverwaltung dennoch stolz auf die erzielten Resultate blicken. Die Ergebnisse lassen uns auch in diesen Tagen zuversichtlich in die Zukunft schauen und zeigen, dass die Hessische Finanzverwaltung durch schnelles, konsequentes Handeln und umsichtiges Vorgehen in den Dienststellen gut und sicher durch das Jahr gekommen ist. Um dies zu gewährleisten wurden mit außergewöhnlichem Einsatz mobile Endgeräte organisiert und Kommunikationswege geschaffen, die eine breite Öffnung des Homeoffice möglich machten. Die Hessische Finanzverwaltung blieb uneingeschränkt arbeitsfähig und für die Bürger erreichbar. Dies auch und ganz entscheidend durch die Neuausrichtung des Bürgerservice. Ein kurzfristig realisiertes Terminvereinbarungskonzept und ausgeweitete Telefonsprechzeiten bieten den Steuerbürgern erweiterte Möglichkeiten der Kommunikation und zeigen, dass Bürgerservice und Infektionsschutz sich nicht ausschließen.

Im vergangenen Jahr haben wir neben unserer originären Arbeit auch ganz entscheidend dabei Hilfe geleistet, die Folgen der Corona-Pandemie abzufangen. Über 60 Kolleginnen und Kollegen unterstützten die Regierungspräsidien bei der Bearbeitung der Überbrückungshilfen und der Abarbeitung der Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 58 If-SchG. In den Finanzämtern lief die Bearbeitung der coronabedingten Steuererleichterungen, wie etwa der Herabsetzung von Steuervorauszahlungen oder von Anträgen auf Steuerstundungen, gut organisiert und in der gebotenen Schnelligkeit.

Auch das Hessische Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC) hat die Dienststellen dabei unterstützt, die coronabedingten Leistungen und Hilfen möglichst rasch und unbürokratisch auszuführen, indem es die erforderlichen Prozesse etabliert hat.

Darüber hinaus haben wir eine erneute Rekordeinstellung von 800 Anwärterinnen und Anwärtern bewältigt und neue zusätzliche duale Studiengänge u.a. in den Bereichen Public Administration oder Personalmanagement eingeführt. Auch und gerade in diesen Zeiten ist die Hessische Steuerverwaltung ein verlässlicher Ausbilder und zuverlässiger Arbeit-



Jürgen Roßberg
Oberfinanzpräsident

geber. Dies bestätigt die Studie „Deutschlands beste Ausbilder 2020“ des Wirtschaftsmagazins Capital und der Talent-Plattform ausbildung.de, dort war die Hessische Steuerverwaltung sowohl im Bereich Ausbildung als auch im Bereich Duales Studium zu einem der besten Ausbilder gewählt worden.

Vielfalt ist unsere Stärke - nicht nur in fachlicher Hinsicht. Dieses Motto leben wir und setzen uns daher kontinuierlich für gesellschaftliche Vielfalt ein. Die Kooperation mit der Anne-Frank-Stiftung oder das aktive Begehen des Diversity-Tages sind hierbei Ausdruck eines gelebten Miteinander.

Die Bauabteilung der OFD Frankfurt hat im Berichtszeitraum weitere Aufgaben übernommen, u. a. mit dem Aufbau der Geschäftsstelle ‚Kooperation Hochschulen Bundesbau‘ sowie dem neuen Referat zur bundesweiten Begleitung von Großbauprojekten. Zu den aktuellen Aufträgen für den hessischen Bundesbau zählt auch die Neuunterbringung der für den Infektionsschutz so wichtigen Bundesbehörde, des Paul Ehrlich Instituts in Langen. In Frankfurt vor Ort war die Standortberatung zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes für die Europäische Schule Frankfurt zu leisten ebenso wie im sog. Zuwendungsbau der Neubau der Jüdischen Akademie.

Mein Dank geht an alle Kolleginnen und Kollegen der Finanzämter in Hessen, der OFD Frankfurt und des HCC sowie an die Beschäftigten der internen Dienstleister Landesbetrieb Bauen und Immobilien Hessen und Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie unserer Ausbildungsstätte in Rotenburg an der Fulda, dem Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz, die in dieser herausfordernden Zeit weit mehr als ihre Arbeit geleistet haben. Die Hessische Finanzverwaltung hat ein ausgesprochen hohes Maß an Gemeinschaftssinn und Gemeinwohlorientierung präsentiert.

Mit besten Grüßen

Herzlichst Ihr

Jürgen Roßberg
Oberfinanzpräsident

Frankfurt am Main, Mai 2021

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

Die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD Frankfurt) nimmt als Mittelbehörde Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen zwischen Bundes- und Landesministerien sowie den örtlichen Dienststellen wahr und stellt zentrale Serviceleistungen für die Fachverwaltungen zur Verfügung. Sie ist in vier Abteilungen unterteilt.

Landeszentralabteilung sowie Besitz- und Verkehrsteuerabteilung

Im steuerlichen Aufgabenbereich übt die OFD Frankfurt die Dienst- und Fachaufsicht über die 35 hessischen Finanzämter aus und arbeitet eng mit dem Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a.d. Fulda sowie der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) in Wiesbaden zusammen.

Als Mittelinstanz koordiniert sie die Aufgabenerledigung der örtlichen Finanzämter und stellt die praxismgerechte und bürgernahe Umsetzung der Steuergesetze sicher. Dabei bietet sie den Finanzämtern Unterstützung in der steuerfachlichen Arbeit mit ausgeprägter Fachkompetenz und sichert den gleichmäßigen Gesetzesvollzug.

Sie unterstützt die Finanzämter im administrativen Bereich durch Serviceleistungen insbesondere in der Personalwirtschaft und der Organisation, stellt den Dienststellen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung, ist verantwortlich für die Schaffung leistungsfähiger Strukturen und sorgt für effiziente Verwaltungsabläufe und effektive Automationsunterstützung. Als Einstellungsbehörde ist sie darüber hinaus für alle Personalfragen zuständig.

Bauabteilung

Die Bauabteilung der OFD Frankfurt steuert als fachaufsichtsführende Ebene alle Bauangelegenheiten des Bundes inklusive der militärischen Einrichtungen der Bundeswehr sowie der amerikanischen Gaststreitkräfte die Planungen und Umsetzungen durch den operativen Dienstleister Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH).

Abteilung Landesdienste

Die Abteilung Landesdienste der OFD Frankfurt ist als Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung in Wiesbaden (HCC) mit einer eigenen Haushaltsstruktur teilverselbstständigt. Das HCC fungiert als zentraler Dienstleister für alle Ressorts und Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung und bietet ein umfassendes Leistungsspektrum für Beschaffungen und die Finanzbuchhaltung mit dem zentralisierten Zahlungsverkehr (früher Staatskasse) bis hin zur Erstellung der jährlichen Landesbilanz. Außerdem ist das HCC Dienstleistungszentrum für die Entwicklung und Wartung der SAP-Systeme der Hessischen Landesverwaltung.

Weitere zentrale Dienstleistungsfunktionen für die Landesverwaltung nimmt die OFD Frankfurt mit der Verwaltung der Fiskalerbschaften für das Land Hessen sowie der Abwicklung der Selbstversicherung für die landeseigenen Kraftfahrzeuge wahr.



Inhaltsverzeichnis

Organigramm der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main	9
Standorte der hessischen Finanzämter mit Verwaltungsstellen	10

Erster Teil: Steuerfachliche Aufgabenentwicklung

1.	Statistische Eckdaten	11
1.1	Die Steuerspirale 2020	11/12
1.2	Die Fallzahlentwicklung in den 35 hessischen Finanzämtern	13
2.	Steuerfachliche Arbeitsschwerpunkte	21
2.1	Bekämpfung der Steuerhinterziehung	21
2.2	Internationales Steuerrecht	25
2.3	Effektivität des Steuervollzuges	27
2.4	Rechtsangelegenheiten	37
2.5	Steuerlicher Datenschutz	38
3.	Personalmanagement	41
3.1	Nachwuchsgewinnung	42
3.2	Personalfortbildung und -entwicklung	43
3.3	Gesundheit und Fürsorge	48
3.4	Dienst- und Unfallschadensrecht	51

Zweiter Teil: Besondere Fachaufgaben

1.	Fiskalische Erbschaften	53
2.	Selbstversicherung der Dienstfahrzeuge des Landes Hessen	54

Dritter Teil: Betreuung der Bauangelegenheiten des Bundes, Bauvergabe- und Vertragswesen

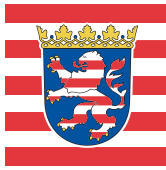
1.	Bauen für den Bund	55
1.1	Neues aus der Bauabteilung	56
2.	Neues Verwaltungsabkommen des Bundes mit Hessen - neue Managementziele	57
2.1	Neue Struktur nach Aufgabenzuwachs	58
2.2	Stabsstelle Sonderaufgaben Bund	59
2.3	Referat für Großprojekte	59

3.	Fortschritt der Projekte	60
3.1	Paul-Ehrlich-Institut (PEI)	60
3.2	Bundeskriminalamt (BKA), „All in One“	61
3.3	Neue Unterkünfte für die Bundeswehr	62
3.4	Liegenschaftsbezogenes Ausbaukonzept in der Major-Karl-Plagge-Kaserne, Pfungstadt	63
3.5	Europäische Schule Frankfurt	63
3.6	Bundespolizei - Alheimer Kaserne Rotenburg an der Fulda	63
3.7	Zuwendungsbaue in Hessen	64
3.8	Neubau Verwaltungsgebäude/Administrative Building in der Clay Kaserne, Wiesbaden	66
4.	Jahresergebnis	67

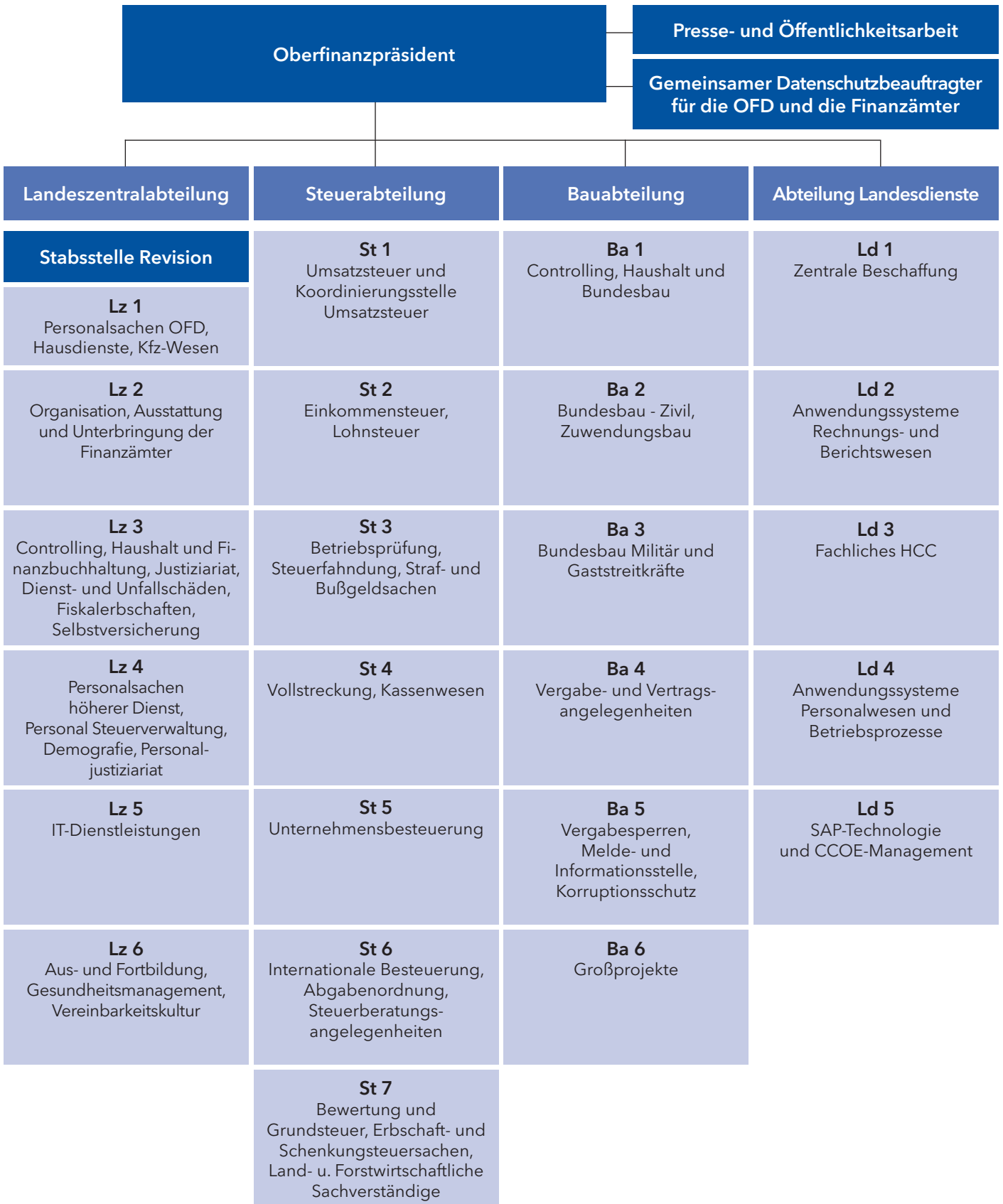
Vierter Teil: Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung

1.	Leistungsentwicklung und Betriebskennzahlen	69
1.1	SAP-Anwendungsbetreuung und -entwicklung	69
1.2	Rechnungswesen	70
1.3	Landesinterne Steuerberatung	71
1.4	Zentrale Beschaffung	72
2.	Innovationsprojekte mit Bedeutung für die gesamte Hessische Landesverwaltung	73
2.1	Elektronischer Kreditorischer Gutschrift- und Rechnungs-Workflow	73
2.2	Fördermittelbearbeitung	73
2.3	Durchgeführte Betriebsaufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie	74
2.4	Tarifanpassungen 2019/2020/2021	75
2.5	Kurzarbeitergeld (Corona-Pandemie)	75
2.6	Einführung SAP Identity Management	76
2.7	Rollout „E-Abwesenheiten“	76
2.8	Umsetzungsprojekt „Neuer Dienstaussweis im Scheckkartenformat“	76
2.9	Information Lifecycle Management (ILM)	76
2.10	Einführung E-Dienstreiseantrag	77
2.11	Vorprojekt E-Versorgungsauskunft	77
2.12	Bedarfs-, Kapazitäts- und Arbeitsplanung für Studienseminare (BeKA)	78
2.13	E-Recruiting	78
3.	Schulungsangebote	78

HESSEN Organigramm



Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
 Zum Gottschalkhof 3
 60594 Frankfurt am Main



Standorte
der hessischen
Finanzämter mit
Verwaltungsstellen



DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG

- » über 12.000 Beschäftigte in der OFD Frankfurt und in den 35 Finanzämtern,
- » Stabilität geben, Zukunft bewegen

Erster Teil:

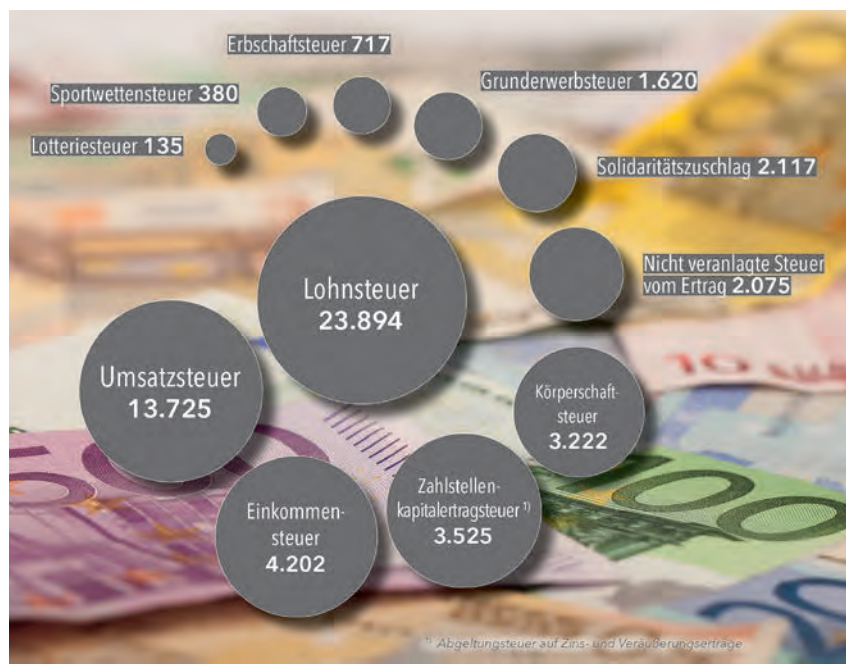
Steuerfachliche Aufg

1.

Zahlen, Daten, Fakten -
Statistische Eckdaten

1.1 Die Steuerspirale 2020

Das Steueraufkommen der Hessischen Steuerverwaltung betrug im Berichtszeitraum 55,61 Milliarden €. Dieses hessische Steueraufkommen teilte sich folgendermaßen auf:



abenenentwicklung

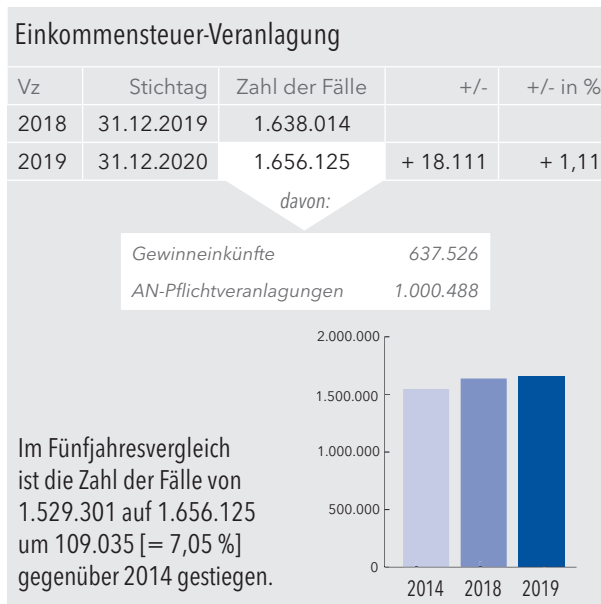
Gegenüberstellung des Steueraufkommens (in €)

Steuerart	2019	2020	+/- i.v.H.
Lohnsteuer	24.280.868.267,75 €	23.894.122.288,23 €	- 1,59%
Einkommensteuer	4.527.891.792,15 €	4.201.527.056,31 €	- 7,21%
Körperschaftsteuer	3.896.498.454,29 €	3.221.621.871,76 €	- 17,32%
Zahlstellen-Kapitalertragsteuer	2.766.946.449,13 €	3.525.180.133,61 €	+ 27,40%
Umsatzsteuer	17.688.125.713,50 €	13.724.860.785,96 €	- 22,41%
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	2.275.964.588,54 €	2.074.720.502,26 €	- 8,84%
Erbschaftsteuer	671.035.216,69 €	717.463.842,97 €	+ 6,92%
Grunderwerbsteuer	1.662.157.332,85 €	1.620.063.003,25 €	- 2,53%
Solidaritätszuschlag	2.216.206.021,60 €	2.116.720.021,21 €	- 4,49%
Lotteriesteuer	122.765.543,76 €	135.276.712,07 €	+ 10,19%
Sportwettensteuer	454.234.555,11 €	380.275.338,66 €	- 16,28%
Übrige Besitz- und Verkehrsteuern	37.487,54 €	31.430,48 €	- 16,16%
Gesamtaufkommen	60.562.731.422,91 €	55.611.862.986,77 €	- 8,17%

1.2

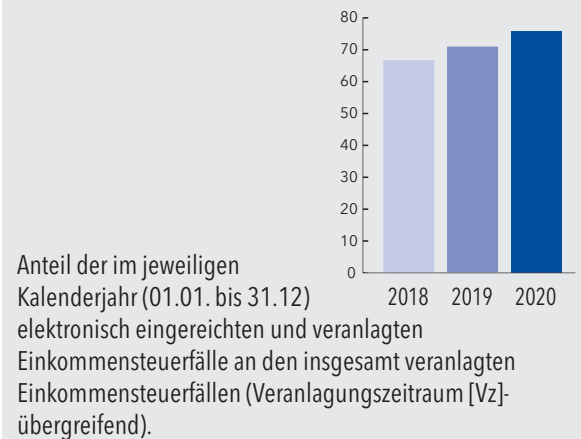
Die Fallzahlenentwicklung in den 35 hessischen Finanzämtern

Innendienst:

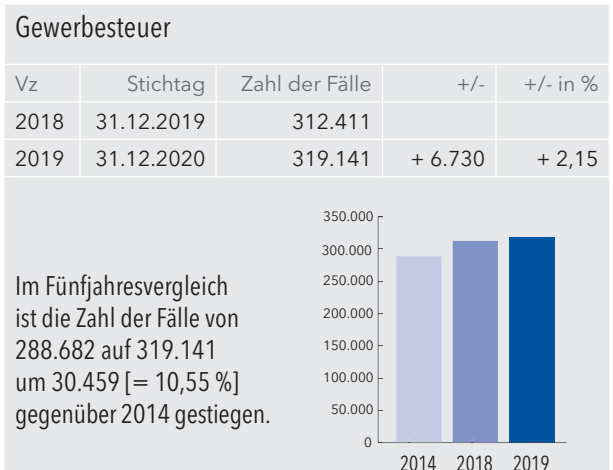
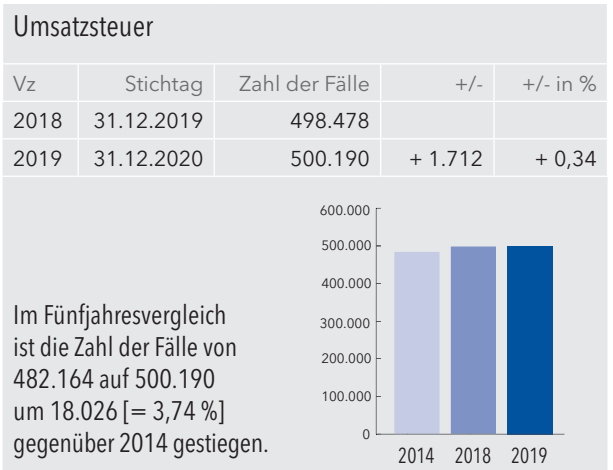
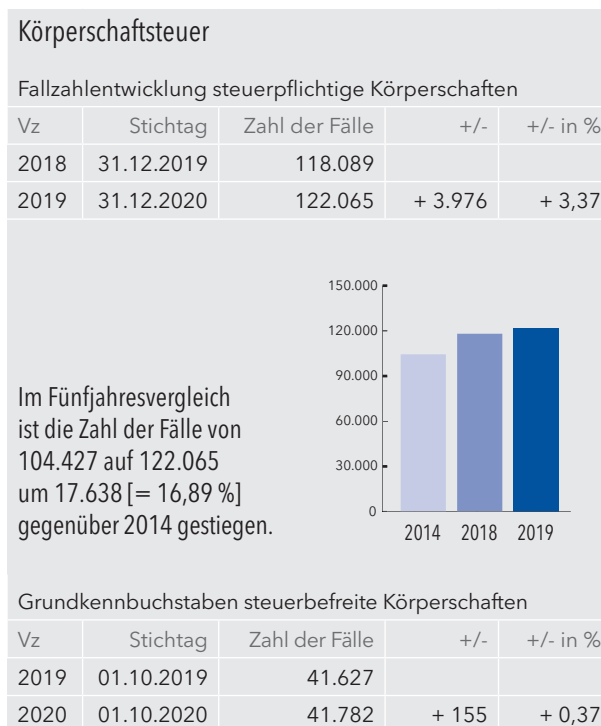


Elektronische Steuererklärung (ELSTER)

Entwicklung der ELSTER-Quote in Hessen (in %) auf Basis der erledigten Fälle für den Arbeitsbereich Einkommensteuer (Arbeitnehmer- und Gewinneinkünfte):

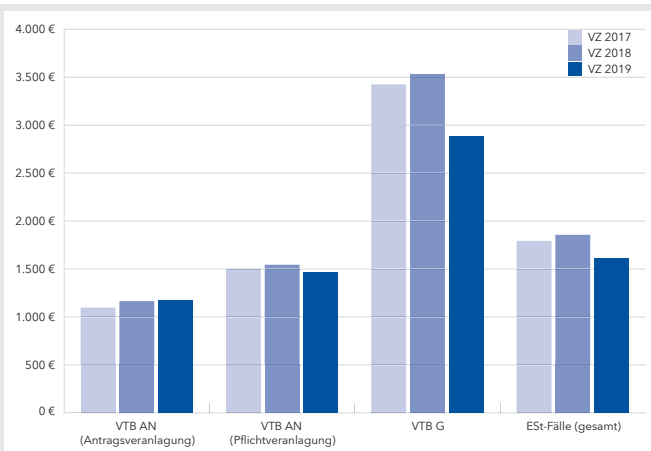


Zusätzlich waren im Jahr 2020 670.612 Arbeitnehmer (AN)-Antragsveranlagungen in den hessischen Finanzämtern zu bearbeiten.



Durchschnittliche Erstattungen in Veranlagungsfällen

Schwankungen bei Erstattungsbeträgen zwischen einzelnen Veranlagungszeiträumen können sich durch Vorauszahlungen der Steuerpflichtigen ergeben, wenn diese außerhalb der Veranlagung nicht angepasst wurden. Ein großer Anteil der Vorauszahlungen wird durch Einzelunternehmer und Selbständige geleistet (siehe rechtsstehende Darstellung "VTB G").



Feststellungen

Einkünfte werden in den Arbeitsbereichen Personengesellschaften und Körperschaften gesondert und einheitlich festgestellt, wenn die Einkünfte mehreren Personen steuerlich zuzurechnen sind. Eine gesonderte Feststellung von Gewinneinkünften erfolgt, wenn das für die gesonderte Feststellung zuständige Finanzamt nicht auch für die Steuern vom Einkommen des Steuerpflichtigen zuständig ist.

ten erfolgt, wenn das für die gesonderte Feststellung zuständige Finanzamt nicht auch für die Steuern vom Einkommen des Steuerpflichtigen zuständig ist.

Vz	Stichtag	Zahl der Fälle	+/-	+/- in %
2018	31.12.2019	128.886		
2019	31.12.2020	130.749	+ 1.863	+ 1,45

Im Fünfjahresvergleich ist die Zahl der Fälle von 128.886 auf 130.749 um 6.691 [= 5,39 %] gegenüber 2014 gestiegen.

Grunderwerbsteuer

	2019	2020	+/-	+/- in %
Bearbeitete Erwerbsvorgänge	141.476	148.078	+ 6.602	+ 4,67

Das Steueraufkommen hat sich um 42,1 Millionen (Mio.) € von 1.662,2 auf 1.620,1 Mio. € verringert.

Bußgeld- und Strafsachen (BuStra)

Personal

	2019	2020
Eingesetzte Sachbearbeiter/innen (Vollzeitäquivalent [VZÄ])	61,33	58,63

Arbeitsergebnisse der Bußgeld- und Strafsachenstellen

Fünfjahresvergleich*

	2020	Durchschnitt*	+/-*	+/- in %*
Eingänge	9.030	10.619	- 1.589	- 14,9
Von Finanzämtern abgeschlossene Steuerstraf- und Bußgeldverfahren	3.915	5.222	- 1.307	- 25,0
Rechtskräftige Geldsanktionen (in Mio. €)	12,8	11,6	+ 1,2	+ 10,5
Rechtskräftige Freiheitsstrafen (in Jahren)	139	176	- 37	- 21,0
Noch offene Ermittlungsverfahren	3.640	4.171	- 531	- 12,7

* Aus den letzten drei Spalten ist die zahlenmäßige Entwicklung der letzten fünf Jahre im Vergleich zum Berichtsjahr ersichtlich

Bewertung

Einheitsbewertung

Zahl der wirtschaftlichen Einheiten des Grundbesitzes:

	31.12.2019	31.12.2020	+/-	+/- in %
	2.807.557	2.830.569	+ 23.012	+ 0,8
Wirtschaftliche Einheiten am:		Land- und forstw. Vermögen	Grundvermögen	Summe
31.12.2019		545.039	2.262.518	2.807.557
31.12.2020		548.527	2.282.042	2.830.569
Veränderung		+ 3.488	+ 19.524	+ 23.012

Die Veränderungen bei der Summe der wirtschaftlichen Einheiten des Grundbesitzes weisen eine steigende Tendenz auf.

Entwicklung der Summe der wirtschaftlichen Einheiten des Wohnungs- und Teileigentums:

	31.12.2019	31.12.2020	+/-	+/- in %
	555.690	559.931	+ 4.241	+ 0,8

Bedarfsbewertung

Anzahl der Feststellungen von Grundbesitzwerten:

Land- und Forstwirtschaft	Unbebaute Grundstücke	Bebaute Grundstücke	Sonderfälle (z. B. Erbbaurecht, Gebäude auf fremden Grund und Boden)	Summe
1.993	1.162	10.608	522	14.285

Tätigkeiten der amtlichen Bausachverständigen

Wertermittlungen für die Einheitsbewertung	Verkehrswertermittlungen	Gesamtsumme der ermittelten Verkehrswerte	Sonstige baufachliche Gutachten
3.263	536	937.380.633 €	242

Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer

Statistische Entwicklung der Sterbefall- und Schenkungsanzeigen

Jahr	Eingang			Bearbeitete Fälle			Steuerfestsetzungen		
		+/-	+/- in %		+/-	+/- in %		+/-	+/- in %
2018	107.795	- 6.364	- 5,6	108.739	- 1.874	- 1,7	9.263	+ 616	+ 7,1
2019	111.429	+ 3.634	+ 3,4	116.668	+ 7.929	+ 7,3	8.064	- 1.199	- 12,9
2020	120.013	+ 8.584	+ 7,7	117.923	+ 1.255	+ 1,1	9.281	+ 1.217	+ 15,1

Im Jahr 2020 lag der Eingang der Sterbefall- und Schenkungsanzeigen um 9.565 (8,7 %) über dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre, die Anzahl der bearbeiteten Fälle lag um 7.278

(= 6,6 %) darüber und die Anzahl der Fälle mit Steuerfestsetzung lag um 541 (= 6,2 %) über dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre.

Statistische Entwicklung des Steueraufkommens

	Steueraufkommen in Millionen €	+/- in Millionen €	+/- in %
2018	623,3	+ 25,9	+ 4,3
2019	671,0	+ 47,7	+ 7,7
2020	717,4	+ 46,4	+ 5,3

Das Steueraufkommen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer lag im Jahr 2020 mit 717,4 Mio. € um 7,7 Mio. € bzw. 1,1 % über dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre.

Rennwett-, Lotterie- und Sportwettensteuer

Rennwett- und Lotteriesteueraufkommen (in Mio. €)

	Steueraufkommen	+/-	+/- in %
2018	124,3	+ 6,1	+ 5,2
2019	122,8	- 1,5	- 1,2
2020	135,3	+ 12,5	+ 10,17

Sportwettensteueraufkommen (in Mio. €)

	Steueraufkommen	+/-	+/- in %
2018	373,2	+ 11,9	+ 3,3
2019	454,2	+ 81	+ 21,7
2020	380,3	- 73,9	- 16,28

Vollstreckung

Im Jahr 2020 gingen den Vollstreckungsstellen 117.983 neue Fälle zu, 29.717 Fälle weniger als im Jahr 2019. Zum 31.12.2020 waren noch 54.991 zu bearbeitende Fälle offen, 7.240 Fälle mehr als am Jahresanfang.

Der deutlich geringere Fallzugang im Jahr 2020 weist darauf hin, dass Steuerforderungen, die unter normalen Umständen der Vollstreckungsstelle in einer Rückstandsanzeige angezeigt worden wären, aufgrund der Corona-Unterstützungsmaßnahmen gestundet wurden. Trotzdem ist der betragsmäßige Zugang angestiegen, was zu einer erheblichen Rückstandserhöhung in den bereits vorhandenen Rückstandsfällen führt. Der in vielen Fällen gewährte Vollstreckungsaufschub bedeutet zwangsläufig auch einen erheblichen Anstieg des Endbestandes an rückständigen Beträgen.

Es wurden neue Abgabenrückstände in Höhe von 1.702,3 Mio. € in Rückstandsanzeigen angezeigt, 596,4 Mio. € mehr als im Jahr 2019 (+ 53,9 %). Der extreme Anstieg ist allerdings im Wesentlichen auf vier Einzelfälle mit einem Volumen von rund 520 Mio. € zurückzuführen. Die Vollstreckungsstellen zogen im Jahr 2020 insgesamt 1.049,5 Mio. € ein, 25,7 Mio. € weniger als im Jahr 2019. Der Endbestand an den in Rückstandsanzeigen angezeigten Beträgen zum 31.12.2020 erhöhte sich im Vergleich zum Anfangsbestand vom 01.01.2020 durch den erhöhten Zugang und durch die coronabedingte Einstellung der Vollstreckung um 224,6 Mio. € auf 505,4 Mio. € (+ 80,0 %).

Im Verhältnis zum Kassensoll, das sich um rund 3.876,7 Mio. € auf 59.008,8 Mio. € verminderte, stellen sich die Steuerrückstände wie folgt dar:

	31.12.2019 in Mio. €	+/- in %	31.12.2020 in Mio. €	+/- in %
Gesamtrückstände	1.817,0	2,89	2.676,9	4,54
davon sind				
- gestundet	108,0	0,17	638,9	1,08
- ausgesetzt	864,9	1,38	787,9	1,34
- echte Rückstände	844,1	1,34	1.250,1	2,12
- in Vollstreckung befindliche Rückstände*	280,8	0,45	505,4	0,86

* Statistik „Arbeitsstand und Arbeitsleistungen der Vollstreckungsstellen zum 31.12.2019 bzw. 31.12.2020“

Die niedergeschlagenen Forderungen erhöhten sich um rund 218,5 Mio. € auf rund 602,6 Mio. € (+ 56,9 %).

Außendienste:
Betriebsprüfung (einschließlich Umsatzsteuer-Sonderprüfung)
 Vorhandene Betriebe

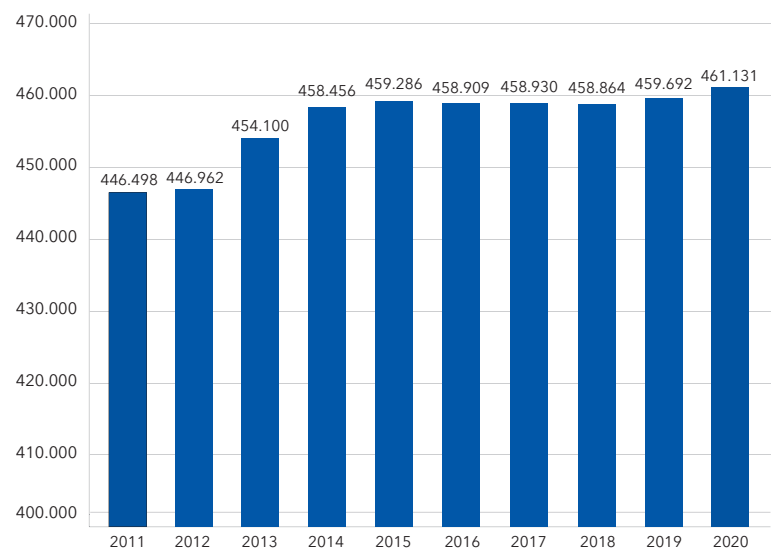
Zahl der vorhandenen Betriebe zum Stichtag 01.01.2019 wie folgt:

Betriebe/Stichtag	01.01.2016	01.01.2019	Veränderungen
Großbetriebe	13.662	14.820	+ 1.158
Mittelbetriebe	59.113	60.075	+ 962
Kleinbetriebe	83.401	81.702	- 1.699
Kleinstbetriebe	422.395	454.847	+ 32.452
Summe	578.571	611.444	+ 32.873
Nicht prüfungswürdige Kleinstbetriebe	192.529	179.240	-13.286
Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften (bE-Fälle)	1.665	2.349	+ 684

Der Betriebsbestand in Hessen ist insgesamt um rund 5,7 % angestiegen. Im Bereich der Großbetriebe beträgt der Anstieg ca. 8,5 %.

Vorhandene Unternehmerinnen und Unternehmer

Entwicklung der Anzahl der Unternehmer/Umsatzsteuer-Signale (Stichtag 01.01.) in den letzten 10 Jahren:



Prüfer/Ist-Besetzung zum Stichtag 01.12.2020

	2019	2020
Betriebsprüferinnen/Betriebsprüfer	1.092	1.054
davon vorhandene Fachprüferinnen/Fachprüfer:		
- Kreditinstitute	75	78
- Fonds	5	7
- Versicherungen	4	5
- Auslandsbeziehungen	36	34
- Betriebliche Altersversorgung	16	16
- Land- und Forstwirtschaft	22	22
- Unternehmensbewertung	14	14
Umsatzsteuer-Sonderprüfer	152	142
Summe	1.244	1.196

Durchgeführte Prüfungen Betriebsprüfung

Betriebsgröße	2019	2020
Großbetriebe	2.728	2.415
Mittelbetriebe	3.991	3.167
Kleinbetriebe	2.199	1.902
Kleinstbetriebe	3.850	3.127
Übrige	543	489

Kassen-Nachschaun

	2019	2020
Kassen-Nachschaun	880	802

Umsatzsteuer-Sonderprüfungen und Umsatzsteuer-Nachschaun (§ 27b UStG)

	2019	2020
Umsatzsteuer-Sonderprüfungen	8.165	7.019
Umsatzsteuer-Nachschaun	7.187	6.585
davon		
- durch Betriebsprüferinnen/Betriebsprüfer und Umsatzsteuer-Sonderprüferinnen/Sonderprüfer	4.896	4.623
- durch andere Arbeitsbereiche	2.291	1.962

Prüfungsturnus der Betriebsprüfung (in Jahren)

Betriebsgröße	2019	2020
Großbetriebe	5,4	6,1
Mittelbetriebe	15,1	19,0
Kleinbetriebe	37,2	43,0
Kleinstbetriebe	118,1	145,5
Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften („bE-Fälle“)	11,5	13,0

Prüfungsdichte der Umsatzsteuer-Sonderprüfung

	2019	2020
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	1,8 %	1,5 %

Mehrergebnisse (in €)

	2019	2020
Betriebsprüfung	1.712.194.523	820.083.730
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	86.355.670	114.990.756
Gesamtsumme	1.798.550.193	935.074.486

Steuerfahndung (Steufa)

Vorhandene Steuerfahndungsprüferinnen/Steuerfahndungsprüfer

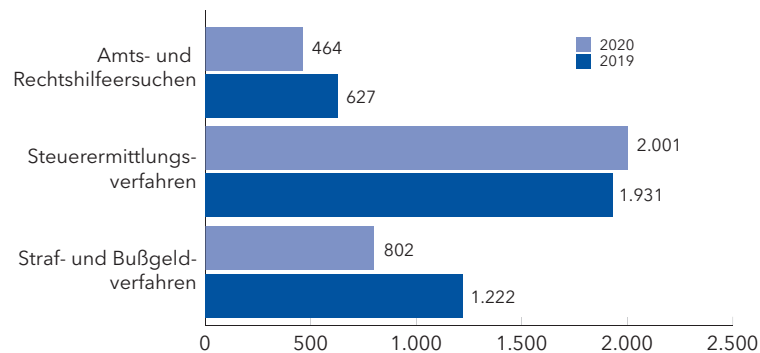
	2019	2020
Steuerfahndungsprüferinnen und -prüfer (VZÄ)	212,62	207,08

Arbeitsergebnisse der Steuerfahndungsstellen:

	2020	Durchschnitt	Fünfjahresvergleich*	
			+/-	+/- %
Erteilte Aufträge	3.646	3.924	- 278	- 7,0
Vorläufige Mehrsteuern (in Millionen €)	128	299	- 171	- 57,2
Rechtskräftige Geldsanktionen (in Millionen €)	3,2	4,4	- 1,2	-27,2
Rechtskräftige Freiheitsstrafen (in Jahren)	107	146	- 39	- 26,7
Noch nicht erledigte Aufträge	4.286	4.381	- 95	- 2,2

* Aus den letzten drei Spalten ist die zahlenmäßige Entwicklung der letzten fünf Jahre im Vergleich zum Berichtsjahr ersichtlich

Durchgeführte Steuerfahndungsprüfungen



Gliederung der vorläufigen steuerlichen Mehrergebnisse (in €)

Umsatzsteuer	27.887.191
Einkommensteuer	25.060.460
Körperschaftsteuer	2.827.849
Lohnsteuer	8.934.101
Gewerbesteuer	5.230.241
sonstige Steuern	47.016.414
Zinsen gemäß § 233a AO	11.145.071
Summe	128.101.327

Lohnsteuer (LSt)-Außenprüfung Ergebnisse

Die VZÄ lagen zum Stichtag 01.12.2020 bei 201,2 Lohnsteuerausßenprüferinnen und Lohnsteuerausßenprüfern.

Jahr	LSt-Außenprüfungen	LSt-Nachschau	Umsatzsteuer-Sonderprüfungen	Summe
2018	10.047	751	605	11.403
2019	9.138	709	529	10.376
2020	8.136	545	469	9.150

Statistische Daten

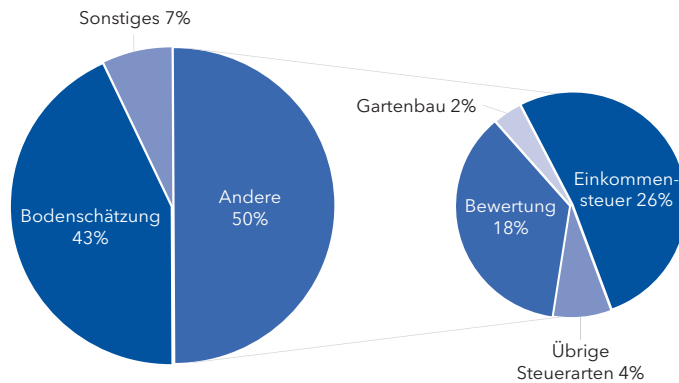
Jahr	Prüfereinsatz VZÄ	Prüfungen		Ergebnislose Prüfungen		Mehrergebnisse	
		Anzahl	Prüfquote	Anzahl	Quote	Gesamt	je Prüfung
2018	227,84	10.047	5,36%	3.439	34,25%	96.194.234 €	9.580 €
2019	220,66	9.138	4,82%	3.061	33,5%	102.684.126 €	11.237 €
2020	201,2	8.136	4,3%	3.060	37,6%	56.988.446 €	7.004 €

Land- und Forstwirtschaftliche Sachverständige

Landwirtschaft

Anzahl der bewerteten Vergleichsstücke und der besichtigten Musterstücke der Bodenschätzung	66
Nachschätzungsfläche in Hektar	4.600
Gemeldete Kaufpreisfälle	4.100
Besprechungen der Gruppen-ALS (GrpALS)	3
Pandemiebedingt erfolgte im Berichtszeitraum ein fernmündlicher und virtueller Austausch mit den Partnerbehörden: <ul style="list-style-type: none"> • Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie • Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformationen • den Abteilungen für Flurneuordnung in den Ämtern für Bodenmanagement 	
Die Sitzungen mit der Arbeitsgemeinschaft für Bodenschätzung und Bodenbewertung bei der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft fielen aus. Die neu eingestellten Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des landwirtschaftlichen Fachreferates der OFD Frankfurt wurden in einen an die Lage angepassten Modus eingearbeitet.	

Erhebung über die Aufgabenaufteilung der ALS an den Finanzämtern:



Forstwirtschaft

Gutachterliche Feststellungen und Überprüfungen durch den Forstsachverständigen betrafen:

Tätigkeitsgebiet	Umfang
Tarifvergünstigung für Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG*	
- anerkannte Schadholzmenge	494.999 m³ im Festmaß
- vorgeprüfte Schadholzmenge	970.741 m³ im Festmaß
- geprüfte (Forst-) Betriebswerke	35 Fälle
- vorgeprüfte (Forst-) Betriebswerke	18 Fälle
Wertfeststellungen für die Ermittlung von Veräußerungsgewinnen/Bilanzierung der Wirtschaftsgüter Baumbestand	1.729 ha Waldfläche
Einheitsbewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens	260 ha Waldfläche
* unter Berücksichtigung des für das Jahr 2020 angekündigten und noch nicht abschließend nachgewiesenen Schadensvolumens	

2.

Steuerfachliche Arbeitsschwerpunkte

Zur Erschließung und Sicherung des hessischen Steueraufkommens leitet die OFD Frankfurt die Arbeit in den 35 Finanzämtern fachaufsichtlich an und unterstützt die Finanzämter in ihren steuervollziehenden Aufgaben. Hierzu zählen im Berichtszeitraum die nachfolgend dargestellten besonderen steuerfachlichen Arbeitsschwerpunkte.

2.1 Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Die Bekämpfung des organisierten Steuerbetrugs ist und bleibt ein wesentlicher Schwerpunkt. Auch im Berichtszeitraum haben die Ermittlungsgruppen ihre Arbeit in diesem Bereich erfolgreich fortsetzen können.

2.1.1 Bekämpfung des organisierten Steuerbetruges

Die Bearbeitung von Fallkomplexen zu unberechtigt in Anspruch genommenen Kapitalertragsteuer-Erstattungen bei Leerverkaufsgeschäften über den Dividendenstichtag (Cum/Ex-Trades) ist ein zentraler Bereich der Ermittlungsgruppenarbeit. Für Herbst 2020 war der Beginn der Hauptverhandlung im Strafverfahren zu Cum/Ex-Trades in dem Fall vorgesehen, der ab 2012 als erster Cum/Ex-Fall von einer hessischen Ermittlungsgruppe bearbeitet worden war. Der Prozessbeginn hat sich pandemiebedingt ins Frühjahr 2021 verschoben.

Zur Erreichung von Synergieeffekten bei der Bearbeitung gleich oder ähnlich gelagerter Cum/Ex-Fälle und zur Verbesserung des Wissenstransfers zwischen den Ermittlungsgruppen kam es im April zu

einer Umstrukturierung. Eine Cum/Ex-Ermittlungsgruppe wurde aufgelöst und die noch zu bearbeitenden Fälle an bereits bestehende, mit ähnlichen Fällen befasste, Ermittlungsgruppen übergeben. Parallel dazu wechselten erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die beiden fallaufnehmenden Ermittlungsgruppen.

In einem Fall, der von einer bereits zum 31.03.2018 beendeten Cum/Ex-Ermittlungsgruppe bearbeitet wurde, konnte im Dezember das steuerliche Verfahren zum Abschluss gebracht und ein Mehrergebnis von ca. 37 Mio. € erzielt werden.

Einen weiteren Teilerfolg konnte eine andere Cum/Ex-Ermittlungsgruppe verzeichnen. Im Strafverfahren gegen sieben Beschuldigte im Zusammenhang mit Cum/Ex-Geschäften bei der inländischen Tochter einer ausländischen Großbank hat das zuständige Landgericht Anfang Dezember das Hauptverfahren eröffnet. Der Beginn der Hauptverhandlung wird für 2021 erwartet.

Auch die mit der Verfolgung des Umsatzsteuerbetruges im Kraftfahrzeug-Gebrauchtwagenhandel befasste Ermittlungsgruppe hat ihre Arbeit erfolgreich fortgesetzt. Es findet hier eine enge Zusammenarbeit mit den Polizeipräsidien, der Eingreifreserve der Generalstaatsanwaltschaft und mit Job-Centern im Rhein-Main-Gebiet statt.

Neu gebildet wurde im September eine Ermittlungsgruppe beim Finanzamt Kassel II-Hofgeismar. Gegenstand der Ermittlungen sind Steuerausfälle im Zusammenhang mit der unberechtigten Verwendung von sogenannten Nichtveranlagungsbescheinigungen.

Im Oktober wurde außerdem eine neue Ermittlungsgruppe beim Finanzamt Frankfurt am Main I gegrün-

det. Sie befasst sich mit einem größeren Fall des Umsatzsteuerbetrugs durch fingierte Verlagerung des Leistungsortes ins Ausland.

Eine weitere beim Finanzamt Kassel II-Hofgeismar angesiedelte Ermittlungsgruppe ist mit der sogenannten Leak-Bearbeitung befasst. Kernbereich der Ermittlungsgruppenarbeit ist hierbei die verwertbare Aufbereitung von Daten aus externen Datenquellen, wie zum Beispiel den Panama Papers oder den Paradise Papers. Da die Ausgangsdaten sehr umfangreich sind und überwiegend in unstrukturierter Form vorliegen, erfolgt die Datenaufbereitung in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle Künstliche Intelligenz beim Finanzamt Kassel II-Hofgeismar und in enger Kooperation mit dem Bundeskriminalamt.

Die aufbereiteten, dann strukturierten Datensätze werden den örtlich zuständigen Steuerbehörden im In- und Ausland zur Verfügung gestellt. Parallel stellt die Ermittlungsgruppe den Behörden weiterführende allgemeine Informationen in Newsletter-Form bereit und leistet auch fachliche Beratung. Aus den eingegangenen Rückmeldungen der datenempfangenden Behörden ergeben sich steuerliche und strafrechtliche Mehrergebnisse von insgesamt ca. 75 Mio. €, wovon 14,3 Mio. € auf das Ausland entfallen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass bei Weitem nicht alle Datenempfänger bisher ihre Mehrergebnisse zurückgemeldet haben und somit die Ergebnisse weit höher liegen dürften.

2.1.2 Die Steueraufsicht in Hessen

Auf Grund der weiterhin hohen Dynamik des technischen Fortschritts und der kontinuierlichen Weiterentwicklung globaler wirtschaftlicher Strukturen muss die Finanzverwaltung zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Besteuerung in der Lage sein, schnell und flexibel auf neue Lebenssachverhalte zu reagieren. Hierzu ist es unter anderem erforderlich, im Wege der sogenannten allgemeinen Steueraufsicht Themenfelder systematisch zu untersuchen, die mit einem erhöhten Steuerverkürzungsrisiko behaftet sind. Auch im laufenden Berichtsjahr haben daher Steuerfahndungsprüferinnen und -prüfer der Steueraufsichtsstelle des Finanzamts Wetzlar in Zusammenarbeit mit der an der OFD Frankfurt angesiedelten Zentralstelle der hessischen Steueraufsicht eine Vielzahl an Prüffeldern bearbeitet (wie

z. B. ein internationaler Online-Marktplatz für die Vermittlung von Unterkünften und Ferienwohnungen oder sog. Incentive-Reisen, die von einem Unternehmer an Geschäftspartner oder Arbeitnehmer für deren Leistungen erbracht werden).

Die Ermittlungsbehörden sind bei der Bearbeitung dieser Prüffelder zunehmend auf automationsgestützte Vorgehensweisen angewiesen. Diese wiederum erfordern IT-Fachkräfte, die auf Grund ihrer fachlichen Kompetenzen in der Lage sind, Arbeitsergebnisse zur Verfügung zu stellen, die auch einer bundesweiten Auswertung zugeführt werden können.

2.1.3 Die Bedeutung der „Künstlichen Intelligenz (KI)“ für die Steuerfahndung

Im Laufe des Jahres nahm die „Forschungsstelle Künstliche Intelligenz (KI)“ mit voller Personstärke ihre Arbeit beim Finanzamt Kassel II-Hofgeismar auf. Geleitet wird die Forschungsstelle von zwei Personen, einem Diplom-Finanzwirt und einem Diplom-Informatiker. Darüber hinaus sind drei weitere Informatikerinnen und Informatiker sowie drei Diplom-Finanzwirtinnen und Diplom-Finanzwirte, die vorher in der Steuerfahndungsstelle des Finanzamts Kassel II-Hofgeismar gearbeitet haben, in der Forschungsstelle eingesetzt. Ziel der Forschungsstelle ist es vor allem, die Steuerfahndung bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Aber auch andere Arbeitsbereiche der Hessischen Finanzverwaltung sollen perspektivisch von dem „digitalen Know-how“ der Forschungsstelle profitieren.

Im Berichtszeitraum nahm die Forschungsstelle KI bei der Verhinderung von Betrugereien zur Auszahlung der sogenannten „Corona-Soforthilfe“ eine zentrale Position ein. In Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Kassel, das für die Auszahlung der ersten „Corona-Soforthilfe“ zuständig war, dem Landeskriminalamt Hessen sowie der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main unterstützte die Forschungsstelle KI mit verschiedenen Methoden (u. a. Datenabgleich) die Strafverfolgungsbehörden bei ihrer Arbeit. Darüber hinaus entwickelte die Forschungsstelle KI ein sogenanntes „Cockpit“, mit dem die Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder in ganz Hessen künftig ihre Internetrecherche durchführen sollen.

2.1.4 Koordinierungsstelle Umsatzsteuer - Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs

2.1.4.1 Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten

Im Bereich der „Gegenseitigen Amtshilfe“ und der „Verwaltungszusammenarbeit“ mit den anderen EU-Mitgliedstaaten hatte Hessen 526 Informationsersuchen, die im Zusammenhang mit möglichem Umsatzsteuerbetrug standen, zu bearbeiten. Der OFD Frankfurt obliegt mit ihrer „Koordinierungsstelle Umsatzsteuer“ zentral die Koordinierung, Überwachung und fachliche Begleitung der Bearbeitung durch die Finanzämter.

Dies gilt auch für die über 1.200 Hinweise auf risikobehaftete Geschäftsbeziehungen von rund 120 hessischen Unternehmen, die über das europäische Frühwarnsystem EUROFISC eingegangen sind. Dabei wurden zwei hessische Scheinfirmen (missing trader) aufgedeckt.

Darüber hinaus hat die OFD Frankfurt erstmals an einem sogenannten Joint Audit teilgenommen. Dabei handelt es sich um eine vereinfachte Form einer gemeinsamen Prüfung unter Beteiligung mehrerer Mitgliedstaaten. Im Mittelpunkt standen dabei Geschäftsbeziehungen zu italienischen Scheinfirmen.

2.1.4.2 Betreuung von Einzelfällen

Im Rahmen der Bearbeitung von aktuellen Einzelfällen koordinierte die OFD Frankfurt in Hessen 38 Kettenprüfungen. Insgesamt wurden über 1.400 neue Firmen gemeldet, bei denen sich Hinweise auf Umsatzsteuerbetrügereien ergeben haben. Davon werden mehr als 340 Firmen steuerlich in Hessen geführt.

2.1.4.3 Überwachung von Betrugsbranchen

Beim Handel mit Schutzmasken und medizinischer Sicherheitsausrüstung sowie COVID-19 Antigen-Schnelltests gab es schon kurz nach Beginn der Pandemie nationale und internationale Warnmeldungen wegen Umsatzsteuerbetrügereien. In Hessen sind bisher 43 Firmen auffällig geworden; bei acht Firmen besteht der konkrete Verdacht der Steuerhinterziehung. Der steuerliche Schaden be-

läuft sich nach erster Einschätzung auf ca. 5 Mio. €. Die Ermittlungen laufen noch. Im Bereich des Verkaufs von Multimediazubehör gab es weitere Warnmeldungen. Die noch laufenden Prüfungen deuten auf einen möglichen Steuerschaden von ca. 23 Mio. € hin.

Demgegenüber sind bei verschiedenen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich des Personen- und Gebäudeschutzes (Stichwort: Security), weiterhin betrügerische Rechnungsketten festzustellen. Zum Stichtag des Jahreswechsels werden hierzu in Hessen 210 Straf- und 35 Ermittlungsverfahren geführt.

2.1.4.4 Gerichtliche Auseinandersetzungen

In bedeutenden Steuerfestsetzungs- und Haftungsverfahren aus dem Bereich des Umsatzsteuerbetrugs werden die Finanzämter durch die OFD Frankfurt fachlich unterstützt. Daraus resultierende Rechtsbehelfsverfahren werden unter dem Gesichtspunkt der Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung fachlich eng begleitet.

In 69 Betrugsfällen, in denen die Hessische Zentralstelle zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges eingebunden ist, werden gerichtliche oder außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren geführt. Der Schaden dieser Fälle liegt bei rund 287 Mio. €. In 2020 konnten Fälle mit einem Volumen von 33,8 Mio. € zu Gunsten der Finanzverwaltung erledigt werden. Das entspricht einer Erfolgsquote von rund 90 Prozent, bei einem Gesamtvolumen der in 2020 erledigten Fälle von circa 37,6 Mio. €.

2.1.4.5 Gesetzesinitiativen und deren Umsetzung

Mit Einführung der Vorschrift des § 25f UStG zum 01.01.2020 wurde das gemeinschaftsrechtliche Missbrauchsverbot in nationales Recht umgesetzt. Diese Norm ist damit die zentrale Vorschrift im UStG bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges.

Die OFD Frankfurt arbeitet eng mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) an wirkungsvollen Maßnahmen zur Umsatzsteuerbetrugsprävention und -bekämpfung sowie an fundierten Grundlagen für gesetzgeberische Initiativen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Überlegungen zur Erweiterung des Reverse-Charge-Verfahrens (umgekehrte Steuerschuldnerschaft) auf einzelne Bereiche zu nennen.

Durch das Jahressteuergesetz 2020 wurde für sonstige Leistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation an sogenannte Wiederverkäufer die umgekehrte Steuerschuldnerschaft (§ 13b Abs. 2 Nr. 12 UStG) eingeführt. Auf diese Weise konnte in 2020 eine weitere Betrugsbranche entschärft werden.

Auch die Erörterung der Vorschläge für eine Erweiterung des § 13b UStG im Bereich des betrugsanfälligen Personen- und Gebäudeschutzes ist noch nicht abgeschlossen und gewinnt vor dem Hintergrund der steigenden Fallzahlen weiterhin an Bedeutung.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Ausweitung der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges beim Onlinehandel (E-Commerce). Insbesondere Händler außerhalb der EU hinterziehen beim Verkauf von Waren über digitale Handelsplattformen an deutsche Kunden Einfuhrabgaben und Umsatzsteuer. Neben der bestehenden Haftungsregelung für die Plattformbetreiber wurde das durch die EU im Jahr 2019 verabschiedete sogenannte Digitalpaket umgesetzt. Diese Regelungen treten größtenteils zum 01.04.2021 bzw. 01.07.2021 in Kraft. Kern des Digitalpakts sind vereinfachte Erklärungsverfahren bei der Einfuhr- und der Umsatzsteuer und die über eine Lieferfiktion geschaffene Steuerschuld der Betreiber digitaler Marktplätze. Mit den Neuerungen sind nicht nur erhebliche Veränderungen in der Gesetzessystematik, sondern auch beim Verwaltungsvollzug verbunden. Aufgrund neuer Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten für die an den Online-Umsätzen beteiligten Wirtschaftsteilnehmerinnen und Wirtschaftsteilnehmer ist damit zu rechnen, dass den Finanzämtern zukünftig verbesserte Kontrollmöglichkeiten zur Verfügung stehen werden.

2.1.5 Neue Aufgaben für die OFD Frankfurt als Aufsichtsbehörde über die Lohnsteuerhilfvereine mit Sitz in Hessen nach dem Geldwäschegesetz

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung haben erhebliche negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und die Gesellschaft. Ihrer Bekämpfung und Eindämmung muss daher auf allen Ebenen öffentlichen und privaten Handelns hohe Priorität beigemessen werden.

Nicht selten werden rechtschaffene Unternehmen von Kriminellen missbraucht, um Geld zu waschen.

Diese versuchen dabei, Investitionen zu tätigen, mit denen illegal erworbene Gewinne aus schweren Straftaten derart in den legalen Wirtschaftskreislauf eingeführt werden, dass die illegale Herkunft des Geldes nicht mehr nachvollzogen werden kann. Dagegen wendet sich das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten – Geldwäschegesetz (GwG) – und verpflichtet in Deutschland tätige Wirtschaftsakteure, bei der Geldwäscheprevention aktiv mitzuwirken.

Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie vom 12.12.2019 wurde das GwG geändert. Unter anderem ist der Kreis der geldwäscherechtlichen Verpflichteten nunmehr um die Lohnsteuerhilfvereine erweitert worden, soweit sie in Ausübung ihres Gewerbes handeln (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 GwG). Diese Neuregelung gilt seit dem 01.01.2020. Damit müssen nunmehr auch die Lohnsteuerhilfvereine zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung u. a. über ein wirksames Risikomanagement verfügen (§ 4 Abs. 1 GwG) und Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten beachten (§ 8 GwG).

Die OFD Frankfurt ist nach § 50 Nr. 7a GwG zuständige Aufsichtsbehörde für die Durchführung des Geldwäschegesetzes bei den Lohnsteuerhilfvereinen. Im Rahmen dieser Aufsicht trifft sie die geeigneten und erforderlichen Maßnahmen und Anordnungen, um die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Anforderungen seitens der Lohnsteuerhilfvereine sicherzustellen (§ 51 Abs. 1 und 2 GwG). Hierzu gehören aktuelle Auslegungs- und Anwendungshinweise für die Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Sorgfaltspflichten und internen Sicherungsmaßnahmen (§ 51 Abs. 8 GwG) sowie die Errichtung eines Systems zur Annahme von Hinweisen zu potentiellen und tatsächlichen Verstößen gegen das GwG (§ 53 GwG).

Nach § 53 GwG können Hinweise schriftlich eingereicht, persönlich abgegeben oder telefonisch erteilt werden.

Nach § 56 Abs. 5 GwG ist die Aufsichtsbehörde auch Verwaltungsbehörde nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG und führt entsprechende Bußgeldverfahren wegen begangener Ordnungswidrigkeiten der Lohnsteuerhilfvereine in Bezug auf das GwG in eigener Zuständigkeit durch.

2.2. Internationales Steuerrecht

Die weltweite interkontinentale Verflechtung der Wirtschaft betrifft längst nicht mehr nur große Unternehmen, zunehmend werden auch kleine und mittelständische Firmen über Grenzen hinweg tätig. Die Prüfung grenzüberschreitender Sachverhalte nimmt daher enorm an Bedeutung zu.

2.2.1 Gesetzesänderungen

Mit dem Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen vom 21.12.2019 wurde kurz vor Jahresbeginn die Richtlinie (EU) 2018/822 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU (EU-Amtshilferichtlinie) in nationales Recht umgesetzt, mit welchem der verpflichtende automatische Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung auf bestimmte grenzüberschreitende Gestaltungen erweitert wurde. Neben dem eigentlichen Informationsaustausch sind zum Erreichen der weiteren Ziele umfangreiche Meldepflichtungen, Auswertungen und weitere Arbeiten zu erfüllen, die sich aus den Neuregelungen der §§ 138d - 138k AO ergeben.

Maßgebliches Ziel der EU-Richtlinie ist es, den gesetzgeberischen bzw. rechtspolitischen Handlungsbedarf bei einzelnen Steuergestaltungen zu identifizieren, welcher sich aus der Nutzung nicht gewollter Steuergestaltungsplanung ergibt. Vorrangig richten sich die Meldungen somit an den Gesetzgeber, um - vermeintlich legale - „Systemlücken“ aufgezeigt zu bekommen, die sich aus dem Zusammenspiel der Regelungen der einzelnen Staaten ergeben und dabei zum Steuervorteil genutzt werden (z. B. Doppelfreistellungen aufgrund abweichender Behandlung in zwei Staaten). Aufgrund der individuellen Meldung und Zuordenbarkeit zum jeweiligen Steuerfall obliegt es aber den Finanzämtern, die Fälle weiterhin einzelfallbezogen zu prüfen, sobald die Gestaltung verwirklicht wurde. Hierfür können sie aber die Ergebnisse der zentralen Auswertung des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) heranziehen.

Melde- und Steuererklärungspflichten bestehen grundsätzlich ab dem 01.07., zudem wurden seitdem Prüfungs-Arbeitsgruppen beim BZSt geschaffen, die auch von hessischer Seite personell unterstützt werden. Alles in allem haben die EU-Staaten den Spielraum für „gestaltende“ Steuerberatung weiter eingeschränkt bzw. unattraktiver gemacht,

gleichzeitig aber auch einen auf allen Ebenen arbeits- und personalintensiven neuen Prozess in Gang gesetzt.

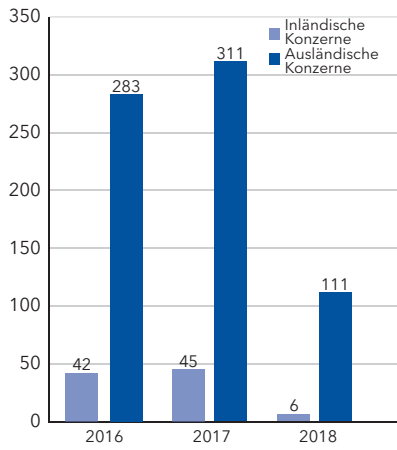
2.2.2 Rechtsprechung

Ein hessischer Fall bietet dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) nun die Möglichkeit, sich erneut und umfassend mit der Thematik der „finalen Betriebsstättenverluste“ zu befassen, welche Verwaltung und Rechtsprechung seit rund 15 Jahren beschäftigen. Gegenstand des durch das Hessische Finanzgericht zugunsten der Steuerpflichtigen entschiedenen Falls ist eine über mehrere Jahre mit Verlusten betriebene Freistellungs-Betriebsstätte in einem EU-Staat, welche sodann geschlossen wurde, ohne dass die aufgelaufenen Verluste anderweitig hätten berücksichtigt werden können. Das angestrebte Revisionsverfahren hatte nun die Frage zu klären, ob Deutschland letztlich verpflichtet werden kann, die dem anderen Staat zuzurechnenden Verluste steuermindernd zu übernehmen. Mit dem am 22.10. veröffentlichten Beschluss vom 06.11.2019, Az. I R 32/18, hat der Bundesfinanzhof entschieden, den Fall erneut dem EuGH vorzulegen. Dabei werden grundsätzliche Fragen aufgeworfen, welche die weiterhin offenen Probleme im Zusammenhang mit der Thematik abbilden. Das Verfahren wird beim EuGH unter dem Az. C-538/20 geführt und wird maßgebliche Bedeutung für eine Vielzahl offener Fälle haben.

2.2.3 Aktuelle Entwicklungen

2.2.3.1 Internationaler Informationsaustausch

Während in 2019 die hessischen Finanzämter erstmalig Mitteilungen aus dem automatischen Informationsaustausch auf Grundlage der EU-Amtshilferichtlinie (EARL) und des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) mit den USA ausgewertet hatten, waren im Berichtszeitraum ergänzend hierzu, erstmals Mitteilungen für den Veranlagungszeitraum 2016 auf Grundlage des Common Reporting Standards (CRS) auszuwerten. Hierbei handelt es sich um einen allgemeinen OECD-Standard (gemeinsamer Meldestandard) für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten - inhaltlich in Anlehnung an das FATCA-Abkommen. Der automatische Informationsaustausch erfolgt inzwischen mit über 100 CRS-Partnerstaaten und deren



Country-by-Country-Reports für Hessen nach Berichtsjahr

Gebiete (siehe finale Staatsenaustauschliste nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz zum 31.12.2020) und umfasst Informationen zu Finanzkonten zu Dividenden, Zinsen, Veräußerungserlösen und sonstigen Zahlungen.

Die umfassenden Datenmengen konnten mithilfe der automationsgestützten Risikobewertung einer zielgerichteten personellen Bearbeitung zugeführt werden.

2.2.3.2 Relaunch der Wissensbasis für die Prüfung von Auslandsbeziehungen

Wie in allen steuerlichen Bereichen werden auch im internationalen Steuerrecht Erfahrungen aus der Prüfungspraxis bereitgestellt, um den in diesem Bereich tätigen Prüferinnen und Prüfern in ihren Fällen mit Auslandsbezug eine Orientierung zu bieten oder neue Impulse zu liefern. Die seit langem bestehende und eigens für diesen Zweck eingerichtete bundesweite Wissensbasis wird von der OFD Frankfurt herausgegeben und von zwei Bund-Länder-Arbeitsgruppen inhaltlich gepflegt.

In diesem Jahr wurde der Veröffentlichungsweg geändert und in der Folge neue technische Abläufe für die Arbeitsgruppen eingeführt. Die Nutzerinnen und Nutzer der Finanzverwaltung können nun auf die Inhalte online im geschützten Bereich im Rechtsportal von Juris zugreifen. Die Umstellung erforderte umfangreiche Anpassungen der zugrundeliegenden Dokumente, etwa in Format und Struktur. Die Änderung der technischen Abläufe soll zudem die

inhaltliche Neuausrichtung erleichtern sowie die laufende Aktualisierung auch während der Corona-Pandemie sicherstellen.

2.2.3.3 Country-by-Country-Reports

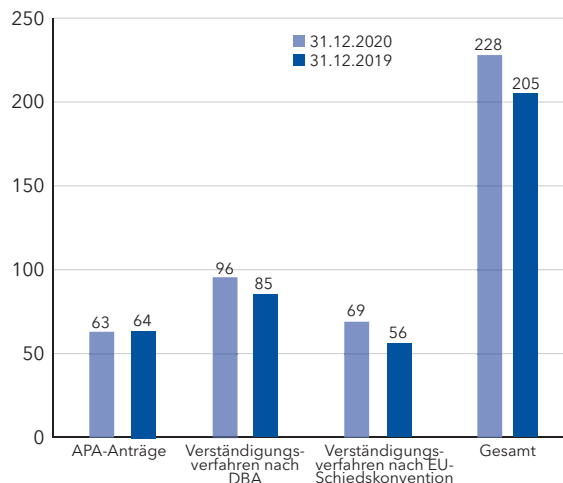
Die Anzahl eingegangener Country-by-Country-Reports (CbCR) ist mit 487 Eingängen im Vergleich zum vergangenen Jahr mit 276 Eingängen nochmals deutlich angestiegen.

CbCR sind von international tätigen Konzernen mit einem Außenumsatz von mehr als 750 Mio. € abzugeben. Die dort enthaltenen Angaben zur globalen Konzerntätigkeit bieten den Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfern neue Prüfungsmöglichkeiten, die mit dem Voranschreiten der Prüfungszeiträume nunmehr auch an praktischer Relevanz gewinnen. Mit der Unterstützung eigens geschulter Kolleginnen und Kollegen ist die softwareunterstützte Auswertung reibungslos angelaufen.

2.2.3.4 Streitbeilegungsverfahren (Verständigungsverfahren, Vorabverständigungsverfahren)

Weiterhin hoch sind die Fallzahlen bei Verständigungsverfahren und Vorabverständigungsverfahren (Advance Pricing Agreement - APA). Während in 2019 noch 205 Verfahren anhängig waren, ist die Zahl nunmehr auf 228 anhängige Verfahren weiter gestiegen.

Streitbeilegungsverfahren - Anhängige Verfahren in 2019 und 2020



2.3 Effektivität des Steuervollzugs

2.3.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Hessische Steuerverwaltung – wie auch die gesamte Gesellschaft – vor neue Herausforderungen gestellt. Mit umgehend und gleichermaßen umsichtig initiierten Maßnahmen wurde die Hessische Steuerverwaltung ihrer Verantwortung gegenüber den Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht. Die Unterstützung anderer Ressorts, die möglichst schnelle Umsetzung der steuerlichen Maßnahmen sowie die kurzfristige Zurverfügungstellung von moderner Technik für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen beispielhaft, dass die Hessische Steuerverwaltung auch in Krisenzeiten stabil und verlässlich handelt.

2.3.1.1 Personelle und technische Unterstützung anderer Ressorts zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie

Im Jahr 2020 haben zeitweise mehr als 60 Steuerbeamte und -beamtinnen das Regierungspräsidium Kassel bei der Bearbeitung der Soforthilfe, das Regierungspräsidium Darmstadt bei der Abarbeitung der Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 58 IfSchG und das Regierungspräsidium Gießen bei der Bearbeitung der Überbrückungshilfen unterstützt. Die Beschäftigten wurden dabei aus den Finanzämtern Kassel II - Hofgeismar, Darmstadt, Marburg-Biedenkopf, Friedberg und Gießen beigestellt. Im Vorfeld erfolgte die netzwerktechnische Anbindung der Unterstützungsarbeitsplätze an die externen Systeme.

2.3.1.2 Auswirkungen in den Arbeitsbereichen

Die hessischen Finanzämter waren in der Corona-Krise gut aufgestellt. Entscheidend dafür waren die volldigitalisierten Arbeitsplätze – sowohl im Innen- wie im Außendienst. Mit der vorausschauend getroffenen Entscheidung auch alle Innendienstarbeitsplätze mit Notebooks auszustatten, was im Mai 2020 abgeschlossen werden konnte, waren schon zu Beginn der Kontakteinschränkungen, für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Voraussetzungen

gegeben, auch vom Homeoffice aus, die täglichen Arbeiten zu erledigen.

Natürlich hatten dann Lockdown und fortgesetzte Kontaktbeschränkungen Auswirkungen gerade in den Außendiensten, weil Prüfungen in den Betrieben nicht mehr ohne weiteres durchzuführen waren oder sich jedenfalls zeitlich verzögerten. Damit waren Fallabschlüsse zurückzustellen oder auch – wie im Vollstreckungsbereich – Maßnahmen einzuweilen auszusetzen. Die Arbeits- und Ergebnisstatistiken weisen insofern gegenüber den Vorjahren deutliche Abweichungen und Unwuchten aus. In der Gesamtschau bleibt gleichwohl festzustellen, dass sich die Steuerverwaltung auch in der Coronazeit als krisenfeste, grundsätzlich ungeschmälert arbeitsfähige und hochbelastbare Verwaltung ausgewiesen hat.

2.3.2 Umsetzung steuerlicher Maßnahmen zur Berücksichtigung der durch Corona verursachten konjunkturellen Auswirkungen

2.3.2.1 Umgehende Bearbeitung von steuerlichen Anträgen

Für Steuerpflichtige, die durch die Corona-Krise unmittelbar und nicht unerhebliche wirtschaftliche Schäden zu erwarten hatten, bestand aufgrund des ersten Lockdowns erstmals im Frühjahr die Möglichkeit, die Steuervorauszahlungen auf Antrag durch das Finanzamt herabsetzen zu lassen, wenn absehbar war, dass aufgrund sinkender Umsätze die Gewinne durch die Corona-Krise deutlich geringer ausfallen als bisher angenommen, § 110 EStG. Dies betraf die Herabsetzung von Vorauszahlungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) sowie die Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrags (für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlung). Für die Herabsetzung von Vorauszahlungen war grundsätzlich ein gesonderter Antrag erforderlich, der entsprechend zu begründen war. Um dem Anspruch einer zeitnahen Bearbeitung der eingegangenen Anträge gerecht zu werden, haben sich die hessischen Finanzämter zweckentsprechend organisiert und z. B. auch redundante Teams eingerichtet, um eine uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit abzusichern. Dazu gehörte es auch, vorrangig kassenwirksame Anträge zu bearbeiten, die sich auf

coronabedingte Billigkeitsmaßnahmen, wie Vorauszahlungs- und Stundungsanträge bezogen haben. Im Rahmen der Bearbeitung wurden die Vorauszahlungen je nach Antrag für einzelne Quartale oder das gesamte Kalenderjahr 2020 angepasst. Eventuelle Rückfragen bzgl. der Vorauszahlungsanträge erfolgten aufgrund der Dringlichkeit telefonisch. Durchweg wurden hessenweit alle eingehenden Anträge pragmatisch und mit der gebotenen Sensibilität stets tagesaktuell bearbeitet.

2.3.2.2 Umsatzsteuerliche Billigkeitsmaßnahmen

Bereits zu Beginn der Pandemie wurde betroffenen Unternehmern als erste Liquiditätshilfe auf Antrag die als Sicherheitsleistung hinterlegte Sondervorauszahlung erstattet. Zur Bewältigung der aufkommenden Arbeiten wurden die Umsatzsteuerstellen der Finanzämter automationstechnisch unterstützt, so dass auch hier durch Einrichtung redundanter Teams der ungeschmälerter Betrieb der Umsatzsteuerstelle sichergestellt werden konnte. Zur Steuersatzsenkung von 19 % auf 16 % bzw. 7 % auf 5 % in der 2. Jahreshälfte wurden den Finanzämtern entsprechende Handlungsanweisungen gegeben.

2.3.2.3 Pandemiebedingte Maßnahmen im Bereich des Internationalen Steuerrechts

Die Folgen der Corona-Pandemie brachten auch im Bereich des Internationalen Steuerrechts vielfältige Herausforderungen mit sich. Hier galt es, insbesondere im Bereich der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) schnell flexible Regelungen zu schaffen und den Finanzämtern Leitlinien an die Hand zu geben. Einige DBA mussten aufgrund der Corona-Krise vorübergehend angepasst werden. So haben die europaweit geltenden Ausgangs- und Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie dazu geführt, dass grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrer Tätigkeit vermehrt im Heimatstaat nachgehen mussten. Die fehlende physische Anwesenheit im eigentlichen Tätigkeitsstaat kann nach den geltenden Regelungen in den DBA zu einer Verlagerung der Besteuerungsrechte bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit zwischen den beteiligten Staaten und zu weiteren Änderungen bei Folgeleistungen aus dieser Tätigkeit, z. B. Wechsel des anwendbaren Sozialversicherungsrechts, Bezug von Lohnersatzleistungen, Bezug von Kindergeld etc., führen.

Um den sich aus der andauernden Pandemie insbesondere bei Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern ergebenden steuerlichen Problemen entgegenzuwirken, hat Deutschland mit mittlerweile sieben Nachbarstaaten (Belgien, Frankreich, Luxemburg, Österreich, den Niederlanden, Polen und der Schweiz) Konsultations- bzw. Verständigungsvereinbarungen getroffen.

2.3.3 Fachorganisationsmaßnahmen

2.3.3.1 Strukturmaßnahmen Steuerverwaltung

Die Strukturmaßnahmen der Hessischen Steuerverwaltung (SMART) wurden bereits in den Jahresberichten 2018 und 2019 umfassend vorgestellt. Etwa 400 Beschäftigte arbeiten, dank der Reformen in der hessischen Steuerverwaltung, schon jetzt heimatnäher. Seit 2018 reformiert die Hessische Steuerverwaltung ihre Strukturen mit zahlreichen Maßnahmen, um sich zukunftsfest aufzustellen. Durch die Bündelung von Arbeitsbereichen wird eine weitere Ausprägung der Fachlichkeit und damit auch Spezialisierung erreicht. Daneben bietet die Hessische Steuerverwaltung mit den Strukturmaßnahmen sowohl den aktuell Beschäftigten aber auch vielen jungen Nachwuchskräften die Perspektive, auch im ländlich gelegenen Raum einen zukunftsfähigen und perspektivreichen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz zu finden.

» Vereinheitlichung Steuernummernkreise in Finanzämtern mit Verwaltungsstellen

Zur Vereinheitlichung der Steuernummernkreise in Finanzämtern mit Verwaltungsstellen wurden in der ersten technischen Stufe die Datenhaltungen der Haupt- und Nebenstelle(n) der Finanzämter auf zentralen Servern zusammengeführt (sogenannte „Ein-Server-Lösung“).

Nachdem erste Teile der Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2018 abgeschlossen wurden, konnte der zweite Teil nach umfangreichen, arbeitsintensiven technischen Vorbereitungen im laufenden Betrieb Ende des Jahres umgesetzt werden.

Bereits mit dem ersten Teil der Umsetzung wurden durch die vereinheitlichte Datenhaltung der KONSENS-Datenbestände erhebliche Qualitätsverbesserungen bei den anfallenden verwaltungsstellenübergreifenden Arbeiten und den Support-

leistungen erreicht und die bis dahin erforderlichen Remote-Desktopverbindungen und Doppeluserkonten bis auf wenige Ausnahmen entfallen.

In der in den Folgejahren anstehenden zweiten Stufe erfolgt die Zusammenlegung und Vereinheitlichung der Ordnungskriterien auf einen Finanzamts- und Steuernummernbereich.

Die Ausfallzeiten für die Finanzämter und die Anzahl der Migrationstermine konnten durch technische Optimierungsvorgänge und personelle Unterstützungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Nunmehr wird ein zentraler WiF- sowie UNIFA-Server ausschließlich in der Verwaltungshauptstelle betrieben. Durch die nun einheitliche Benutzer- und Geräteverwaltung auf beiden Serversystemen ist eine barrierefreie verwaltungsstellenübergreifende Bearbeitung ermöglicht und damit eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsabläufe in der Fallbearbeitung für diese Finanzämter erreicht worden. Zudem sind auch die Administration, Kosten und der Support für die UNIFA- und WiF-Server der Verwaltungsstellen entfallen.

» Neuorganisation der Finanzkassen

Nachdem bereits in 2018 die land- und forstwirtschaftliche Betriebsprüfung in Finanzämtern im ländlichen Raum zusammengeführt werden konnte, wurde mit der Einrichtung der Regionalkasse in Michelstadt zum 01.10. das nächste große Teil-

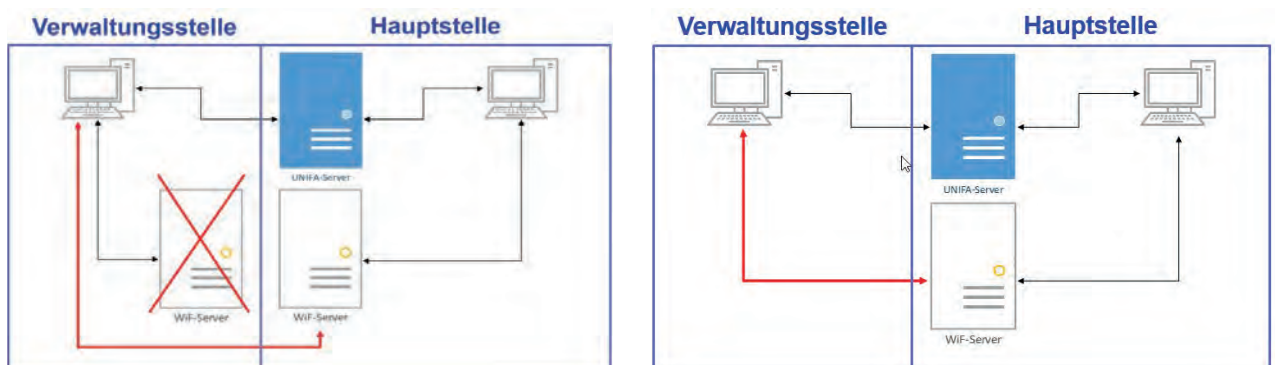
projekt der Strukturmaßnahmen abgeschlossen. Im vergangenen Jahr sowie im Berichtsjahr wurden an insgesamt acht Regionalstandorten im ländlichen Raum die Arbeiten rund um den Zahlungsverkehr mit den Finanzämtern zentralisiert. Zusammen mit der bereits bestehenden Regionalkasse im Finanzamt Frankfurt am Main IV gibt es nun insgesamt neun Regionalkassen, die für die 35 Finanzämter in Hessen zuständig sind.

» Betriebswirtinnen und Betriebswirte in der Betriebsprüfung

Die Einstellung von Betriebswirtinnen und Betriebswirten mit steuerfachlicher Schwerpunktsetzung in Studium oder Berufspraxis dient dem Ziel, den betriebswirtschaftlichen Sachverstand in der Betriebsprüfung der Hessischen Steuerverwaltung weiter zu stärken. Dieser interdisziplinäre Ansatz sorgt für eine Stärkung der Fachlichkeit, eine Effizienzsteigerung im Außendienst und führt damit im Ergebnis zu noch mehr Steuergerechtigkeit.

Die neu eingestellten Betriebswirtinnen und Betriebswirte absolvieren zunächst ein 24-monatiges Traineeprogramm, in dem sie umfassend mit den arbeitsorganisatorischen Besonderheiten der Verwaltungspraxis vertraut gemacht werden. Überdies werden steuerfachliche Themenstellungen vertieft.

Insgesamt wurden bislang 53 Personen eingestellt. Die ersten 14 im Dezember 2018 eingestellten Betriebswirtinnen und Betriebswirte haben zum 30.11.



Schematische Darstellung vorheriger (links) und aktueller (rechts) Stand UNIFA-/WiF-Server

erfolgreich ihr Traineeprogramm beendet und arbeiten im Betriebsprüfungsdienst.

» SMART Vier

Die 2018 eingeleitete Strukturreform wurde durch ein viertes Maßnahmenpaket erweitert. Dieses umfasst folgende Organisationsmaßnahmen:

- Bündelung der Arbeitnehmerveranlagung im ländlichen Raum
- Regionalisierung der Lohnsteuer
- Zentralisierung der Anteilsbewertung
- Vereinheitlichung der Standorte in den Großstädten Frankfurt am Main, Wiesbaden, Offenbach am Main und Kassel
- Schaffung von zentralen Standorten zur Prüfung von Größtbetrieben und Konzernen
- Einrichtung von weiteren Spezialstellen im Innendienst (Rechtsbehelfsstellen und Stundungs-, Erlass-, Haftungs- und Insolvenzzstellen)

2.3.3.2

Digitalisierung voranbringen - IT-Entwicklung im Fach- und Organisationsbereich

Der digitale Wandel verändert auch die Hessische Steuerverwaltung. Mit der konsequenten Fortentwicklung von IT-Anwendungen wird eine Effektivierung der Arbeitsprozesse zur Stärkung des Steuervollzugs bewirkt und die Digitalisierung vorgebracht. Neben hoher fachlicher Qualität liegt die Ausrichtung der Arbeit der Hessischen Steuerverwaltung auf einem zeitnahen und bürgerfreundlichen Vollzug.

2.3.3.2.1

Steuersoftware weiterentwickeln und standardisieren (KONSENS)

Mit der Ausrichtung auf eine Serviceorientierte Architektur (SOA) und der Einführung von Geschäfts-services soll sich die Umsetzung der Anforderungen an die KONSENS-Software verstärkt an den Anwenderinnen und Anwendern orientieren. Hierfür haben die Organisationsbereiche der Steuerungsgruppenländer Geschäftsprozesse, Geschäftsservices und wiederkehrende Geschäftsfunktionen anhand der Verwaltungsprozesse in der Finanzverwaltung erarbeitet. Besonderheiten unterschiedlicher Aufbau- und Ablauforganisationen der Länder sind hierfür irrelevant. Die fachlichen Anforderungen und notwendigen Programmentwicklungen be-

trachten damit den gesamten Verwaltungsprozess. Die Entwicklung soll unter Projektmanagementstandards durchgeführt werden und eine Laufzeit von zwei Jahren nicht überschreiten. Ziel ist neben einer Beschleunigung, auch die Qualität der Softwareprodukte durch die ganzheitliche Betrachtung des Verwaltungsprozesses zu steigern. Ab 2021 beginnt die Pilotierung der Einführung von Geschäfts-services in KONSENS.

» K-Dialog

Das Verfahren KDialog repräsentiert das Dialogverfahren für die Finanzämter im Vorhaben KONSENS. UNIFA ist das wesentliche Softwareprodukt des Verfahrens. UNIFA integriert die Dialogteile aller Fachverfahren und liefert diese in seinen Releases mit aus.

Im Januar wurde im Bereich der Festsetzungen Daten (FnD) die - in den hessischen Finanzämtern beliebte - FnD-Kopierfunktionalität für die Steuerkonten auch für die Überwachungskonten zur Verfügung gestellt. Sie bietet eine wesentliche Unterstützung bei der Speicherung der FnD-Eingabedaten beim Wechsel der Veranlagungsart. Mit der FnD-Kopierfunktionalität können die FnD-Eingabedaten zwischen den Überwachungskonten und den Steuerkonten kopiert werden (z. B. mittels Export aus einem Überwachungskonto und Import in ein Steuerkonto).

Durch den Einsatz des ElsterCrossMailers im Juni wird das Antragsformular zur Beantragung von Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus zielgerichtet an die zuvor von den Finanzämtern mitgeteilten Adressaten per E-Mail übermittelt.

Mit Hilfe des Dialogs Dokumenteneigenschaften können elektronische Eingänge von Steuerpflichtigen seit Dezember 2020 mit Metadaten versehen und zu bestimmten Themen bzw. Vorgängen in der elektronischen Akte abgelegt werden. Dies ermöglicht eine bessere Sortierung von elektronischen Dokumenten und stellt daher einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur vollständigen elektronischen Akte dar. Zukünftig sollen auch Ausgangs- und interne Dokumente in elektronischer Form um entsprechende Informationen ergänzt werden können. Mit dem Einsatz von UNIFA 7.1 gab es fachliche Neuerungen, wie beispielweise das Blatt Verarbeitungsverlauf in der Anwendung Elektronische Steuererklärung (EloSt), welches die einzelnen Be-

und Verarbeitungsschritte einer elektronischen Erklärung im Finanzamt detailliert visualisiert.

Mit UNIFA 7.2 wurde ein rein technisches Release bereitgestellt, das wesentliche strukturelle Änderungen einführt und damit die Voraussetzung zur Implementierung neuer technischer Anforderungen geschaffen hat. Damit konnte die Stabilität erhöht werden, gleichzeitig können künftige UNIFA-Versionen leichter gewartet werden.

» ELSTER

Auch im Online-Portal Mein ELSTER sind diverse Neuerungen und Serviceerweiterungen eingeführt worden, die die Nutzung noch komfortabler und bürgerfreundlicher gestalten. So wurde im Juni 2020 auch kurzfristig ein Formular zur Beantragung von Steuererleichterungen zur Begegnung der Coronaauswirkungen bereitgestellt. Damit können Bürgerinnen und Bürger Stundungsanträge sowie Anträge auf Herabsetzung von Vorauszahlungen über Mein ELSTER einreichen.

Bereits seit Anfang des Jahres besteht über Mein ELSTER die Möglichkeit, für die Einkommensteuererklärung ab VZ 2019 die elektronische Übersendung/Bereitstellung des Einkommensteuerbescheides zu nutzen. Dabei wird der Einkommensteuerbescheid nicht mehr per Post verschickt, sondern den Nutzerinnen und Nutzern des Online-Portals Mein ELSTER elektronisch in ihrem Benutzerkonto bereitgestellt.

Im September wurde das Formular „Belegnachreichung zur Steuererklärung“ in Mein ELSTER freigeschaltet. Damit bietet ELSTER erstmals die Möglichkeit an, Belege in digitaler Form nachzureichen. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, zu bestehenden Anträgen Anhänge anzufügen. Seit November besteht in Mein ELSTER auch für die anderen Antragsarten die Möglichkeit, Belege gemeinsam mit dem jeweiligen Antrag an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Dies betrifft folgende Anträge:

- Einspruch
- Sonstige Nachricht an das Finanzamt
- Antrag auf Anpassung von Vorauszahlungen
- Antrag auf Fristverlängerung

Mit der im November bereitgestellten Mein ELSTER-Version wurde auch die Registrierung „Mit E-Mail“ eingeführt. Dabei handelt es sich um eine schnelle und unkomplizierte Registrierungsvariante,

um den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung elektronisch abzugeben.

Erweitert wurde auch die Bereitstellung der Bescheidendaten, die neben der Einkommensteuer jetzt auch für die Gewerbesteuer und Umsatzsteuer zur Verfügung stehen. Hierüber kann der Steuerpflichtige schnell und unkompliziert eventuelle Abweichungen zwischen den von ihm übermittelten und später vom Finanzamt herangezogenen Eingaben erkennen und vergleichen.

Neu ist zudem die Möglichkeit der Steuerberechnung in Mein ELSTER. Bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung kann im Prüfmodus direkt das Ergebnis der Steuerberechnung angezeigt werden, wenn die Prüfung keine Fehlerhinweise ausgewiesen hat.

» StundE (Stundung, Erlass, Insolvenzerlass, Aussetzung der Vollziehung)

Neben der Bearbeitung von Steuererklärungen gehört auch die Bearbeitung diverser Anträge zu den Zahlungsforderungen zum laufenden Tagesgeschäft in den Finanzämtern. So sollen die Steuerbeträge antragsbedingt zum Beispiel später (Stundung), gar nicht (Erlass) oder bei Unklarheiten erst nach Abschluss eines Rechtsbehelfs (Aussetzung der Vollziehung) gezahlt werden. Das hierfür im KONSENS-Verbund entwickelte Verfahren StundE wurde Ende des vergangenen Jahres bereits in drei Finanzämtern (Gießen, Wetzlar und Eschwege-Witzenhausen) eingesetzt. Im Laufe des Jahres wurde das Verfahren landesweit in allen 35 Finanzämtern eingeführt. Bürgerinnen und Bürger bekommen dadurch übersichtliche, verständliche und bundesweit einheitliche Stundungs-, Erlass- und Adv-Bescheide.

2.3.3.2.2 Technik

» Einführung HessenConnect

Teamarbeit ist ein wichtiger Erfolgsfaktor in der Finanzverwaltung. Um die in der Pandemie erforderliche Zusammenarbeit ohne persönlichen Kontakt zu ermöglichen, wurde der Einsatz von HessenConnect in der Finanzverwaltung deutlich ausgeweitet.

HessenConnect (Skype for Business) unterstützt den Austausch mit Video- und Audiokonferenzen. Auch im Bereich der Ausbildung leistet die Ausstattung mit HessenConnect einen wichtigen Beitrag,

um unter Corona-Bedingungen die hohen Standards der Ausbildung in der Finanzverwaltung aufrecht zu erhalten. Die kurzfristige Bereitstellung von mehr als 2.000 zusätzlichen Zugängen hat hierbei die Grundlage für eine bessere Zusammenarbeit im Homeoffice geschaffen.

» Einführung HessenDrive

HessenDrive ist eine sichere Austausch-/Speicherplattform, die die Möglichkeit eröffnet, über einen persönlichen Benutzerzugang mit einer dritten Person große Datenmengen hardwareunabhängig über Webbrowser auszutauschen. HessenDrive verfügt über die höchsten derzeit verfügbaren Verschlüsselungsstandards. Das bedeutet, dass ausschließlich autorisierte Personen Zugriff auf die Daten haben. Die IT-Verantwortlichkeit und die hierfür benötigten IT-Infrastrukturen stellt die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) bereit.

HessenDrive ist seit Jahresanfang bei der Betriebsprüfung, Lohnsteuer Außenprüfung und Steuerfahndung sowie ab Mitte des Jahres auch bei Bußgeld- und Strafsachen im Einsatz. Es wird dabei als freiwillige Alternative zu Speichermedien wie CDs und USB-Sticks genutzt und dient vor allem dem Austausch von großen Datenmengen, z. B. Finanzbuchhaltungsdaten, Daten von Vor- und Nebensystemen, Lohnsteuerdaten, Belegnachweisen und sonstige steuerrelevante Daten.

Die Hessische Finanzverwaltung folgt mit HessenDrive dem zukunftsweisenden Trend des direkten Datentransfers. Es steht als landeseigene Cloud ausschließlich für die genannten Daten und Arbeitsbereiche zur Verfügung.

HessenDrive ist jedoch klar von anderen Kommunikationskanälen abzugrenzen und ist nicht zulässig für die elektronische Übermittlung von Steuerformularen, Anträgen, Rechtsbehelfen oder sonstige Dokumente.

Hierfür werden weiterhin die bereits bekannten Kommunikationskanäle, wie z. B. Mein ELSTER oder die postalische Übermittlung, verwendet.

» Ausstattung der Finanzämter mit Notebooks und HessenAccess

Im Fokus des Hardwaretauschs, dessen Planung bereits im August 2019 begonnen wurde, lag die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Ausstattung

der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern. Insbesondere mit den Notebooks wurde den immer mehr an Bedeutung gewinnenden flexiblen Arbeitsplatzmodellen Rechnung getragen. Der Wechsel vom stationären Desktop-PC zum mobilen Endgerät mit der zertifikatsgebundenen VPN-Einwahlmethode HessenAccess und HessenConnect ermöglichen es, sowohl von den Dienststellen als auch vom Homeoffice aus zu arbeiten. Bisher notwendige Doppelausstattung konnte entfallen. Für jeden Standard-Arbeitsplatz stehen nach dem Rollout nun flächendeckend zwei Monitore zur Verfügung.

Insgesamt wurden in Rollout und Rollback rund 24.000 PC und 51.000 Monitore plus Zubehör bewegt. Aufgrund der Corona-Pandemie-Schutzbestimmungen - und um den Bedarf an mobil einsetzbaren PC in den Finanzämtern schnellstmöglich zu befriedigen - wurde der Rollout neu konzipiert. Die vorinstallierten Notebooks wurden gleichmäßig und in wöchentlichen Chargen pro Amt verteilt, gleichzeitig an alle Finanzämter. Die Verteilung sowie die Einrichtung vor Ort in den Dienststellen haben die ADV-Stellen der Finanzämter übernommen. Der gesamte Rollout dauerte elf Wochen.

2.3.3.2.3 GOVERNIKUS

Mit dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung wurden die Regelungen zur Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen modernisiert. Dazu wurde im Verwaltungsvollstreckungsverfahren - § 284 AO - das Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung durch die Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners ersetzt.

Dabei wird die Aufstellung der Vermögensgegenstände des Schuldners (Vermögensverzeichnis) vom Finanzamt erstellt und elektronisch mit der Anwendung GOVERNIKUS versendet.

Mit der Anwendung GOVERNIKUS des IT-Planungsrates werden dem Bund, den Ländern und den Kommunen wichtige Bausteine/Basiskomponenten für Digitalisierungsvorhaben über den gesamten Lebenszyklus von elektronischer Kommunikation, Dokumenten und Daten zur Verfügung gestellt. Im Speziellen ermöglicht die Anwendung eine gesetzeskonforme Verarbeitung und vertrauliche Ende-zu-Ende-verschlüsselte Übertragung von Daten und Dokumenten. Inbegriffen ist ein umfassendes, SAFE-konformes Identitätsmanagement

(beispielsweise mit dem Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel, zertifikatsbasiert, mittels Username und Passwort, als IdP-Proxy oder eIDAS-Token), um z. B. den Schriftformersatz gemäß E-Government-Gesetz zu gewährleisten. Empfänger der Vermögensverzeichnisse ist dabei jeweils das zuständige zentrale Vollstreckungsgericht (in Hessen das Zentrale Vollstreckungsgericht Hünfeld), das diese elektronisch in einer Datenbank verwaltet.

Auf diese Datenbank haben Gerichtsvollzieher, Vollstreckungsbehörden und weitere staatliche Stellen, wie z. B. die Strafverfolgungsbehörden, Zugriff. Auch das Schuldnerverzeichnis bei den Amtsgerichten, in dem zahlungsunwillige bzw. zahlungsunfähige Schuldnerinnen und Schuldner dokumentiert werden, soll künftig durch ein zentrales Vollstreckungsgericht als landesweites Internet-Register geführt werden.

2.3.3.2.4 Risikomanagementsystem (RMS)-Fragebögen scannen

In den Finanzämtern eingehende Fragebögen zur steuerlichen Erfassung (FsE) in Papierform werden, soweit dies technisch zugelassen ist, durch das Personal der örtlichen Scan-Stellen gescannt und anschließend zur digitalen Weiterverarbeitung an das Verfahren RMS-FB übergeben. Sowohl der gescannte Fragebogen als auch der daraus generierte Datensatz stehen für die nachfolgende Bearbeitung, so wie der elektronisch eingegangene FsE, in digitaler Form zur Verfügung.

2.3.3.2.5 KONSENS-Verfahren BIENE - Kassenabschluss

In den Finanzkassen der Finanzämter Frankfurt am Main IV, Gießen, Hersfeld-Rotenburg, Limburg-Weilburg und Schwalm-Eder wurde das KONSENS-Verfahren BIENE-Tagesabschluss Finanzkasse (TFK) eingeführt. Dieses Verfahren ersetzt die papiergebundenen Kontogegenbücher und Überwachungsbücher der Finanzkassen und automatisiert den täglich durchzuführenden Bestandsabgleich. Der Einführung gingen Schulungen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus, die Stabilität des Verfahrens wurde jeweils im Rahmen einer Testphase und eines Parallelbetriebs validiert.

Für die Finanzkassen der Finanzämter Dieburg, Fulda, Michelstadt und Nidda ist die Einführung des Verfahrens Mitte des Jahres 2021 geplant.

2.3.3.2.6 Sachprogramm Körperschaftsteuer (ELFE-Körperschaftsteuer)

Nordrhein-Westfalen und Hessen verantworten gemeinsam die Entwicklung des Sachprogramms Körperschaftsteuer ELFE. Im Berichtszeitraum waren zahlreiche Gesetzesänderungen einzuarbeiten. Hervorzuheben sind hier die Anpassungen aufgrund der Corona-Steuerhilfegesetze, die in kürzester Zeit umgesetzt werden konnten.

Außerdem wurde die Entwicklung einer elektronischen Mitteilung für Feststellungen nach § 14 Abs. 5 KStG angestoßen, die auch vollautomatisch beim Organträger ausgewertet werden können.

2.3.3.2.7 Vollmachtsdatenbank für steuerberatende Berufe gem. § 3 StBerG

Das Verfahren Vollmachtsdatenbank hat seit der bundesweiten Einführung im April 2017 seinen stetigen Aufstieg zu einem Verfahren mit hoher Automationsquote fortgesetzt und sich in der Finanzverwaltung fest etabliert.

Im Rahmen eines fortschrittlichen Übermittlungsverfahrens können die teilnehmenden Steuerberaterinnen und Steuerberater in nur einem Arbeitsschritt der Finanzverwaltung eine Verfahrens- und Bekanntgabevollmacht erteilen sowie die Berechtigungen für den eDaten-Abwurf und die Steuerkontoabfrage erlangen. Durch eine Vielzahl von Plausibilitätsprüfungen auf Ebene der in Hessen betriebenen Zentralen Produktionsstätte (ZPS-VDB) wird eine besonders hohe Datenqualität gewährleistet, die dazu führt, dass durchschnittlich nur 3 bis 4 % der übermittelten Sachverhalte im Finanzamt einer personellen Nachbearbeitung bedürfen.

Insgesamt nehmen über 25.000 Kanzleien und Zweigstellen am Verfahren teil. Bisher wurden über 7.710.227 aktive Vollmachten elektronisch übermittelt und 8.051.879 Vertretungsverhältnisse in den Steuerkonten der Bundesländer eingearbeitet.

2.3.3.2.8 Verwaltungsdatenbank für Lohnsteuerhilfvereine - ADLER; Bundesweit einheitliches Verzeichnis (Datenbank) mit Anbindung an die Vollmachtsdatenbank (VDB)

Das Projekt „Verwaltungsdatenbank für Lohnsteuerhilfvereine“, dessen Federführung Hessen im Jahr

2018 übernommen hat, schreitet mit dem Abschluss der Entwicklungsarbeiten stetig voran. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass es aus zwei Komponenten besteht.

In der Fachanwendung "ADLER" (vormals „VerwDB-LoHi“) werden die Daten der Lohnsteuerhilfvereine (LStHV), Beratungsstellen und gegebenenfalls deren Mitarbeiter in einer zentralen Datenbank gespeichert und durch die Aufsichtführenden Stellen der Bundesländer im jeweiligen Zuständigkeitsbereich über einen einheitlichen Webdialog gepflegt und allgemein legitimiert. Diese neue Datenbank stellt das nach § 30 Steuerberatungsgesetz (StBerG) zu führende Verzeichnis dar und ist Grundlage für die Übermittlung von Vollmachten durch LStHV nach § 80a AO. Die Datenbank entspricht dem Berufsregister der Steuerberaterinnen und Steuerberater bei der Bundessteuerberaterkammer und enthält alle zugelassenen LStHV im Bundesgebiet.

Der zweite Teil des Projekts umfasst die elektronische Übermittlung von Vollmachten durch die Lohnsteuerhilfvereine bzw. deren Beratungsstellen. In Zusammenarbeit mit dem Verfahren ELSTER und weiteren KONSENS Verfahren wurde die Anbindung/Schnittstelle für Lohnsteuerhilfvereine und deren Beratungsstellen an die Vollmachtsdatenbank (GINSTER ZPS-VDB) für Angehörige der steuerberatenden Berufe gem. § 3 StBerG realisiert.

Die Eingabe der Vollmachten wird hierbei durch die Beratungsstellenleiter der LStHV über das Portal Mein ELSTER bzw. durch die mit einer ERIC-Schnittstelle angebundene eigene Bearbeitungssoftware der LStHV durchgeführt.

Für diesen neuen Weg der elektronischen Vollmachtsübermittlung wurden die möglichen Prozesse im Pflichtenheft „VerwDB-LoHi - Teil II“ zunächst erarbeitet und umfassend beschrieben. Die notwendigen Anpassungen in den beteiligten Verfahren „ELSTER/GeCo/VPA/ADLER/GINSTER ZPS VDB und GINSTER Land“ konnten rechtzeitig für das beginnende Testverfahren im Oktober realisiert werden. Ein eigenes, für das Verfahren „VerwDB-LoHi-ADLER“ aufgebautes Testsystem in der HZD Wiesbaden gibt den verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen der OFD Frankfurt (Koordinierungsstelle „Vollmachten“) nach Abschluss der Entwicklungsarbeiten sowie der erforderlichen Anpassungen in den Komponenten der vorab genannten KONSENS-Verfahren die Möglichkeit, ein umfangreiches Testverfahren bis zur Pilotierung im Mai 2021 durchzuführen.

Durch die Anbindung der Verwaltungsdatenbank der Lohnsteuerhilfvereine an die VDB-Prozesse werden z. B. auch geänderte Adressen der LStHV maschinell in allen verknüpften Steuerkonten aktualisiert, sodass die personelle Änderung der Vertreterdaten in den Steuerkonten – wie bereits bei den an der VDB teilnehmenden Steuerberatern – auch hier entfällt.

Auch den Steuerberatern, die nicht an der Vollmachtsdatenbank der Bundessteuerberaterkammer teilnehmen möchten sowie EU-Steuerberatern nach § 3a StBerG, Landwirtschaftlichen Buchstellen nach § 4 Nr. 8 StBerG und auch Familienangehörigen nach § 15 AO, wird die Möglichkeit gegeben, Vertretungs- und Bekanntgabevollmachten zu übermitteln.

In einer späteren Ausbaustufe wird auch die elektronische Beantragung einer Abrufberechtigung für die bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten realisiert.

2.3.3.2.9 Optimierte Fallbearbeitung im Veranlagungsbereich für Gewinneinkünfte

» Hessenweite Einführung der Fall-Vorbereitung von Steuererklärungen G

Seit Mitte 2019 wurde ein OFD Frankfurt-Projekt „Fall-Vorbereitung von Steuererklärungen für Gewinneinkünfte“ (ForSt-G), mit den Pilotfinanzämtern Bensheim, Darmstadt, Eschwege-Witzenhausen, Fulda, Hanau, Korbach-Frankenberg und Wiesbaden II gestartet. Die Pilotfinanzämter haben unter Moderation der OFD Frankfurt ein Konzept für einen geänderten Arbeitsablauf bei der Bearbeitung der Steuererklärungen des Veranlagungsbereichs G der Finanzämter erarbeitet und in der Pilotierung erfolgreich umgesetzt.

Als wesentliche Ziele des Projekts wurden eine Beschleunigung der Arbeitserledigung, eine Vereinheitlichung der Bearbeitung unter Risikogesichtspunkten, eine (papier-)aktenlose Eingangsbearbeitung, und die weitere Etablierung der elektronischen Aktenführung formuliert. Durch die (papier-) aktenlose Eingangsbearbeitung verbunden mit dem Schwerpunkt der Pflege der elektronischen Akte wurde im Ergebnis das ortsungebundene Bearbeiten der Steuererklärungen gefördert. Dieser Effekt war für die Pilotfinanzämter dann ab Frühjahr 2020 in Zeiten der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen sehr willkommen.

» Geänderter Arbeitsablauf im Veranlagungsprozess

Die wesentliche Anpassung des Arbeitsablaufs ist die unverzügliche Herstellung der Veranlagungsbereitschaft der Steuererklärungen (z. B. Bearbeitung technischer Hinweise und Grunddatenabgleich).

Im Übrigen wurde ein neuer Arbeitsschritt, der erste schnelle (papier-) aktenlose Fallaufgriff, als Kernaufgabe der ForSt-G eingeführt. Bereits in der Pilotierungsphase wurde deutlich, dass ein erheblicher Teil der durch die ForSt-G aufgegriffenen Steuererklärungen unter Beachtung der Risikokriterien in kurzer Zeit zum Fallabschluss, d. h. zum Steuerbescheid, geführt werden konnte.

» Personaleinsatz

Im Rahmen der Pilotierung wurde der Personaleinsatz in der ForSt-G in zwei Varianten erprobt. Es gab Finanzämter, die die ForSt-G-Aufgaben in einem festen, dauerhaft eingesetzten Team ausgeübt haben. Andere Finanzämter haben mit einer wechselnden tageweisen Ausübung der ForSt-Tätigkeit gearbeitet. In der übrigen Zeit waren die eingesetzten Personen regulär in „ihrem“ Veranlagungsteilbezirk tätig (Wechseltätigkeit). Da mit beiden Varianten im Rahmen der Pilotierung gleich gute Ergebnisse erzielt wurden, ist es den Finanzämtern freigestellt worden, je nach ihren personellen Gegebenheiten mit dem „Forsten“ in einem festen Team oder in Wechseltätigkeit zu arbeiten.

2.3.3.2.10

WIND für die Finanzämter

Die in Hessen entwickelte zentrale Webanwendung WIND (**W**er **i**st **n**icht **d**a?) wurde flächendeckend in allen hessischen Finanzämtern, im Hessischen Competence Center (HCC) und im HMdF eingeführt. Die Anwendung stellt ganztägige Abwesenheiten der einzelnen Beschäftigten in den jeweiligen Dienststellen einfach und überschaubar dar. Darüber hinaus bietet die Web-Anwendung ein dienststellenübergreifendes Telefonverzeichnis mit einer guten Suchfunktion.

2.3.3.3

Leitung von länderübergreifenden Arbeitsgruppen

Hessen obliegt die Leitung der dauerhaft eingerichteten länderübergreifenden Facharbeitsgruppen AG Bankenleitfaden und AG Datenanalyse. Die AG Bankenleitfaden erarbeitet einheitliche Lösungen zu

rechtlichen Zweifelsfragen im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung bei Kreditinstituten. Die AG Datenanalyse, an der alle 16 Länder beteiligt sind, bereitet die Betriebsprüfungsstatistiken der Länder qualitätsgesichert auf und analysiert die Daten.

2.3.3.4

Bürgerbefragung der Finanzämter

» Ergebnisse Bürgerbefragung

Anhand der von März des vergangenen Jahres bundesländerübergreifend durchgeführten und im März endenden Online-Bürgerbefragung unter dem Slogan:



konnten Steuerbürgerinnen und Steuerbürger für ihr jeweiliges Finanzamt ein Feedback abgeben. Nach Abschluss der Befragung wurden die erhobenen Daten sowohl landesintern als auch länderübergreifend ausgewertet und veröffentlicht.

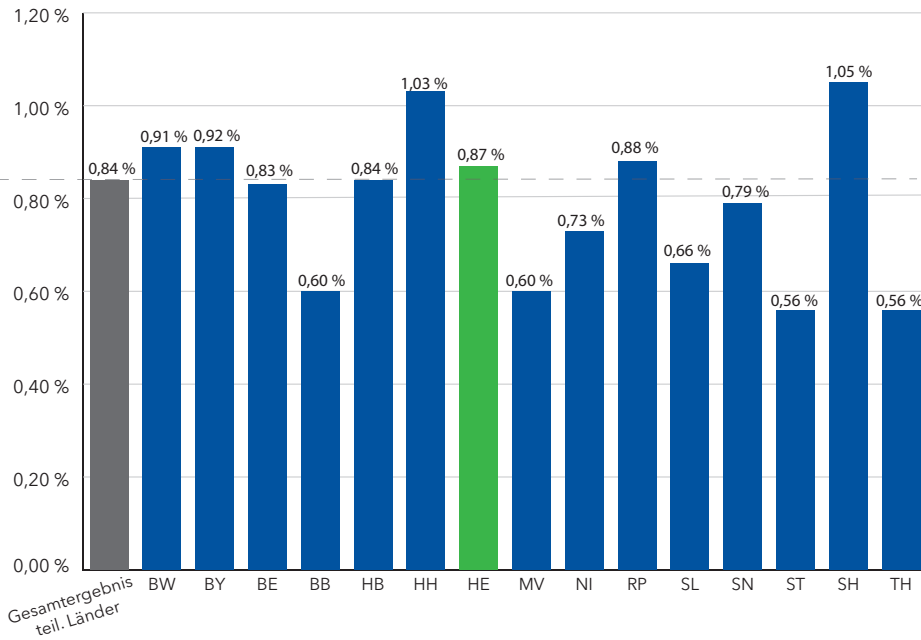
Hessen konnte hieraus wertvolle Erkenntnisse zur aktuellen Beziehung zwischen Steuerbürger und Finanzamt gewinnen. Zudem bieten die Ergebnisse einen Ansatz, diese Beziehung weiter zu verbessern.

» Die wesentlichen Ergebnisse im Überblick

Hessenweit beteiligten sich im Zeitraum der Bürgerbefragung insgesamt 18.561 Steuerbürger. Hessen liegt damit im Ländervergleich weit vorn.

Die Arbeit der Finanzämter konnte nach dem Schulnotensystem bewertet werden. Die allgemeine bzw. Gesamt-Zufriedenheit mit den hessischen Finanzämtern wurde mit einem positiven Wert von 2,3 beurteilt. Hiermit zählt Hessen zu den Bestbewerteten im Ländervergleich.

Eine ähnliche Zufriedenheit wurde in den spezielleren Bereichen „Bearbeitungsdauer von Einkommensteuererklärungen und Einsprüchen“ und „Verständlichkeit der Rückfragen des Finanzamts bzw. Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Entscheidung über den Einspruch“ geäußert.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bundesländern (außer NW) an der Bürgerbefragung

Bei den bevorzugten Kontaktmöglichkeiten mit dem Finanzamt zeigt sich eine Tendenz zu den zeitsparenderen Varianten wie Telefon, E-Mail und Mein ELSTER. Allein 30 % der Teilnehmenden präferieren eine telefonische Kontaktaufnahme. Dementsprechend gewichtig wird der Umfang der telefonischen Erreichbarkeit eingestuft. Der Wunsch nach persönlicher Kontaktaufnahme vor Ort fällt mit rund 17 % vergleichsweise gering aus.

Bestnote von 1,7 ausgezeichnet und liegen damit über dem Länderdurchschnitt.

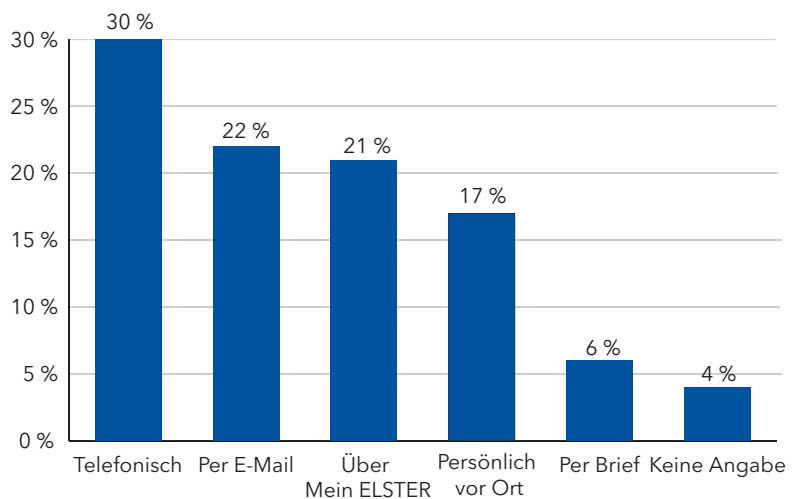
Hessen nimmt die Anliegen seiner Steuerbürgerinnen und Steuerbürger ernst. Insbesondere das Feedback aus der Bürgerbefragung hat die künftige Ausrichtung der Finanzverwaltung im Hinblick auf den Bürgerservice bereits wesentlich geprägt und wird diesen auch weiterhin nachhaltig beeinflussen.

Weiterhin legen die Teilnehmenden großen Wert auf die fachliche Kompetenz der Beschäftigten, die gewissenhafte Erledigung ihrer Anliegen sowie auf die Unterstützungs- und Hilfsbereitschaft. Bezüglich dieser Kompetenzen sind die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger mit den Beschäftigten in den hessischen Finanzämtern überaus zufrieden. Es wurde eine Bewertung von 2,0 bis 2,1 erreicht. Hinsichtlich der Höflichkeit wurden die Beschäftigten mit einer

2.3.4 Neuausrichtung des Bürgerservice Passgenauer Bürgerservice in den hessischen Finanzämtern - Telefonische Servicezeiten in den Finanzämtern ausgeweitet

Die Finanzservicestellen der hessischen Finanzämter wurden coronabedingt am 16.03.2020 für

Bevorzugte Kontaktmöglichkeiten mit den hessischen Finanzämtern



die Öffentlichkeit geschlossen, die Arbeiten in den Telefon-Finanzservicestellen gingen unterdessen unverändert weiter, so dass die Finanzämter auch weiterhin erreichbar blieben. Die Zeit bis zu einer Wiedereröffnung wurde intensiv genutzt, die bisherigen Elemente des Bürgerservice der Hessischen Steuerverwaltung sorgfältig zu analysieren und strategisch neu auszurichten, um den Kontakt zu den Steuerpflichtigen zu optimieren. Dabei flossen die Ergebnisse der bundesweiten Bürgerbefragung, sowie die Notwendigkeit für einen gebotenen Infektionsschutz für Besucherinnen und Besucher, aber auch für die Beschäftigten der hessischen Finanzämter mit ein.

Die Wiedereröffnung der Finanzservicestellen zum 01.09. ermöglichte wieder persönliche Gespräche vor Ort. Vorgeschaltet ist nunmehr eine telefonische Terminvereinbarung, für die eine intelligente Anrufsteuerung integriert wurde.

Mit einheitlichen telefonischen Servicezeiten montags bis freitags durchgängig von 8 bis 18 Uhr konnte der Bürgerservice der Hessischen Steuerverwaltung kundenorientiert angepasst werden. Die Optimierung der technischen Ausstattung für das Servicepersonal führte zudem zu einer deutlichen Ausweitung der Möglichkeiten für eine Aufgabenwahrnehmung aus dem Homeoffice.

Die Erfahrungen zeigten schnell, dass fast alle Serviceleistungen der Finanzverwaltung telefonisch oder digital erbracht werden können, so dass die Zahl der vereinbarten Vor-Ort-Termine auf einen kleinen Bruchteil der Vorjahreswerte zurückging.

Unterstützt werden die Hessischen Finanzämter durch die zentrale Service-Hotline am Standort Hofgeismar: Für allgemeine Steuerfragen, etwa zu Fristen oder zu ELSTER, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessenweiten Service-Hotline des Finanzamts Kassel II-Hofgeismar zur Verfügung. Sie sind ebenfalls von montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter der kostenfreien Rufnummer 0800 522 533 5 zu erreichen. Insgesamt konnten bereits mehr als 83.000 Anrufe entgegengenommen werden. Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger unkompliziert und einfach Telefontermine mit ihrem zuständigen Finanzamt im Internet vereinbaren. Zudem wird über die Optimierung des Internet-Auftritts die Möglichkeit eröffnet werden, allgemeine Fragen zu steuerlichen Themen über ein Kontaktformular unter finanzamt.hessen.de an die Steuerverwaltung zu richten.

» Technische Begleitung

Im Rahmen der technischen Umsetzung der Neuausrichtung des Bürgerservice ab September, mussten die Telefonanlagen in den Finanzämtern angepasst werden.

So wurde eine zentrale HessenVoice-Komponente eingesetzt, die sicherstellt, dass der festgelegte Gesprächsablaufplan (Callflow) für die eingehenden Telefonate eines Finanzamtes durchlaufen wird, bevor die Gespräche wieder an die bestehende TK-Anlage des Standortes und somit in die jeweilige Stelle des Bürgerservice weitergeleitet werden. Außerdem wurden die bestehenden Callcenter um zusätzliche Arbeitsplätze (Lizenzen) erweitert, um der neuen Zusammensetzung der Teams gerecht zu werden.

2.4 Rechtsangelegenheiten

Tätigkeitsschwerpunkte im Allgemeinen Justizariat waren wie in den Vorjahren die Abwehr von Insolvenzanfechtungsklagen, die Bearbeitung von gegen das Land gerichteten außergerichtlichen und gerichtlichen Amtshaftungsansprüchen sowie die aufgrund der Regelung des § 27 Abs. 19 UStG erforderlichen Zahlungsklagen in den sogenannten Bauträgerfällen.

2.4.1 Insolvenzanfechtungsklagen

Insgesamt erfolgte ein Zugang von 30 gegen das Land Hessen erhobenen Insolvenzanfechtungsklagen. Derzeit sind noch 27 Insolvenzanfechtungsklagen, in der ersten bzw. auch zweiten Instanz bei Zivilgerichten anhängig, davon fünfzehn aus den Vorjahren. Es konnten insgesamt zwölf Insolvenzanfechtungsklagen aus dem laufenden Jahr sowie der Vorjahre erfolgreich abgewehrt werden. In sechzehn Fällen konnten für das Land Hessen günstige Vergleiche erzielt werden. In drei weiteren Fällen mussten die gegnerischen Ansprüche aus Insolvenzanfechtung anerkannt bzw. konnten die gegnerischen Klagen nicht abgewehrt werden.

2.4.2 Außergerichtliche Amtshaftungen und Amtshaftungsklagen

In vierunddreißig Fällen wurden außergerichtliche Ansprüche auf Schadensersatz wegen Amtshaftung

geltend gemacht. Überwiegend ging es um die Erstattung von Steuerberatungs- bzw. Rechtsanwaltsgebühren. In elf Fällen wurde dem jeweiligen Begehren stattgegeben, in zehn Fällen wurde dem geltend gemachten Anspruch zum Teil stattgegeben. In weiteren 20 Fällen wurden die Schadensersatzansprüche zurückgewiesen. Gegen das Land Hessen wurden neun Amtshaftungsklagen erhoben, darunter eine mit einer Klageforderung in Millionenhöhe, die vom Gericht abgewiesen wurde.

2.4.3 Baurägerfälle - Rückabwicklung aufgrund des § 27 Abs. 19 UStG

Lediglich in einem Fall war eine Zahlungsklage zu erheben. Die Verfahren aus den Vorjahren sind im Wesentlichen abgeschlossen. In einem Prozess ist noch ein Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main anhängig. In einem weiteren Verfahren wurde die Nichtzulassungsbeschwerde des Baurägers aus dem Jahr 2019 gegen das zweitinstanzliche Urteil mit dem Beschluss des BGH zurückgewiesen. Drittwiderspruchsklagen sind derzeit keine anhängig.

2.5 Steuerlicher Datenschutz und IT-Sicherheit

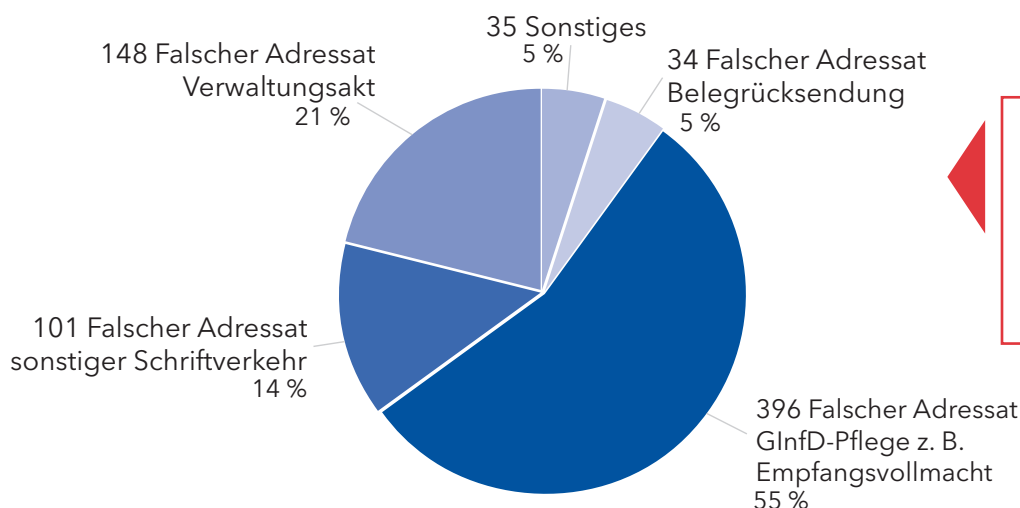
Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit

» Datenschutz

Durch die stetig fortschreitende Digitalisierung gewinnen auch der Datenschutz und die IT-Sicherheit immer mehr an Bedeutung.

Die Entwicklung des Datenschutzes für die OFD Frankfurt und für die hessischen Finanzämter war im Berichtszeitraum stark von der Corona-Pandemie geprägt. Diese besondere datenschutzrechtliche Tätigkeit betraf nicht allein Beratung zu Erkrankungsfällen (hierbei vor allem Anfragen von Beschäftigten nach Art. 38 Abs. 4 EU-DSGVO) und Hinweise zur Beachtung des Datenschutzes bei den Gesundheitsdaten, die nach Art. 9 Abs. 1 EU-DSGVO einem besonderen Schutz unterliegen. Datenschutzrechtliche Beratung wurde in großem Umfang zur Unterstützung der IT-Dienstleistungen bei den durch die Pandemie ausgelösten Automationsanstrengungen geleistet. Breiten Raum nahm die Beratung bei der Erstellung von Datenschutzfolgenabschätzungen (Art. 35 Abs. 2 EU-DSGVO) ein. Hervorzuheben sind die Datenschutzfolgenabschätzungen für HessenDrive, HessenConnect, die Online-Terminbuchung für den Bürgerservice und WIND. Intensive datenschutzrechtliche Prüfungen und Datenschutzfolgenabschätzungen nach Art. 35 EU-DSGVO waren schließlich für die Prüfungen der Voraussetzungen der staatlichen Leistungen im Rahmen der Corona-Soforthilfe und der Corona-Überbrückungshilfe erforderlich, bei denen die Hessische Finanzverwaltung Amtshilfe für die Regierungspräsidien Kassel und Gießen leistet.

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 EU-DSGVO), das alle Verarbeitungstätigkeiten für die Datenschutzaufsichtsbehörden ausweisen muss, umfasst 179 steuerliche und nichtsteuerliche Verfahren, die in der OFD Frankfurt (ohne HCC) und in den Finanzämtern im Einsatz sind (Stand 31.12.2020). Die Fortschreibung des Verzeichnisses erfolgt durch Abstimmungen des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit dem Informationssicherheitsbeauftragten und mit dem Ansprechpartner des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im HCC.



Datenschutzverletzungen 2020

In den Finanzämtern wurde erstmals der Prüfkalender zu dem Leitfaden des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten über das gesamte Jahr hinweg bearbeitet. Die Finanzämter haben insgesamt 714 Datenschutzverletzungen nach Art. 33 Abs. 1 EU-DSGVO an die Datenschutzaufsichtsbehörden (Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit [BfDI] und Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit [HBDI]) gemeldet. Hiervon waren nach der Schwere der Verletzungen 575 als „niedrig“, 24 als „mittel“ und 116 als „hoch“ einzustufen. Eine weitere als „hoch“ eingestufte Datenschutzverletzung in einem Finanzamt wurde von dem HMdF an den HBDI gemeldet.

» Informationssicherheit

Die Pandemie stellte auch die Informationssicherheit vor neue Herausforderungen. Durch das vermehrte Arbeiten im Homeoffice konnten die notwendigen Kontaktbeschränkungen maßgeblich unterstützt werden. Deswegen musste auch das private IT-Umfeld der im Homeoffice tätigen Beschäftigten in die Sicherheitsbetrachtung einbezogen werden, um den Anforderungen der Informationssicherheit auch außerhalb der Dienststellen gerecht zu werden. Hierzu wurde ein Sicherheitsleitfaden mit Empfehlungen zum mobilen und flexiblen Arbeiten publiziert. Schon vor der Pandemie hatte sich die Steuerverwaltung das strategische Ziel gesetzt, das mobile und flexible Arbeiten voranzutreiben, welches mit dem flächendeckenden Rollout von Notebooks für den Innendienst der Finanzämter eine entscheidende Etappe erreichte. Die Informationssicherheit konnte gerade im Planungsprozess wichtige Impulse für die sichere Ausrichtung der dafür notwendigen Hard- und Software geben. Gleichzeitig konnte die Usability (Anwenderfreundlichkeit) der gesicherten Netzverbindung zur jeweiligen Dienststelle über das HCN (Hessen Corporate Network) durch die Einführung von HessenAccess entschieden gesteigert werden. Die Einwahl ist nun aufgrund von softwarebasierten Zertifikaten automatisiert, womit die Token wegfielen. Eine manuelle Einwahl nach Verbindungsabbrüchen gehört der Vergangenheit an.

Entscheidende Schritte zur Stärkung der Informationssicherheit wurden ebenfalls auf Landesebene unternommen. Das Hessen3C (Hessen Cyber Competence Center) verteilt täglich einen Schwachstellenbericht, der das Bedrohungspotential neu aufgetretener Schwachstellen für die in der hessischen

Landesverwaltung eingesetzte Soft- und Hardware analysiert, sodass zeitnah zielgerichtete Maßnahmen gegen Cyberattacken in die Wege geleitet werden können. Für jeden spürbar ist dies durch die Vielzahl von Emergency Fixes, die u. a. für die besonders gefährdeten Browser sehr schnell auf dem HessenPC zur Verfügung stehen. Browsersperrungen sind inzwischen nur noch in Einzelfällen notwendig. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Gründung des CSIRT (Computer Security Incident Response Team - Computersicherheits-Ereignis- und Reaktionsteam) in der HZD. Dieses Team steht der Informationssicherheit als kompetente Anlaufstelle zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem CSIRT konnte das perfide Problem der gefälschten E-Mailadressen, die einen vermeintlich internen Absender suggerieren, in Angriff genommen werden. Ein weiteres Prüfverfahren am E-Mail-Eingang der zentralen E-Mail-Plattform weist diese Fälschung zukünftig ab.

Die Welle der kriminellen Cyberangriffe blieb nicht nur ungebrochen, sondern verstärkte sich im Zuge der Pandemie. Es gab vermehrt Spamwellen und Angriffe, welche die besondere Situation des Homeoffice ausnutzen wollten. Speziell die Schadsoftware „Emotet“ war sehr erfolgreich und zwang neben einer Vielzahl von Vorfällen im Privatbereich die Stadtverwaltung Frankfurt und die Universität Gießen dazu, ihre IT abzuschalten. In der erfolgreichen Abwehr sind die Informationssicherheitsmanagement-Teams (ISM-Teams), als Teil der Informationssicherheit Steuerverwaltung, und die ADV-Stellen in den Finanzämtern besonders zu erwähnen. Diese arbeiten eng mit dem Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) zusammen, sind sensibel gegenüber Auffälligkeiten und reagieren sehr schnell, um Systeme, gegenüber denen ein Verdacht auf Infektion besteht, unmittelbar vom Netz zu nehmen, wodurch die Ausbreitung einer Infektion auf weitere Systeme verhindert wird. Ebenfalls gestärkt wurde die innerdienstliche Zusammenarbeit in der OFD Frankfurt zwischen der Informationssicherheit und dem Bereich der IT.

Neben der raschen Reaktionsfähigkeit, dem Härten und zeitnahen Patchen der Systeme sowie einem guten und aktuellen Virens Scanner, ist die Sensibilisierung und Information der Beschäftigten zu aktuellen Bedrohungslagen eine weitere, mindestens ebenso wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Säule in der Abwehr der Cyberkriminalität.

Hessen3C und die OFD Frankfurt informieren sehr

zeitnah mit zielgerichteten Hinweisen im Mitarbeiterportal und mit breit gestreuten E-Mails. Zusätzlich wurde mit dem Awareness-Team der OFD Frankfurt eine mehrwöchige, gestufte E-Mail-Aktion mit dem Motto „don't klick“ an alle Beschäftigten der Steuerverwaltung mit dem Ziel gegeben, das Bewusstsein für einen sicheren Umgang mit E-Mails weiter zu stärken.

Natürlich bleibt auch die Cybercrime-Szene nicht stehen und zeigt weiterhin eine hohe Dynamik in der Entwicklung neuer Angriffstechniken. Die erfolgreichen Angriffe der vergangenen Jahre mit Schäden in Höhe von mehreren Milliarden Dollar weltweit zeigten das gefährliche Potential von Cybercrime. Durch die Stärkung der Informationssicherheit auf allen Ebenen der hessischen Landesverwaltung, der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den ISM-Teams und den ADV-Stellen in den Finanzämtern sowie mit dem Referat IT-Dienstleistung der OFD Frankfurt war die Steuerverwaltung bisher von einem erfolgreichen Angriff verschont geblieben. Die Informationssicherheit muss mit dieser hohen Dynamik konsequent Schritt halten.

3.

Personal- management

Der Bestand des zum Geschäftsbereich der OFD Frankfurt sowie der hessischen Finanzämter zählenden Personals stellte sich zum 31.12.2020 folgendermaßen dar:

Personalbestand zum 31.12.2020 (alle einer Dienststelle zugehörigen Personen)		Oberfinanzdirektion*				Finanzämter					Gesamt	
		Anzahl Frauen**	Anzahl Männer**	Zahl**	%	Anzahl Frauen**	Anzahl Männer**	Zahl**	%	VZÄ***	Zahl**	%
1. Beamte	höherer Dienst	28	45	73	7,07	154	166	320	2,82	297,43	393	3,18
	gehobener Dienst	197	174	371	35,95	2.260	1.982	4.242	37,42	3.870,85	4.613	37,30
	mittlerer Dienst	20	15	35	3,39	2.229	1.141	3.370	29,73	2.981,52	3.404	27,53
	Summe Beamte	245	234	479	46,41	4.643	3.289	7.932	69,98	7.149,80	8.411	68,01
2. Tarifpersonal	Entgeltgruppe 15-13	14	28	42	4,07	5	10	15	0,13	13,28	57	0,46
	Entgeltgruppe 12-9	150	160	310	30,04	274	143	417	3,68	379,28	727	5,88
	Entgeltgruppe 8-1	70	32	102	9,88	869	251	1.120	9,88	949,95	1.222	9,88
	TV-PKW Hessen ****	0	1	1	0,10	0	1	1	0,01	1,00	2	0,02
	Summe Tarifpersonal	234	221	455	44,09	1.148	405	1.553	13,70	1.343,51	2.008	16,24
	Summe 1. und 2.	479	455	934	90,50	5.791	3.694	9.485	83,68	8.493,31	10.419	84,25
3. Kräfte in Ausbildung	Regierungsrätinnen und Regierungsräte	0	0	0	0,00	14	6	20	0,18	19,32	20	0,16
	Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter	24	26	50	4,84	772	594	1.366	12,05	1.366,00	1.416	11,45
	Aufstieg	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0,00
	Steueranwärter*innen	10	8	18	1,74	246	134	380	3,35	380,00	398	3,22
	BWLER in der Bp	0	0	0	0,00	16	32	48	0,42	42,60	48	0,39
	duales Studium IT-Forensik	0	0	0	0,00	3	6	9	0,08	9,00	9	0,07
	duales Studium IT E-Government	2	9	11	1,07	0	0	0	0,00	0,00	11	0,09
	duales Studium Softwaretechnologie	0	5	5	0,48	0	0	0	0,00	0,00	5	0,04
	duales Studium Wirtschaftsinformatik	1	6	7	0,68	0	0	0	0,00	0,00	7	0,06
	duales Studium Controlling	0	0	0	0,00	2	6	8	0,07	8,00	8	0,06
	duales Studium Personalmanagement	2	0	2	0,19	7	1	8	0,07	8,00	10	0,08
	duales Studium Public Administration	4	1	5	0,48	0	0	0	0,00	0,00	5	0,04
	duales Studium Steuern und Wirtschaft	0	0	0	0,00	4	7	11	0,10	11,00	11	0,09
	Auszubildende	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0,00	0	0,00
		Summe 3.	43	55	98	9,50	1.064	786	1.850	16,32	1.843,92	1.948
Gesamt		522	510	1.032	100	6.855	4.480	11.335	100	10.337,23	12.367	100

* einschließlich Personal des Hessischen Competence Center für neue Verwaltungssteuerung (HCC), Wiesbaden

** auf Leerstellen geführte Personen sind enthalten („Kopfzahlen“ - einschl. Teilzeitkräfte)

*** VZÄ=Vollzeitäquivalente **** Tarifvertrag für Kraftfahrer

3.1 Nachwuchsgewinnung

3.1.1. Nachwuchs für die Finanzämter *Auch in Corona-Zeiten ein verlässlicher Ausbilder und Arbeitgeber - Erneut hohe Einstellungszahlen für die Finanzämter im Jahr 2020*

Zum zweiten Mal in Folge hat die Hessische Steuerverwaltung insgesamt 800 Ausbildungs- bzw. Studienplätze im mittleren und gehobenen Dienst zur Finanzwirtin/zum Finanzwirt bzw. Diplom-Finanzwirtin/Diplom-Finanzwirt (FH) angeboten. Sie konnte dabei erneut auf über 4.600 Bewerbungen zurückgreifen. Eine Zahl, die die Attraktivität der Hessischen Steuerverwaltung als verlässlichen und zukunftsorientierten Arbeitgeber eindrucksvoll unterstreicht. Die Einstellungen erfolgten dabei in beiden Laufbahnen in allen 35 hessischen Finanzämtern, so dass der eigene Anspruch, jungen Menschen in ihrer Heimatregion eine berufliche Perspektive zu bieten, auch in diesem Jahr erfüllt wurde.

Sämtliche Einstellungen erfolgten dabei bedarfsorientiert, das heißt, die Hessische Steuerverwaltung garantiert nach bestandener Laufbahnprüfung bei Vorliegen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Übernahme in den mittleren bzw. gehobenen Dienst.

3.1.2 Dynamische Nachwuchswerbung

Der Bereich der Werbung um ausreichend qualifizierten Nachwuchs für die Hessische Steuerverwaltung stand und steht nach wie vor im Fokus.

» Ein neuer Imagefilm für die Hessische Steuerverwaltung

Im Sommer wurde unter Coronabedingungen ein neuer Imagefilm produziert, der eine Welt ohne Steuern und ohne Steuergerechtigkeit zeigt, während eine junge Finanzbeamtin diesen Missständen den Kampf ansagt. Aktuell ist der Film über Youtube, den Instagram-Account [karriere.steuern.hessen](https://www.instagram.com/karriere.steuern.hessen) oder unter www.finanzverwaltung-mein-job.de abrufbar.

» Nachwuchswerbung in neuem Look

Die Hauptaussage des Films sowie dessen gesamtes Setting wurden zum Anlass genommen, den Kampagnenlook der Nachwuchswerbung insgesamt für die hessischen Finanzämter anzupassen. Der nach Orientierung und einer sinnhaften Tätigkeit strebenden Generation Z wird der gesellschaftliche Nutzen einer beruflichen Tätigkeit in der Hessischen Steuerverwaltung nachdrücklich visualisiert und ansprechend präsentiert.



» Instagram als Werbemedium

Besonders erfreulich entwickelte sich im laufenden Jahr der erst im Jahr 2019 etablierte und durch die OFD Frankfurt betreute Instagram-Kanal [karriere.steuern.hessen](https://www.instagram.com/karriere.steuern.hessen), der sich als Social-Media-Plattform zur Nachwuchsgewinnung der hessischen Finanzämter versteht. Mit mittlerweile über 3.000 Followern zählt der Kanal innerhalb der verschiedenen Finanz- bzw. Steuerverwaltungen in Deutschland zu den führenden seiner Art. Potenziellen Bewerberinnen und Bewerber werden gestellte Fragen zum dualen Studium oder zur Ausbildung beantwortet, Anwärterinnen und Anwärter der Finanzämter versorgen die Story des Kanals aber auch zunehmend mit eigenen Eindrücken aus den Ausbildungsfinanzämtern und dem Studienzentrum und vermitteln so potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern ein realistisches und sympathisches Bild von der Arbeit in einem Finanzamt.

3.1.3. Zusammenführung vielfältiger Fachexpertise

- » Umsetzung des interdisziplinären Ansatzes/Fortsetzung duales Studium Wirtschaftsinformatik/E-Government

Im Berichtsjahr haben sechs neue Studierende ihr duales Studium an der OFD Frankfurt in Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mannheim aufgenommen. Dies ist bereits der zweite Jahrgang, der im dualen Modell in der OFD Frankfurt ausgebildet wird. Die ersten Absolventinnen und Absolventen werden am 01.10.2022 als IT-Fachkräfte mit relevanter Berufserfahrung direkt in ihr Berufsleben in der Finanzverwaltung starten.

- » Ein vielfältiges Angebot an dualen Studiengängen

Neben den nach wie vor hohen Bedarfen in den klassischen Arbeitsbereichen der Finanzämter hat die Hessische Steuerverwaltung bereits seit geraumer Zeit erkannt, dass sich im Zuge der Digitalisierung und der demografischen Entwicklung das Anforderungsprofil an die Beschäftigten der Steuerverwaltung gewandelt hat. Neben Steuerfachleuten sind weitere Fachkräfte mit unterschiedlichen Kompetenzprofilen und Fertigkeiten erforderlich. Im Rahmen dessen wurde zur Sicherung der Gewinnung solcher Nachwuchskräfte für die Hessische Steuerverwaltung das Portfolio an dualen Studiengängen im Jahr 2020 stark erweitert.

Neben dem dualen Studiengang zur Diplom-Finanzwirtin/zum Diplom-Finanzwirt (FH) und den seit 2019 angebotenen dualen Studiengängen IT-Forensik und Wirtschafts-IT bietet die Hessische Steuerverwaltung seit Oktober zusätzlich folgende duale Studiengänge an:

- Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht (RSW) – Accounting und Controlling (AC)
- Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht (RSW) – Steuern und Prüfungswesen (ST)
- Personalmanagement
- Public Administration

Die Studiengänge werden in Kooperation mit unterschiedlichen Partnerhochschulen angeboten und charakterisieren sich durch verschiedene Zeitmodelle und Einsatzbereiche in der Praxis. Insgesamt konnten hierdurch 47 Bewerberinnen und Bewerber attraktive Studienangebote in einem hessi-

schen Finanzamt oder der OFD Frankfurt mit sehr guten Übernahmechancen nach Beendigung des Studiums angeboten werden.

- » Einstellung von Tarifbeschäftigten - Wirtschaftsjuristinnen und Wirtschaftsjuristen in der Hessischen Steuerverwaltung

Seit Herbst haben in Finanzämtern in ganz Hessen über vierzig neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Studienabschluss Bachelor of Laws (Wirtschaftsjuristinnen und Wirtschaftsjuristen) ihre Arbeit aufgenommen. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Arbeitsbereichen Bewertung, Erbschaft- und Schenkungsteuer, der HZG (Hessische Zentralstelle für Grunderwerbsteuer), Vollstreckung und der ZAB (Zentralsachbearbeitung zur Wertermittlung von Anteilen an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften und Betriebsvermögen zum Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer) können diese Bereiche fachlich wie personell verstärkt und unterstützt werden. Das im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gezeigte große Interesse an diesem Einstellungsverfahren und die Vielzahl sehr guter Bewerberinnen und Bewerber belegen zugleich das ungebrochene Interesse an einer guten und krisensicheren Tätigkeit in der Hessischen Steuerverwaltung.

3.2 Personalfortbildung und -entwicklung

Die wichtigsten Ressourcen der Hessischen Steuerverwaltung sind die Menschen, die für sie arbeiten. Die Aufgaben der Personalfortbildung und Personalentwicklung haben daher besondere Bedeutung.

3.2.1 Beförderungen

Insgesamt konnten in den hessischen Finanzämtern in den Beförderungsmonaten April und Oktober annähernd 750 Beamtinnen und Beamte befördert werden. Hervorzuheben ist, dass es in diesem Jahr gelungen ist, die gute Beförderungssituation der letzten Jahre fortzuführen. Bis hin zur Besoldungsgruppe A 12 konnten alle beförderbaren Beamtinnen und Beamten unmittelbar befördert werden. Im Berichtszeitraum konnten zudem nach erfolgreicher Übertragung höherwertiger Tätigkeiten zahl-

reiche Aufstiegsmöglichkeiten vom mittleren in den gehobenen Dienst genutzt werden. 21 Bedienstete des mittleren Dienstes konnten über den prüfungsfreien Aufstieg in den gehobenen Dienst wechseln.

3.2.2 Landesweite Stellenausschreibungen für Dienstposten der Besoldungsgruppe A 9Z

Bis einschließlich Juli wurden Dienstposten der Besoldungsgruppe A 9Z in der Hessischen Steuerverwaltung amtsintern ausgeschrieben. Seit dem 01.08. werden die in den hessischen Finanzämtern neu zu besetzenden A 9Z-Dienstposten von der OFD Frankfurt hessenweit ausgeschrieben. Damit besteht für den angesprochenen Personenkreis eine schnellere Entwicklungsmöglichkeit in die A 9Z. Zudem können Angehörige des mittleren Dienstes erstmals einen Dienststellenwechsel über den Weg eines Ausschreibungsverfahrens vollziehen.

Bei dem landesweiten Stellenausschreibungsverfahren A 9Z handelt es sich um ein – zunächst auf zwei Jahre angelegtes – Pilotprojekt.

3.2.3 Neues Versetzungsverfahren

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde für die hessischen Finanzämter und die OFD Frankfurt ein neues Versetzungsverfahren etabliert. Damit wird es nun allen Beschäftigten der Besoldungsgruppen bis A 9 im mittleren Dienst und A 11 im gehobenen Dienst sowie jeweils vergleichbarem Tarifpersonal ermöglicht, aus persönlicher Motivation heraus einen Dienststellenwechsel im Rahmen eines systematisierten und strukturierten Verfahrens an jedes hessische Finanzamt anzustreben. Die Individualität und Dynamik des Verfahrens resultiert aus dem diesem zugrundeliegenden Sozialpunktesystem, das die unterschiedlichen und sich verändernden Lebenssituationen der Antragstellenden fortlaufend aufgreift, abbildet und damit die Ranglistenfolge ständig gemäß der persönlichen Beanspruchung anpasst. Anträge können nach einer dreijährigen Einsatzphase in der neuen Dienststelle auch wiederholt entsprechend den sich ändernden Bedürfnissen gestellt werden. Die Hessische Steuerverwaltung ist damit eine der wenigen Verwaltungen, die ein derart fortschrittliches, an den Lebensphasen orientiertes Versetzungsverfahren anbietet und damit die Attraktivität als moderner und

flexibler Arbeitgeber ein weiteres Mal hervorhebt.

3.2.4 Talentförderung

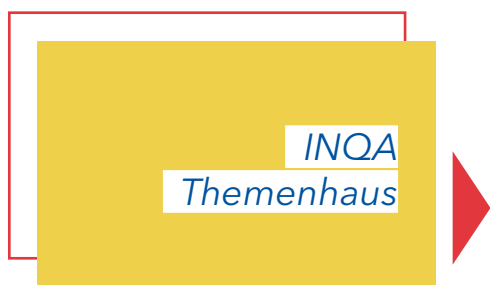
Zum wiederholten Male wurde ein Talentförderprogramm für Lehrgangabsolventinnen und -absolventen des gehobenen Dienstes im Umfang von 20 Personen initiiert. Schwerpunkt der Fördermaßnahme liegt im Arbeitsbereich der Betriebsprüfung. Beamtinnen und Beamten, die aktuell das duale Studium in der Hessischen Steuerverwaltung mit Bestnoten abgeschlossen haben, erhalten die Möglichkeit, über diese Maßnahme sofort in der Betriebsprüfung eingesetzt zu werden. Das speziell gestaltete Programm enthält neben dem Kernbereich der gezielten Einarbeitung in den Außendienst auch Hospitationen in ausgewählten Arbeitsbereichen des Innendienstes und in der Konzernbetriebsprüfung. Eng durch ein Team von Mentorinnen und Mentoren begleitet absolvieren die Teilnehmenden gemeinsame Workshops und erhalten besondere Fachschulungen. Die Maßnahme ist nach 19 Monaten abgeschlossen, woran sich regelmäßig der dauerhafte Einsatz in der Betriebsprüfung anschließt.

3.2.5 Unterstützung von Beschäftigten in der Corona-Pandemie

Um den besonderen Umständen der Corona-Zeit zu begegnen, wurden bestehende Gesprächsformate angepasst und kurzfristig Unterstützungsmaßnahmen durch Workshops und Fortbildungen angeboten. Dies erfolgte in enger Kooperation mit den verschiedenen Fachbereichen.

3.2.6 Initiative Neue Qualität der Arbeit - INQA

Qualifiziertes Personal zu finden und langfristig zu binden, ist heutzutage wichtiger denn je. Neben einer guten Vergütung sind auch die Unternehmenskultur und Faktoren wie familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, breite Weiterbildungsangebote oder ein gesundheitsförderlicher Arbeitsplatz von Bedeutung. So ist die Verwaltung im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte gefordert, die Qualität der Arbeit fortlaufend weiterzuentwickeln. Mit dem Audit „Zukunftsfähige Unternehmenskultur“ - ein Angebot der Initiative Neue Qualität der Arbeit - wird der Prozess unterstützt, das Arbeitsumfeld weiter zu entwickeln. Im Rahmen eines professionell beglei-



teten Befragungsprozesses werden hierzu individuelle, betriebsspezifische Aktivitäten umgesetzt. Den drei teilnehmenden Dienststellen, den Finanzämtern Groß-Gerau, Michelstadt und Rheingau-Taunus wurden kurz vor Beginn der Pandemie im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung die Eröffnungsurkunden für den Prozess verliehen.

3.2.7 Chancengleichheit von Frauen und Männern

Bereits zum zweiten Mal in Folge hat das HMdF an der Arbeitgeberstudie der Zeitschrift BRIGITTE teilgenommen, dieses Mal für den gesamten Geschäftsbereich. Dieser hat dabei vier von fünf möglichen Sternen in der Gesamtwertung erhalten und gehört damit zu den besten Arbeitgebern für Frauen deutschlandweit.

Bewertet wurden die Kriterien Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Flexibilität der Arbeit, Maßnahmen der Karriereförderung sowie Stellenwert von Transparenz und Gleichstellung, die gelebte Werte in der Hessischen Finanzverwaltung sind.

3.2.8 Diversity - Vielfalt als Stärke

3.2.8.1 Einsatz für gesellschaftliche Vielfalt

Das Land Hessen hat im Jahr 2011 die Charta der Vielfalt gezeichnet. Damit verbunden ist der Anspruch, ein Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen und Diskriminierungen zu schaffen.

Ein diesbezüglicher Baustein stellt die sprachliche Gleichbehandlung dar, die in der Hessischen Finanzverwaltung gelebt wird. Hierzu wurden den Beschäftigten im Jahr 2020 Handlungsempfehlungen und Hinweise für einen gendergerechten Sprachge-

brauch und die dritte Option zur Verfügung gestellt. Ein weiterer Baustein ist der Schutz vor sexueller Belästigungen am Arbeitsplatz. Um Betroffenen ein niedrigschwelliges Hilfsangebot anzubieten, wurde in jeder Dienststelle eine Erstberatungsstelle in Fällen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz eingerichtet. Im Rahmen von vertraulichen Beratungen können hier die weitere Vorgehensweise und die rechtlichen Möglichkeiten erörtert werden.

» Eine Arbeitswelt der Vielfalt ohne Vorurteile - Kooperation mit der Bildungsstätte Anne Frank

Unter dem Motto „Gemeinsam und konsequent gegen Diskriminierung und für gesellschaftliche Vielfalt“ schloss die Hessische Steuerverwaltung am 10. Februar eine Kooperation im Bereich der politischen Bildung mit der Bildungsstätte Anne Frank (BAF). Für die Verwaltung ist dies ein weiterer Baustein, der ganz deutlich zeigt, wie intensiv sie sich gegen Diskriminierung und für gesellschaftliche Vielfalt engagiert.

Seit Februar haben die Finanzämter die Möglichkeit, über ihre Ausbildungsstellen selbständig für die jeweiligen Anwärterinnen und Anwärter einen Workshop zu buchen, der sich mit Fragen des demokratischen Zusammenlebens in einer heterogenen Gesellschaft beschäftigt.

Darüber hinaus können von den Ausbildungsleiterinnen und Ausbildungsleitern, aber auch von allen anderen Führungskräften die Veranstaltungen „Umgang mit religiöser Vielfalt“, „Umgang mit menschenfeindlichen Äußerungen im Team“ sowie „Diskriminierung am Arbeitsplatz - wirksamer Schutz für Betroffene“ gebucht werden.

Die Seminare finden entweder in den Räumen der Bildungsstätte oder vor Ort in einem der 35 hessischen Finanzämter statt. Die Teilnehmenden befasst-

ten sich mit den Herausforderungen des demokratischen Zusammenlebens in einer pluralistischen Gesellschaft, natürlich auch und gerade im Kontext der Arbeitswelt. Dazu gehört der angemessene Umgang mit Antisemitismus, Rassismus und Homophobie. Es geht im Kern um die Vermittlung zentraler Werte unseres demokratischen Miteinanders. Mittlerweile haben 185 Anwärtinnen und Anwärter an 16 Workshops teilgenommen; 59 Führungskräfte und Ausbildungsverantwortliche besuchten insgesamt fünf der genannten Veranstaltungen.

» Vielfalt auf dem Vormarsch in einer sich wandelnden Verwaltung

Der Abschluss der Kooperationsvereinbarung fiel dabei in eine Zeit, in der das Thema Vielfalt auch in der Hessischen Steuerverwaltung immer mehr von einem reinen Personalthema zu einem sogenannten businessrelevanten Faktor im Ringen um die besten Kräfte wurde. Dabei umfasst Vielfalt oder Diversität klassischerweise auch die Kultur einer Person, deren Alter, Geschlecht, Behinderung und/oder Weltanschauung bzw. Religion. Gerade für jüngere Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungs- und Studienplatz spielt dabei die Frage, wie sich ein Unternehmen insoweit positioniert, eine nicht unerhebliche Rolle bei der Berufswahl, wobei der offene Umgang mit anderen Kulturen, der sexuellen Orientierung oder dem Thema Frauenförderung oftmals im Vordergrund steht.

Gerade bei letzterem hat sich viel getan. Die Anzahl der neu eingestellten Anwärtinnen übersteigt seit Jahren die der männlichen Kollegen um zum Teil ein Drittel und auch die Anzahl weiblicher Führungskräfte nimmt kontinuierlich zu. Die Einstellung von Menschen mit Behinderung wird gefördert und Befragungen zufolge haben mittlerweile zwischen 22 und 25 Prozent aller neu eingestellten Anwärtinnen und Anwärter einen Migrationshintergrund.

3.2.8.2 Diversity Tag

Mit dem Vorbild des Hessischen Finanzministeriums haben sich auch verschiedene Finanzämter im Mai 2020 am Deutschen Diversity Tag beteiligt. Hintergrund ist die sogenannte Charta der Vielfalt, der sich das Land Hessen angeschlossen hat. Diese Aktion bietet gerade auch dem Nachwuchs Gelegenheit, sich den Themen rund um die eigene Vielfalt im Amt zu widmen und diese für die dortigen Beschäftigten anschaulich aufzubereiten.

3.2.9 Fortbildungsangebot

» Alt gegen jung? - Nicht bei uns!

Parallel zu den Aktionen der Finanzämter begann in 2020 eine Reihe von Workshops unter dem Titel #OKBOOMER. Nachdem sich beginnend in den Vorjahren Ausbildungsverantwortliche ausführlich mit den Besonderheiten der Generation Z auseinandergesetzt hatten, drehte die Hessische Steuerverwaltung den Spieß im Jahr 2020 um. Den Anwärtinnen und Anwärtern gerade jener Generation wurde eine Auseinandersetzung mit der Generation „Baby-Boomer“ angeboten. Also jener Generation, auf die sie in den Finanzämtern im Rahmen ihrer berufspraktischen Ausbildung trifft. Ziel des Ganzen war und ist, das Generationen miteinander zu fördern, sowie Verständnis für andere Arbeitsweisen und Arbeitsabläufe zu wecken.

Unter anderem über ein Planspiel finden die Teilnehmenden heraus, wie sich der Alltag der Baby-Boomer gestaltete, als diese so alt waren wie sie heute. Die Rahmenbedingungen sind aus heutiger Sicht äußerst ungewöhnlich. Informationen, die heute nur einen Klick entfernt sind, benötigten damals zur Beschaffung eine Vielzahl von Arbeitsschritten. Smartphones? Fehlanzeige. Wer Glück hatte, fand eine freie Telefonzelle zur Kontaktaufnahme von unterwegs - vorausgesetzt, man hatte Kleingeld dabei. Und im Zeitalter von PC, Tablet oder Laptop kämpfte so manch einer mit der guten alten Schreibmaschine, die sich zum Glück zu Schulungszwecken noch irgendwo im Keller eines Finanzamtes fand. Die Workshops fördern das Verständnis „der Jungen“ für „die Alten“ gerade im Hinblick auf den Umgang mit moderner Technik.

» IT-Kompetenzseminar für neue Führungskräfte

Zur Vorbereitung neuer Führungskräfte auf ihre künftigen Aufgaben bietet die OFD Frankfurt seit einigen Jahren ein eintägiges IT-Kompetenzseminar an. Das Seminar richtet sich an alle Führungskräfte des höheren Dienstes im vierten Einweisungsabschnitt (Probesachgebiet), beziehungsweise des gehobenen Dienstes während ihres erstmaligen halbjährigen Einsatzes in der Sachgebietsleitung.

Die neuen Führungskräfte werden in Kleingruppen mit den vorhandenen Informationsmedien, Verfahren und Kontrollinstrumenten vertraut gemacht, die sie bei ihrer täglichen Arbeit benötigen. Außerdem

ist genügend Raum für Fragen und Anregungen im Bereich der steuerlichen IT gegeben. Durch die Veranstaltung führen erfahrene Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter des gehobenen Dienstes. In diesem Jahr haben 48 Seminarinteressierte an insgesamt 18 IT-Kompetenzseminaren teilgenommen. Pandemiebedingt wurden Veranstaltungen ab dem 2. Halbjahr in digitaler Form abgehalten. Insgesamt konnten sechs als Präsenzseminare geplante Veranstaltungen so problemlos online durchgeführt werden.

» Aus- und Fortbildung - Corona-Pandemie trifft Jahresfort- bildungsprogramm

Das umfangreiche Fortbildungsangebot konnte auch im Berichtsjahr teilweise durch alternative, digitale Veranstaltungsformen aufrechterhalten werden, so dass die notwendige Unterstützung und Qualitätssicherung in der Praxis gewährleistet war. In diesem Zusammenhang findet - angestoßen und beschleunigt durch die Pandemiesituation - ein Veränderungsprozess statt, der die dauerhafte Etablierung von neuen digitalen Lernformaten zum Ziel hat.

Der Lockdown stellte auch andere Veranstalter, wie zum Beispiel die Bundesfinanzakademie und die beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) angesiedelte Zentrale Fortbildung vor die gleichen Probleme. Dies führte dazu, dass unter Federführung des HMdIS eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet wurde, die zunächst die Anforderungen an eine Schulungssoftware erheben und bündeln sollte. In weiteren Schritten sollte die sogenannte Task-Force Digitales Lernen prüfen, welche bereits vorhandene Technik für Fernlehre nutzbar ist, welche Programme und Lernplattformen am Markt angeboten werden, eine Auswahl davon testen, datenschutzrechtliche Fragestellungen klären und schließlich eine Empfehlung zur Beschaffung eines geeigneten Produkts abgeben.

Um möglichst schnell ein Tool bereit zu stellen, das für digitale Lehre verwendbar ist, wurde im Geschäftsbereich der OFD Frankfurt auf das bereits vorhandene HessenConnect (Skype for Business) gesetzt. Zügig wurden die Finanzämter mit zusätzlichen Zugängen ausgestattet. Der zweite Lockdown im Herbst traf die Fortbildungsverantwortlichen nicht mehr unvorbereitet.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich Betriebsprüfung durch die OFD Frankfurt insgesamt 31 Fortbildungslehrgänge mit insgesamt 481 Teilnehmern angeboten. Um die qualifizierte Einarbeitung neuer Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer trotz erschwelter Bedingungen weiterhin gewährleisten zu können, wurden die dafür geeigneten Schulungen in einem digitalen Format fortgeführt und einzelne Themen als E-Learning-Videos zum Abruf auf einer Datenaustauschplattform (HessenDrive) eingestellt. Darüber hinaus wurden den Betriebsprüfungsstellen mehrere Modellfälle und Schwerpunktthemen für kleinere Schulungseinheiten an Arbeitsstelle an die Hand gegeben.

Im Bereich Einkommensteuer wurden insgesamt 14 Multiplikatorenschulungen durchgeführt, an denen 400 Teilnehmer zu aktuellen Einkommensteuerrechtsfragen geschult wurden. Regen Zuspruch fand auch die online-Schulung zum Anwendungsschreiben zur Sonderabschreibung nach § 7b EStG. Hier fanden drei Schulungen statt, an denen 83 Beschäftigte teilnahmen.

Fachspezifische Themen im Bereich der Besteuerung der Land- und Forstwirtschaft wurden im Rahmen verschiedener Fortbildungsveranstaltungen sowohl für „Einsteiger“ als auch für „Fortgeschrittene“ geschult. Hier konnten an vier Schulungen insgesamt 70 Teilnehmer geschult werden.

Auch die bewährten RMS-Schulungen fanden im Jahr 2020 für alle Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter im Veranlagungsbereich sowie für Ausbildungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter statt. An elf Schulungen konnten hier 238 Teilnehmer geschult werden.

Im Rahmen der vom HMdF initiierten AG Core (Arbeitsgemeinschaft Controlling und Organisationsentwicklung), die das Ziel hat, durch prozessoptimierende und strukturelle Maßnahmen die Arbeitsergebnisse im Veranlagungsbereich zu verbessern, fanden zahlreiche Gespräche mit Arbeitsleitungen und deren Vertretungen sowie Besuche in ausgewählten Finanzämtern statt.

Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden die Arbeitssituation vor Ort individuell beleuchtet, Erfolgsfaktoren für eine effiziente Arbeitsweise gesammelt und Strategien erarbeitet, wie interne Prozesse optimiert werden können. Anschließend wurden die Ergebnisse in der AG Core,

die sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Arbeitsbereiche der OFD Frankfurt und des HMdF zusammensetzt, erörtert und geeignete Maßnahmen festgelegt. Dabei wurde deutlich, dass ein entscheidender Faktor für eine effiziente Bearbeitung der Veranlagungen die richtige Arbeitsweise mit dem Risikomanagementsystem (RMS) ist.

Durch die Bildung von regionalisierten Finanzkassen wurden die bislang 28 hessischen Finanzkassen an neun Standorten konzentriert. Dies hatte zur Folge, dass die Anwärterausbildung für diesen Arbeitsbereich neu geregelt werden musste. Auch den Anwärterinnen und Anwärtern der Finanzämter ohne Regionalkasse wird weiterhin ein Einblick in den Arbeitsbereich Finanzkasse ermöglicht werden. Damit wird dem Gebot einer vielseitigen und umfassenden Ausbildung in der Hessischen Finanzverwaltung Rechnung getragen. Zugleich wird sich der persönliche Kontakt auch positiv auf die künftige Zusammenarbeit zwischen den Festsetzungsfinanzämtern und den Finanzkassen auswirken. Die in 2019 gebildeten Regionalkassen konnten so erstmals nach dem neuen Anwärterkonzept beide Laufbahnen schulen.

3.2.10 Die IT-Kommunikation stärken

Ohne zeitgemäße IT wäre die fortschreitende Digitalisierung in der Steuerverwaltung nicht denkbar. Umso wichtiger ist es, den Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern IT-Themen verlässlich, verständlich und ansprechend zu vermitteln. Unter dem Motto



widmet sich eine Projektgruppe aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der OFD Frankfurt, der HZD und dem HMdF der internen Kommunikation in der steuerlichen IT.

Ziel ist es, den Wissenstransfer und die Transparenz zu erhöhen, um die tägliche Arbeit in den Dienststellen zu erleichtern. Herzstück ist ein neu geschaffenes internes Portal, das Informationen zu Software

und Hardware bündelt, Teams vorstellt und den Informationsfluss verbessert. Die Redaktion des Portals verschickt regelmäßig Newsletter zu aktuellen IT-Themen. In einem nächsten Schritt soll ein Echtzeit-Informations- und Benachrichtigungssystem für Störungsmeldungen eingesetzt werden. Außerdem sind künftig moderne Dialog-Formate wie interne „IT-Sprechstunden“ geplant. Bereits konzeptionell eingeplante Elemente – wie beispielsweise die persönliche Präsentation des Portals in den Finanzämtern – finden statt, sobald es die Pandemiebedingungen wieder zulassen.

3.2.11 Kompetenzteam Veränderungsmanagement und Organisationsentwicklung

Aktuell laufende wie zukünftig anstehende vielfältige Veränderungsprozesse in der Hessischen Steuerverwaltung erhalten durch die neu eingerichtete Stabsstelle „Kompetenzteam Veränderungsmanagement und Organisationsentwicklung“ nunmehr eine professionelle Begleitung. Das Change-Management wird hierdurch gezielt ausgebaut. Mit ihrer fachlichen Expertise steht die Stabsstelle allen von Veränderungsprozessen Betroffenen zur Verfügung – insbesondere auch unmittelbar mit den/mit der verantwortlichen Projektleitung betrauten Personen als zusätzliche Rat- und Impulsgeber. Das interdisziplinär zusammengestellte Team, bestehend aus Beschäftigten der Steuerverwaltung und Fachexpertinnen im Bereich Wirtschaftspsychologie und -pädagogik, konnte bereits erste wichtige Impulse setzen – sei es durch Beratungen vor Ort in den Finanzämtern oder durch unterschiedliche, den Changeprozess begleitende Maßnahmen insbesondere im Bereich bedeutender Neubauprojekte und verschiedener Strukturprojekte. Auch erste, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse durchgeführte Evaluationen gehörten zu den erfolgreich absolvierten Maßnahmen.

3.3. Gesundheit und Fürsorge

Durch die Schaffung gesundheitsförderlicher Arbeits- und Rahmenbedingungen sowie die Vernetzung von Arbeits- und Gesundheitsschutz soll die Arbeits-, Motivations- und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten erhalten und gefördert werden.

3.3.1 Jobfit

Das Gesundheitsmanagement umfasst hierbei sowohl Maßnahmen der Verhaltensprävention (Entspannungs- und Bewegungsangebote, Workshops zu gesundheitsrelevanten Themen, Einführung von Gesundheitszirkeln in den Dienststellen, Durchführung von Gesundheitstagen, etc.) als auch Maßnahmen der Verhältnisprävention, mithin der Optimierung von Arbeitsstrukturen und -prozessen.

Seit diesem Jahr wird die Gesamtstrategie des Gesundheitsmanagements flächendeckend unter der neuen Dachmarke „jobfit“ transportiert. Mithilfe dieser Dachmarke und eines dazu entwickelten Logos wird nun auf einen Blick erkennbar, welche Themenfelder das behördliche Gesundheitsmanagement umfasst. Ziel der verstärkten Gesundheitskommunikation „jobfit“ ist es, den Kenntnisstand der Beschäftigten für die verschiedenen Bereiche des behördlichen Gesundheitsmanagements und für gesundheitsrelevante Themen zu erhöhen sowie eine allgemeine Sensibilisierung für das Thema Gesundheit zu erreichen. Zudem soll eine höhere Akzeptanz sowie Motivation für die Beteiligung und die Nutzung von jobfit-Angeboten erreicht werden.



Das W steht für Wohlbefinden

3.3.2

Demografievorsorge

DemografieLOTSEN-System und Competence Center Demografie (CCD)

Das Projekt Wissenssicherung und -transfer wurde weitergeführt. Nach erfolgreicher Pilotierung und Evaluation in den Finanzämtern Dillenburg und Korbach-Frankenberg konnte die sogenannte Checkliste zum Wissenstransfer weiterentwickelt werden. Mit der Checkliste soll ein einheitliches und strukturiertes Verfahren zur Sicherung und Weitergabe des erfolgskritischen Verwaltungswissens, insbesondere von Beschäftigten in Schlüsselpositionen und mit besonderen Zuständigkeiten etabliert werden. Dieses Instrument trägt dazu bei, auch in Zeiten des demografischen Wandels gesammelte Erfahrungen und gewachsenes Wissen in der Verwaltung zu erhalten.

3.3.3

Umweltschutz

Zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach EMAS - Pilotprojekt in den Finanzämtern Eschwege-Witzenhausen und Korbach-Frankenberg

Unter Federführung des HMdF startete im Frühjahr 2019 der Aufbau eines Umweltmanagementsystems nach EMAS (Europäisches Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung) u. a. in den zwei Finanzämtern Eschwege-Witzenhausen und Korbach-Frankenberg mit dem Ziel, systematisch und kontinuierlich alle bedeutenden Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu analysieren und zu verbessern sowie Nachhaltigkeits- und Umweltschutzaspekte noch stärker in die Organisation zu integrieren.

Hierzu wurde die unter der Leitung des HMdF stehende AG „Ulme“ (Umweltmanagement) ins Leben gerufen, in der neben Vertreterinnen und Vertretern anderer Ressortteile für den Bereich der Steuerverwaltung sowohl die beiden EMAS-Finanzämter, als auch die Oberfinanzdirektion Frankfurt vertreten sind. Im Rahmen von Workshops wurde u.a. ein Umweltmanagementhandbuch erstellt, das sämtliche Anforderungen abbildet und den Aufbau eines entsprechenden Umweltmanagementsystems in der Hessischen Finanzverwaltung beschreibt. Zudem wurden in den EMAS-Dienststellen örtliche Umweltbeauftragte bestellt. Turnusmäßige Berichtspflichten und Audits dienen der kontinuierlichen Erfassung und Analyse der Umweltauswirkungen und dem Austausch über den Fortschritt der Verbesserungsmaßnahmen.

Langfristig ist eine Ausweitung der EMAS-Zertifizierung auf alle Dienststellen der Steuerverwaltung vorgesehen.

3.3.4

Maßnahmen zur Optimierung der Ausstattung und Unterbringung

Die Umsetzung der SMART Maßnahmen wird an einigen Standorten von Neu- oder Erweiterungsanmietungen begleitet.

So konnte im Oktober die Verwaltungsstelle Lauterbach des Finanzamts Alsfeld-Lauterbach mit der dort zentralisierten Grunderwerbsteuerbearbeitung komplett neu untergebracht werden. Damit sind die zuvor auf fünf Liegenschaften im Stadtge-

biet Lauterbach verteilten Beschäftigten der Verwaltungsstelle Lauterbach in einer gemeinsamen Liegenschaft modern und arbeitseffizient zusammengeführt.

Auch an den Standorten Wiesbaden und Fulda stehen Neuunterbringungen an. Die beiden Wiesbadener Finanzämter werden künftig wieder an einem gemeinsamen neuen Standort untergebracht sein, der verkehrsgünstig und in attraktiver Lage von den Beschäftigten und den Steuerpflichtigen gut erreicht werden kann. Der Standort des Finanzamts Fulda wird in unmittelbarer Nähe zum Zentrum angesiedelt sein und auch ein weiteres HessenBüro beherbergen.

Die durch die Strukturprojekte erforderlichen Flächenbedarfe waren der Anlass, das Bürokonzept der Hessischen Steuerverwaltung auf seine Zukunftsfähigkeit zu untersuchen, Arbeitsabläufe der verschiedenen Aufgabenbereiche zu analysieren, neue Raumkonzepte auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und ein Leitlinienkonzept zu entwickeln.

In einer von beständigem Wandel geprägten Arbeitswelt müssen zukünftige Entwicklungen antizipiert und ein optimales Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten geschaffen werden. Ebenso soll allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine attraktive Arbeitsumgebung zur Verfügung stehen, die den Veränderungen von Arbeitsprozessen durch Digitalisierung gewachsen ist und das Wohlbefinden sowie die Gesunderhaltung und damit die langfristige Leistungsfähigkeit aller Beschäftigten im Blick hat.

Dies wird mit einer **Multi-Space-Umgebung** angestrebt, die mit vielfältigen Raumvarianten und zweckoptimierter Möblierung und IT-Ausstattung eine attraktive Arbeitsumgebung bietet, die sowohl den Veränderungen von Arbeitsprozessen durch Digitalisierung als auch der Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort Rechnung trägt.

Elementar sind hierbei bedarfsorientierte Raumangebote für jeden Beschäftigten, die vielfältige Arbeitsplatzsituationen für unterschiedliche Arbeitsstile und Aufgaben unterstützen. Neben Arbeitsplätzen in offenen Bereichen gehören Konzentrationsarbeitsplätze, Besprechungsecken und -räume sowie attraktiv gestaltete Kommunikationszonen zum Multi-Space-Konzept.

Erstmals wurde im September für Beschäftigte des Finanzamts Gelnhausen, aus der Betriebsprüfung,

der Vollstreckungs- und Umsatzsteuerstelle, die praktische Umsetzung der modernen Arbeitswelten in einer Multi-Space-Umgebung erprobt. Die Erprobung wurde durch eine Neuanmietung möglich, die sich infolge der Übernahme der Körperschaftsteuer- und Betriebsprüfungszuständigkeit durch das Finanzamt Gelnhausen ergab.

3.3.5 Investition in persönliche Schutzausrüstung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

» Fürsorge gegenüber Beschäftigten im Interesse eines allgemeinen Gesundheitsschutzes

Um den Arbeitsschutz am Arbeitsplatz auch während der Corona-Pandemie sicherzustellen, wurden noch im April die Beraterplätze im Bereich Bürgerservice sowie die Empfangsbereiche der Finanzämter mit Plexiglas-Tischaufstellern mit Durchreiche bzw. hängenden Plexiglasscheiben ausgestattet, um einer Tröpfcheninfektion mit dem Coronavirus vorzubeugen. Auch Desinfektionsmittelpender gehören seither im Bürgerservice ebenso zum Gesamtbild wie Fußmatten, Aufsteller und Aufkleber mit entsprechenden Hinweisen, die Hygiene-Regeln einzuhalten.

Die Schulungsräume in den Dienststellen wurden ebenfalls mit Plexiglastrennscheiben ausgestattet, um insbesondere die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter, aber auch im IT-Bereich notwendige Schulungen sicherzustellen.

» Persönliche Schutzausrüstung

Die vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen wurden überarbeitet und neue Handlungsfelder festgelegt. Daraus ergab sich ein Maßnahmenkatalog von Schutzmaßnahmen, für deren Umsetzung die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) notwendig war. Eine zunächst durch die Dienststellen dezentral erfolgte Beschaffung einzelner PSA wurde mit Unterstützung der Task Force Koordination Beschaffungsmanagement und Verteilung beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport auf eine zentrale, ressortbezogene Beschaffung umgestellt, die alle Finanzämter unter koordinierender Mithilfe der OFD Frankfurt in regelmäßigen Abständen mit persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln für Hände und Flächen

versorgte. Trotz bestehender Versorgungsengpässe in Deutschland war es dadurch möglich, dass alle Dienststellen PSA für ihre Bediensteten im erforderlichen Umfang erhielten.

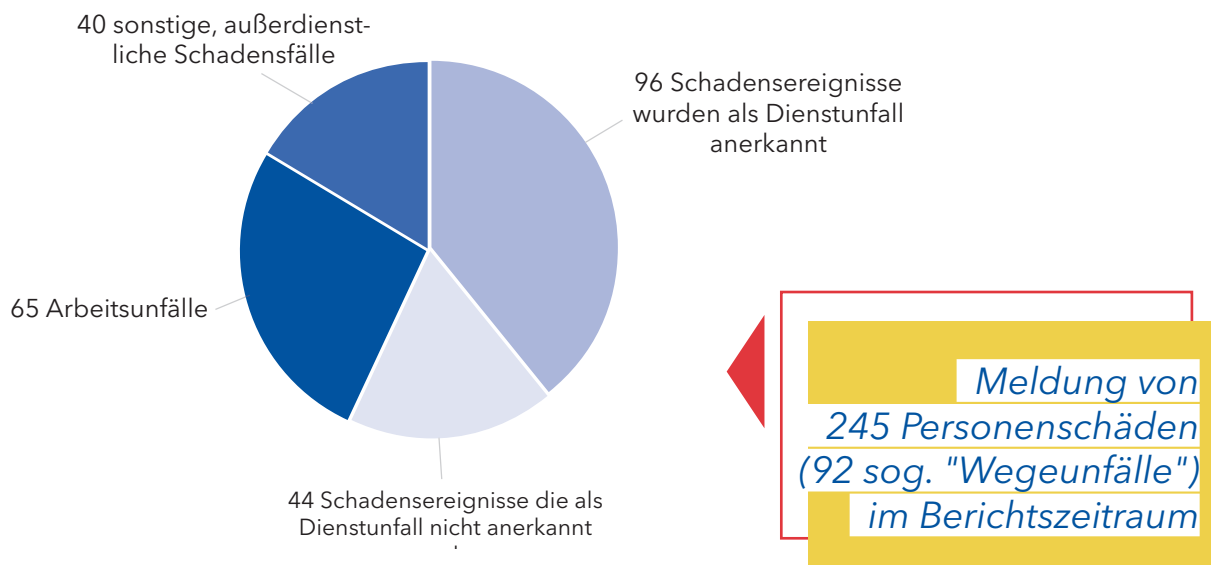
3.4 Dienst- und Unfallschadensrecht

Zum Aufgabengebiet zählt die Bearbeitung der Dienst- und Arbeitsunfälle sowie der außerdienst-

lichen Unfälle für das gesamte Finanzressort. Hierzu gehört auch die Regulierung von Sachschäden.

In den anerkannten Dienstunfällen waren im Rahmen der Unfallfürsorge Behandlungskosten in Höhe von rund 198.000 € zu übernehmen. Im Wege der gegen Dritte geltend gemachten Regressforderungen konnten im Jahr 2020 knapp 219.000 € vereinbart werden.

Von 117 gestellten Anträgen auf Sachschadenersatz wurden 72 Anträge positiv beschieden und Ersatzforderungen in Höhe von rund 24.000 € gewährt.



Zweiter Teil:

Besondere Fachaufg

1.

Fiskalische Erbschaften

Wenn nach einem Todesfall keine Erben vorhanden sind oder ermittelt werden konnten oder wenn sie die Erbschaft ausschlagen, wird der Staat vom Nachlassgericht als Erbe festgestellt. Für alle im Land Hessen anfallenden Fiskalerbschaften obliegt der OFD Frankfurt die vollständige Abwicklung des Nachlasses. Soweit der Nachlass auch Grundbesitz umfasst, der häufig überschuldet und baulich in sehr schlechtem Zustand ist, erfolgt Unterstützung durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) als zuständigem Dienstleister.

Weil die Einzelfälle sich oftmals aus sehr unterschiedlichen Rechtsvorgängen und Lebenssachverhalten zusammensetzen können, ist diese Nachlassabwicklung meistens arbeitsaufwändig und zeitintensiv. Insgesamt fielen 991 abzuwickelnde Fiskalerbschaften an. Im Vergleich zu den Fallzahlen des Vorjahres ist das eine Steigerung von 15,7%. Damit bestätigte sich erneut eine seit Jahren erkennbare Zunahme dieser Fälle, deren Ursprung in vielfältigen demographischen und sozialen Veränderungen der Gesellschaft liegen dürfte.

Mit den aus den Vorjahren noch offenen oder wegen neuer Entwicklungen nochmals aufzunehmenden Fällen befanden sich am Jahresende insgesamt 2.760 Aktenvorgänge im Teilreferat Fiskalische Erbschaften der OFD Frankfurt in ständiger Bearbeitung.

Die Nachlässe erbrachten in der fraglichen Zeit Einnahmen in Höhe von 2.940.036,48 €. Hiervon sind Ausgaben in Höhe von 2.022.807,49 € abzuziehen, die für die Begleichung von Gläubigerforderungen, für Maßnahmen zur Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten und zur Finanzierung allgemeiner Verwaltungskosten (Einbindung des LBIH) verwendet wurden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 917.228,99 € wird zur Deckung der für die Bearbeitung der Fiskalerbschaften anfallenden Personalkosten beim Land Hessen eingesetzt.

aben

2.

Selbstversicherung der Dienstfahrzeuge des Landes Hessen

aus Haushaltsmitteln gedeckt, somit auch alle Schäden mit Dienstfahrzeugen des Landes Hessen. Die Regulierung aller Verkehrsunfälle, an denen Dienstfahrzeuge des Landes Hessen beteiligt sind, wird zentral durch den Arbeitsbereich Selbstversicherung der OFD Frankfurt, Außenstelle Gießen, durchgeführt.

Das Land Hessen ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter (PflVG) von der Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Gebrauch seiner Kraftfahrzeuge verursachten Schäden befreit. Eine Befreiung vom Haftpflichtversicherungszwang gilt nach § 43 des Luftverkehrsgesetzes auch für das Land als Halter von Luftfahrzeugen.

Nach dem Grundsatz der Selbstversicherung des Landes (VV Nr. 12 zu § 34 Landeshaushaltsordnung) werden die in Schadensfällen entstehenden Kosten

Zum Ende des Jahres belief sich der Fahrzeugbestand von landeseigenen Fahrzeugen auf insgesamt 9.802 Fahrzeuge. Im Rahmen der Schadensbearbeitung der Unfälle mit landeseigenen Fahrzeugen wurden der OFD Frankfurt insgesamt 2.062 Unfälle gemeldet. Dabei handelte es sich bei einem Großteil um Sachschäden ohne Personenschäden. Die zur Schadensbearbeitung gemeldeten Unfälle beinhalten auch Schäden ohne Beteiligung Dritter bzw. ohne Schaden bei Dritten. Diese machen mehr als ein Drittel der gemeldeten Unfälle aus. Es wurden insgesamt 1.960 Fälle abschließend bearbeitet.

Dritter Teil:

Die Bauabteilung de

1.

Bauen für den Bund

Seit ca. 70 Jahren werden die Baumaßnahmen des Bundes durch die hessische Bauverwaltung gegen Kostenerstattung abgewickelt.

Der LBIH, der sich im Rahmen der Neuen Verwaltungssteuerung von der Staatsbauverwaltung zu einem Landesbetrieb entwickelt hat und seit dem Jahr 2016 auch für das komplette Immobilienmanagement des Landes Hessen zuständig ist, kümmert sich um die Planung, Abwicklung und Unterhaltung von Bauaufgaben des Bundes im Land Hessen.

Trotz vielfältiger organisatorischer Veränderungen in allen Bundesländern hat der Bund am dreistufigen Verwaltungsaufbau und der Organleihe für die Umsetzung seiner Baumaßnahmen festgehalten. Unter seiner übergeordneten Fachaufsicht hat der Bund der Bauabteilung der OFD Frankfurt die Leitung seiner Bauaufgaben als fachaufsichtführende Ebene und damit als Mittelinstanz übertragen.

Auftraggeber des Bundes, die für die zivilen und militärischen Einrichtungen zuständig sind, sind beispielsweise das Bundesverteidigungsministerium,

r OFD Frankfurt

das Gesundheitsministerium, das für Bauen zuständige Innenministerium, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die NATO und die Gaststreitkräfte.

Beim Abschluss des Verwaltungsabkommens über die Erledigung der Bundesbauaufgaben im Land Hessen wird der Bund durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Land Hessen durch das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) vertreten.

1.1 Neues aus der Bauabteilung

Das Berichtsjahr hat die Verwaltung vor große Herausforderungen gestellt. Nachdem im Baubereich seit jeher viele Besprechungen vor Ort in den Bundesbehörden, auf den Baustellen, bei Nutzern oder Maßnahmenträgern stattgefunden haben und dadurch viele Dienstreisen notwendig waren, galt es mit dem ersten Corona-Lockdown Lösungen zu finden, in welcher Form Besprechungen weiter statt-

finden, umfangreiche Bauunterlagen gemeinsam bearbeitet und Baustellen am Laufen gehalten werden können. Innerhessisch funktionierte die Kommunikation via Skype dank einer hervorragend aufgestellten Automation schnell reibungslos. Selbst der „Bundesbautag“, eine Informationsveranstaltung zum Austausch zwischen der Bauabteilung und dem LBIH, mit über 100 Teilnehmenden konnte mit den modernen Kommunikationsmitteln auf Distanz durchgeführt werden. Auf Bundesebene und mit anderen Ländern wurden recht schnell Lösungen entwickelt, die gemeinsame Besprechungen und Abstimmungen auch vom eigenen Schreibtisch oder aus dem Homeoffice möglich machten.

Die hessischen Baustellen haben unter den Corona-Einwirkungen erstaunlich wenig Einbußen gezeigt. Einzig Maßnahmen der Gaststreitkräfte US mussten im März gestoppt werden, weil die Baustellen aus Infektionsschutzgründen von US-Seite nicht mehr betreten werden durften. Die Verzögerungen konnten im Laufe des Jahres jedoch wieder aufgearbeitet und die ursprünglichen Prognosen fast erreicht werden.

2.

Neues Verwaltungsabkommen des Bundes mit Hessen - neue Managementziele

Ein seit 17.11.2011 unverändertes Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Hessen und dem Bund war bisherige Grundlage des Handelns des LBIH, der Bauabteilung der OFD Frankfurt und des HMdF für den Bund. Die Erstattung der Kosten, die dem Land Hessen durch die Tätigkeiten für den Bund entstanden sind, erfolgte auf Grundlage einer ebenfalls am 17.11.2011 abgeschlossenen und unter Beachtung von geänderten Bedingungen regelmäßig verlängerten Kostenerstattungsvereinbarung.

Auf der Grundlage von § 5b des Finanzverwaltungsgesetzes sowie der Gemeinsamen Grundsätze 2008 (Gemeinsame Grundsätze für die Wahrnehmung der Bauangelegenheiten des Bundes durch die Länder sowie für die Verwaltungskostenerstattung durch den Bund - Anhang 7 RBBau) haben der Bund und das Land Hessen im Dezember eine neue Verwaltungsvereinbarung zur Realisierung der Bauvorhaben des Bundes im Land Hessen abgeschlossen, die Bundesbau-Vereinbarung (BB-V) Hessen.

Die BB-V bestätigt und bekräftigt das Grundprinzip des Handelns von LBIH und OFD Frankfurt für den Bund in Organleihe. Mit ihr werden Vorgaben für das Tätigwerden und die Kostenerstattung in einem Regelwerk zusammengefasst. Die BB-V gilt rückwirkend ab 01.01.2019 und ist regelmäßig alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Eine wichtige Neuerung im Vergleich zu den bisherigen Regelungen ergibt sich bei der Kostenerstattung durch den Bund.

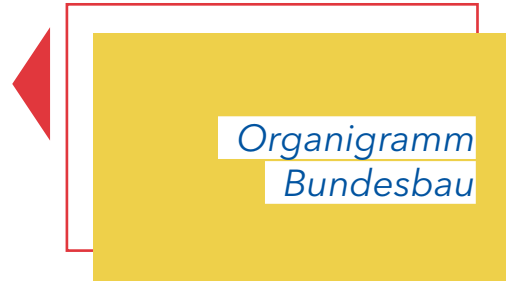
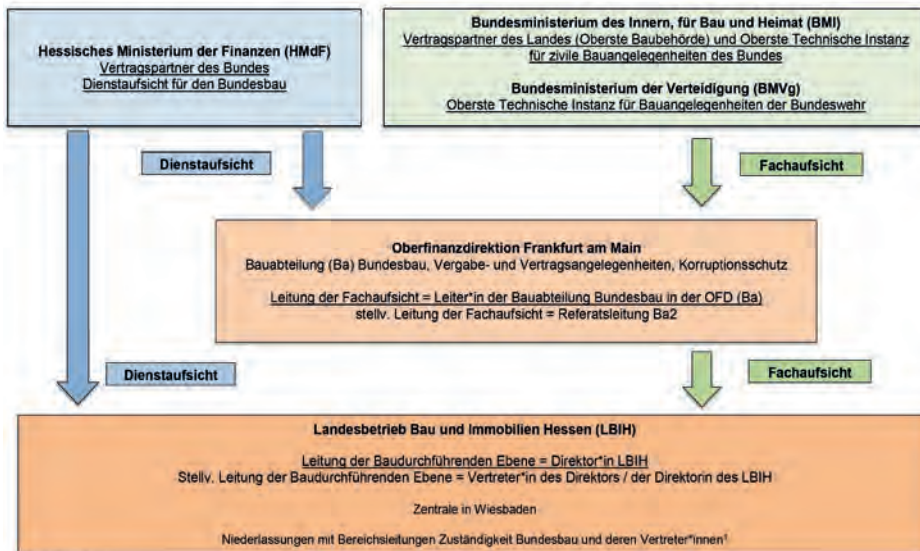
Bisher erfolgte die Kostenerstattung im Wesentlichen in Anlehnung an die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bzw. aufgrund von vereinbarten Pauschalen. Künftig errechnet sich die Kostenerstattung für die Tätigkeiten des LBIH für die Aufgaben des Bundes anhand der hierfür erbrachten Stunden und der sich aus der Kosten-Leistungs-Rechnung des LBIH ergebenden Vollkosten je Stunde (Personal- sowie Arbeitsplatz- und Gemeinkosten). Der Bund sichert mit der BB-V zu, dass alle gebuchten und nachgewiesenen Stunden ohne Kürzung bei der Jahresendabrechnung berücksichtigt werden. Auch die Kosten für beauftragte Ingenieure und Freiberufler werden in nachgewiesener Höhe durch den Bund erstattet. Im Ergebnis führt dies zu einer IST-Kostenerstattung.

Als weitere wichtige Änderung haben sich der Bund und das Land Hessen mit der BB-V auf Kennzahlen geeinigt, an denen sich der LBIH mit seiner Leistung messen lassen muss.

Unter Festschreibung des Grundsatzes, dass Bauherrenleistungen grundsätzlich nicht delegierbar sind, werden gesondert für große, kleine und Bau-

ANLAGE 1 zur Bundesbau-Vereinbarung – Organigramm der vom Bund entliehenen Organe in Hessen

(einschließlich der dienst- und fachaufsichtlichen Weisungsstränge)



unterhaltungs-Maßnahmen jeweils Eigenerledigungsquoten (Anteil der Erledigung mit eigenem Personal) für die Projektbearbeitung als Ziel formuliert. Zudem werden Baunebenkostenquoten (Anteil der Baunebenkosten am Bauvolumen) gesondert für Bauherrenleistungen und die Projektbearbeitung festgeschrieben, die auf Basis der durchschnittlichen Bauumsätze von zehn Jahren berechnet werden.

Erstmals mit der BB-V wird eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aus Sicht des Bundes durch die Ermittlung einer Vergütung für eine personelle Grundausstattung des LBIH-Personals für Baumaßnahmen des Bundes festgelegt.

Dem unterjährigen Finanz- und Baumaßnahmen-Controlling kommt mit der BB-V eine größere Bedeutung zu. Ziel ist es, mögliche Planabweichungen noch früher erkennen und diesen entgegenwirken zu können.

Das Land Hessen erhält durch die BB-V die Sicherheit, dass alle im Zusammenhang mit der Erledigung von Bundesbauaufgaben entstehenden Kosten durch den Bund erstattet werden.

Der Bund verspricht sich hiervon eine maßgebliche Erhöhung der Transparenz und Effizienz bei der Er-

ledigung seiner Bauaufgaben.

In Form von Stellungnahmen, Auswertungen und Besprechungen war die Bauabteilung auch im Berichtsjahr intensiv an der Vorbereitung des Abschlusses der BB-V beteiligt.

Die im Dezember zwischen dem HMdF und dem BMI unterzeichnete Bundesbau-Vereinbarung (BB-V) Hessen hat nicht nur Auswirkungen auf die Abrechnung der durch das Land für den Bund erbrachten Leistungen, sondern führte auch zu organisatorischen Änderungen innerhalb der Abteilung.

2.1 Neue Struktur nach Aufgabenzuwachs

Da dem Land Hessen mit Abschluss der BB-V neue Aufgaben übertragen wurden, hat die OFD Frankfurt zusätzlich eine Stabsstelle und ein Referat eingerichtet:

Die der Abteilungsleitung direkt zugeordnete Stabsstelle zu Sonderaufgaben Bund u. a. zum Aufbau der „Geschäftsstelle Kooperation Hochschulen Bundesbau“ und das Referat für Großprojekte. In letzterem ist neben der Betreuung der hessischen Großpro-

jekte für den Bundesbau auch eine Geschäftsstelle zur Beratung der für den Bundesbau tätigen fachaufsichtsführenden und baudurchführenden Ebenen der Länder bei der Planung und Durchführung von Großprojekten sowie für das Risikomanagement angesiedelt.

2.2 Stabsstelle Sonderaufgaben Bund

Neben der Unterstützung der Abteilungsleitung bei der Bearbeitung übergeordneter Aufgaben aus dem BMI und dem HMdF sind wesentliche weitere Aufgaben der Stabsstelle die Mitarbeit bei der Realisierung des Neubaus der Europäischen Schule Frankfurt und der Aufbau der Geschäftsstelle Kooperation Hochschulen Bundesbau.

Die Geschäftsstelle hat die Etablierung neuer bundesweiter Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote und deren Bekanntmachung im Wege der Durchführung von Maßnahmen der Fachnachwuchsgewinnung im Bundesbau zum Ziel.

Aufgrund des aktuell demografisch bedingten Personalwechsels in der Bauverwaltung und des gleichzeitig anwachsenden Bauausgabenvolumens besteht bundesweit insbesondere in den Bereichen der Architektur, des Bauingenieurwesens und der Elektrotechnik Bedarf an im Öffentlichen Baumanagement (ÖBM) spezifisch zu qualifizierendem Personal. Mit dem Ziel der Etablierung von ÖBM-Master-Studiengängen zum Zwecke der schnellen und zielgerichteten Bedarfserfüllung erfolgten Sondierungen zu entsprechenden Hochschulkooperationen. Die hieraus resultierenden aktuellen Kooperationsvorschläge sind Ergebnis zahlreicher Erörterungen mit den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Universitäten in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und Beteiligung des BMI.

Das angedachte Angebot an neuen Studiengängen weist eine bedarfsgerechte Akzentuierung auf. So kennzeichnet ein Studiengang-Entwurf eine Konzentration auf die Methodik der Abwicklung von Großbauprojekten und ein anderer eine Fokussierung auf Rechtlichethemen und Ingenieursthemen. Im Rahmen eines weiteren Studiengang-Entwur-

fes können Studierende aus drei Fachrichtungen die transdisziplinären wissenschaftlichen Beiträge für die besonderen Bedürfnisse von Fachführungskräften in der öffentlichen Bundesbauverwaltung je nach Vorqualifikation berufsbegleitend im Blended-Learning-Format, also einer Kombination aus Präsenzlehre und e-Learning, nutzen.

2.3 Referat für Großprojekte

Zur Bewältigung geplanter überdurchschnittlich großer Neubaumaßnahmen in Hessen hatte der Bund im Rahmen der BB-V-Verhandlungen bereits im Jahr 2019 der Erweiterung der Bauabteilung um ein neues Referat zugestimmt. Die Neubaumaßnahmen für das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) in Langen sowie für das Bundeskriminalamt (BKA) in Wiesbaden sind der Auslöser für die Etablierung des neuen Referates Ba 6 Großprojekte im April. Damit einher geht auch die Gründung einer neuen Niederlassung im LBIH, die als baudurchführende Ebene das Projekt PEI operativ steuert.

Neben der fachaufsichtlichen Steuerung der aktuellen Großprojekte ist die Bauabteilung mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Beratung der für den Bundesbau tätigen fachaufsichtsführenden und baudurchführenden Ebenen der Länder bei der Planung und Durchführung von Großprojekten sowie im Bereich des Risikomanagements beauftragt worden. Mittels eines Aufgaben-, Zeit- und Finanzierungsplans hat das Referat die Zielsetzung, den Aufbau und die Aufgaben der Geschäftsstelle konzipiert und dem BMI zur Entscheidung vorgelegt.

3.

Fortschritt der Projekte

Einige Großaufträge des Bundes aus dem zivilen und militärischen Bereich befanden sich auch weiterhin in der Vorbereitungs- bzw. Planungsphase, die sich noch nicht in den unten dargestellten Bauausgaben widerspiegeln (s. Ziffer 4).

3.1 *Paul-Ehrlich-Institut (PEI)*

Nachdem für die Neu-Unterbringung des PEI, dem Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel und Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, die Machbarkeitsstudie der OFD Frankfurt in Zusammenarbeit mit dem LBIH abgeschlossen und das Neubaugrundstück in Langen mit einer Größe von 6,5 ha durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erworben werden konnte, hat der LBIH die Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau) mit Unterstützung der OFD Frankfurt Anfang Mai fertiggestellt. Das Raumprogramm für die 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PEI umfasst rund 30.000 m² Nutzfläche und gliedert sich im Wesentlichen in Labor- und Bürobereiche, Tierhaltung, Hörsaal und Konferenzbereich, Logistik und eine Parkgarage sowie die dazugehörigen Freianlagen.

Nach Einverständniserklärung des PEI wurde die Bauunterlage einschließlich des von der OFD Frankfurt ausgearbeiteten Prüfberichts mit einer Kostenfeststellung der Baukosten in Höhe von 452 Mio. € Anfang Juni der BImA als Maßnahmenträger vorgelegt.

Im Dezember hat das BMI, zuständig als Oberste Technische Instanz, die Bauunterlage genehmigt sowie die Kosten in Höhe der Kostenfeststellung der OFD Frankfurt festgesetzt und damit die Voraussetzung für die haushaltsmäßige Anerkennung durch das Bundesministerium der Finanzen (BMF) geschaffen.

Parallel zum Genehmigungsverfahren der ES-Bau hat die Bauverwaltung einen interdisziplinären, nicht offenen, einphasigen Realisierungswettbewerb für die Gebäude- und Freianlagenplanung als anonymes Verfahren vorbereitet. Dieser Planungswettbewerb hat zum Ziel, aus einer Vielzahl eingereicherter Entwürfe, die von kompetenten Architekturbüros erarbeitet werden, die beste Lösung hinsichtlich städtebaulicher und architektonischer Entwurfsidee, Funktionalität, Programm Erfüllung sowie Aspekten der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz auszuwählen. Mit den Preisträgern des Pla-

nungswettbewerbs wird anschließend für die Vergabe der weiteren Planungsleistungen verhandelt werden.

3.2 Bundeskriminalamt (BKA), „All in One“

Das BKA in Wiesbaden mit seinen derzeit bereits über 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist aktuell in mehreren, sowohl bundeseigenen als auch angemieteten Liegenschaften, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, dezentral untergebracht.

Die einzelnen Funktionseinheiten mit unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen sind über sämtliche Liegenschaften verteilt.

Aufgrund der umfangreichen Mängel in den Liegenschaften ist das BKA seit einiger Zeit in der Nutzung stark eingeschränkt. Eine umfassende Sanierung und ein Ausbau der einzelnen Bestandsliegenschaften wurden in den vergangenen Jahren zwar geprüft, wären jedoch im laufenden Betrieb nur äußerst schwierig umzusetzen.

Die Konzentration des gesamten Raumprogramms des BKA auf einer zusammenhängenden Liegenschaft mit dem Arbeitstitel „All in One“ ist Ergebnis der abgeschlossenen Studien und schafft darüber hinaus die Chance, den prognostizierten enormen Stellenzuwachs der kommenden Jahre aufzunehmen sowie die vielfältigen Aufgaben der Sicherheitsbehörde funktional zu optimieren und bau-

lich, technisch und betrieblich zukunftsfähig neu zu ordnen.

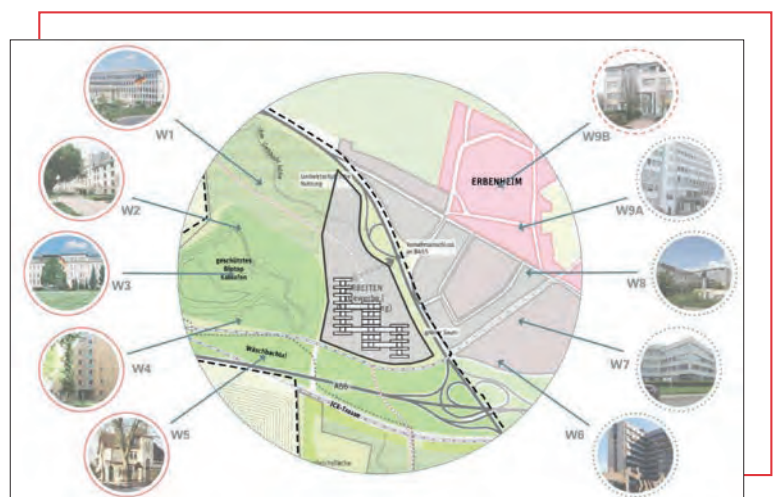
Die Landeshauptstadt Wiesbaden plant derzeit einen komplett neuen Stadtteil auf dem östlich der Stadt gelegenen Gelände „Ostfeld“. Die Realisierung des BKA an einem Standort ließe sich auf der nördlichen als Gewerbegebiet geplanten Fläche entwickeln. Hierzu wurde eine durch die Bauabteilung der OFD Frankfurt vorbereitete Kooperationserklärung zwischen den Spitzen der Stadt, dem BKA, der BImA und dem HMdF unterzeichnet. Ziel der Kooperation ist eine intensive gegenseitige Unterstützung bei den Planungen zu dem avisierten Großprojekt. Vereinbart wurden die Grundlagen für eine enge und zielgerichtete Zusammenarbeit.

Zur Ermittlung der erforderlichen Grundstücksgröße wurde in einem ersten Schritt durch die Bauverwaltung eine Studie zum Unterbringungskonzept und zur Flächenermittlung erarbeitet. Im Ergebnis liegt die erforderliche Grundstücksgröße bei rund 20 ha, und entspricht damit einer Größe von ca. 30 Fußballfeldern – mit notwendigen Erweiterungsflächen beträgt die Fläche sogar 25 ha.

Die Bauverwaltung wurde vom BKA mit der Unterstützung einer qualifizierten Bedarfsermittlung beauftragt. Zur Ermittlung des qualifizierten Bedarfs für das Projekt wird die Zuarbeit von externen Planungsbüros erforderlich. Die Leistungsbeschreibungen hierzu wurden erstellt und die Vergabeverfahren vorbereitet.

Die bisher grob geschätzten Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme betragen rund 1,5 Mrd. €.

Standorte der einzelnen Funktionseinheiten mit unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen





Muster eines vorgefertigten Unterkunftsraumes

3.3 Neue Unterkünfte für die Bundeswehr

» Pilotprojekt und Planungsvorgabe

Ein neuer Unterkunftsstandard zielt auf die Erhöhung der Attraktivität der Bundeswehr für Soldaten ab. Zukünftig sollen in den Unterkünften keine Gemeinschaftszimmer mit separat liegenden Sanitärräumen mehr gebaut werden, sondern Unterkünfte mit Einzelzimmern und direkt zugeordneten Sanitärräumen.

» Pilotprojekt Schwarzenborn Knüllkaserne

Die Unterkünfte für den Standort Schwarzenborn werden in vorgefertigter Elementbauweise erstellt. Im Juli 2020 wurde der Auftrag zur Erstellung von sechs Gebäuden mit insgesamt 378 Einzelunterkunftsräumen im Umfang von 33 Mio. € an eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) aus drei Unternehmen vergeben. Die ARGE ist auch mit einem Teil der Planungsleistung beauftragt. Die Werk- und Montageplanung wurde bis zum Ende des Jahres erstellt und abgestimmt. Im Werk wurde ein Modul eines Einzelunterkunftsraumes erstellt. Dieses Muster wird nach Freigabe durch die Bauherrschaft die Grundlage für alle weiteren Elemente sein.

Vor und während der Planung und Mustererstellung im Werk verlief der Abbruch der Bestandsgebäude und die Vorbereitung des Baugrundes und Verlegung der Grundleitungen planmäßig.

Im Dezember begannen die Betonarbeiten für die Bodenplatte des ersten Gebäudes.

Auch die vorbereitenden Planungen für die Projekte am Standort Fritzlar mit ca. 280 und am Standort Kassel mit ca. 220 Einzelunterkunftsräumen laufen.

» Planungsvorgabe Musterunterkünfte

Das Land Hessen ist mit der Ausarbeitung einer Planungsvorgabe für den Neubau von Unterkünften betraut, die deutschlandweit verpflichtend eingeführt werden soll.

Die Planungsvorgabe für den neuen Unterkunftsstandard der Bundeswehr wird unter Berücksichtigung der überarbeiteten „Grundsätzlichen Infrastrukturforderungen für Unterkuftsbereiche“, kurz GIF, durch die Leitstelle in der Niederlassung Nord des LBIH und durch das „Competence Centrum Planung“ des LBIH überarbeitet. Hierdurch soll ein bundesweit einheitlicher und verbindlicher Standard geschaffen werden. Die Erfahrungen aus der Umsetzung des Pilotprojektes in Modulbauweise in Schwarzenborn sollen Berücksichtigung finden. Im Berichtsjahr wurden die Module anhand der Vorgaben aus der GIF entworfen und mit dem Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUD), Kompetenzzentrum in Wiesbaden, abgestimmt. Noch offen ist die Abstimmung der Raumbücher, die Anpassung der funktionalen Leistungsbeschreibung, die Neustrukturierung der eigentlichen Unterlage „Planungshilfe für Gemeinschaftsunterkünfte der Bundeswehr“ und die Einarbeitung der Planungsergebnisse in diese.

3.4

Liegenschaftsbezogenes Ausbaukonzept in der Major-Karl-Plagge-Kaserne, Pfungstadt

Das liegenschaftsbezogene Ausbaukonzept (LBAK) in der Major-Karl-Plagge-Kaserne in Pfungstadt dient der Neustrukturierung der Liegenschaft mit dem Ziel, für sämtliche funktionale Zusammenhänge eine möglichst eindeutige Raumordnung zu schaffen. Dies soll anhand von umfangreichen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen erfolgen. Insgesamt umfasst das Ausbaukonzept derzeit ein Investitionsvolumen von ca. 270 Mio. € und wird sich über einen Zeitraum bis 2031 erstrecken.

Die haushaltsmäßige Billigung des LBAK durch das BMF in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) konnte mit intensiver Unterstützung durch die hessische Bauverwaltung im vergangenen Jahr erwirkt werden.

3.5

Europäische Schule Frankfurt

Der aufgrund steigender Schülerzahlen vermehrte aktuelle und zukünftige Raumbedarf der Europäischen Schule Frankfurt kann im Wege der bisherigen baulichen Unterbringung am derzeitigen Standort nicht ausreichend erfüllt werden. Zwischenzeitlich entstandener Raumbedarf wird derzeit mittels Interims- und Containerbauten auf dem Bestandsgrundstück gedeckt und bedarf aktuell bereits teilweise der Erneuerung.

Die Schulgebäude sollen daher an anderer Stelle neu errichtet werden.

Die Bauabteilung ist bei der Projektvorbereitung im Rahmen der erforderlichen Abstimmung mit den Beteiligten koordinativ, baufachlich, rechtlich beratend und zwecks Projektförderung aktiv. Die Frage der Standortfestlegung ist dabei leitendes und wesentliches Ziel der vorgenannten Maßnahme. Im Rahmen der Zielfindungsphase zählen hierzu Berichterstattungen zu Voruntersuchungen von Grundstücken bzw. Machbarkeitsstudien oder

zwecks Vorbereitung eines Planungswettbewerbs die Behandlung von vergaberechtlichen, baufachlichen und organisatorischen Fragen mit Nutzervertreterinnen und Nutzervertretern hinsichtlich der Einholung einer Beratung zur Erstellung eines qualitativen Raumprogrammes.

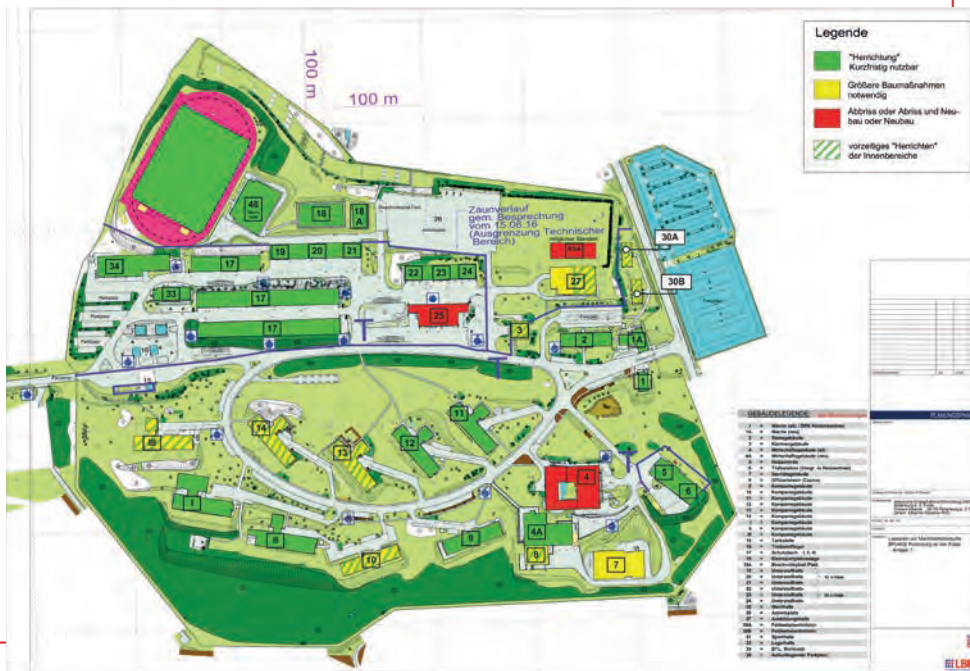
3.6

Bundespolizei - Alheimer Kaserne Rotenburg an der Fulda

Auf Grund eines außerordentlichen Stellenzuwachses bei der Bundespolizei (BPOL) und einer damit verbundenen notwendigen Einstellungsoffensive werden unverzüglich zusätzliche Unterbringungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Anwärterinnen und Anwärter benötigt. Um die laufende Einstellungsoffensive baulich umzusetzen, wurde in Hessen die ehemalige Bundeswehrkaserne „Alheimer Kaserne in Rotenburg a. d. F.“ als Standort für eine temporäre Bundespolizeiausbildungsstätte ausgewählt. Diese soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt und mit einer vorläufigen Laufzeit bis Sommer 2031 genutzt werden. Ab dem 01.09.2021 sollen dort 450 Anwärterinnen und Anwärter und ca. 180 weitere bedienstete Ausbildungskräfte untergebracht werden. Ein Aufbaustab der BPOL hat bereits im November einzelne Gebäude beziehen können. Nach der ursprünglich militärischen Nutzung als Dienstliegenschaft der Bundeswehr bis 2016 diente die Kaserne bis Ende September zwischenzeitlich als Hessische Erstaufnahmeeinrichtung (HEAE). Aktuell befindet sich die Liegenschaft im Eigentum der BImA.

Die Bauabteilung ist von Beginn an baufachlich, verfahrenstechnisch und rechtlich für die Koordination und Steuerung dieser herausfordernden Maßnahme beratend zuständig.

Die ehemalige Kaserne ist so schnell wie möglich im Bestand herzurichten und gleichzeitig durch Neubauten zu erweitern. Kurzfristig werden vorhandene Unterkerungsgebäude und Lehrsäle sowie eine Sporthalle und die bestehende Standortschießanlage hergerichtet. Für eine Übergangszeit müssen jedoch auch temporäre Containerbauten zur voll-



Liegenschaftsübersicht
mit der Darstellung
des geplanten
Bauablaufs

ständigen Deckung des Bedarfes an Lehrsälen und an Räumlichkeiten für den Polizeiärztlichen Dienst beschafft und errichtet werden. Im weiteren Verlauf der Maßnahme sollen diese Interimsbauten durch Neubauten in modularer Bauweise ersetzt werden. Der Neubau eines Lehrsaaenzentrums soll den Charakter der Ausbildungsstätte als Campus hervorheben und prägen.

Um diese ambitionierte Gesamtmaßnahme anzugehen und umzusetzen, wurde in kürzester Zeit eine Machbarkeitsstudie, basierend auf einem Muster-raumbedarf der BPOL, durch die hessische Bauverwaltung erstellt und mit Kosten von 75 Mio. € beziffert. Im weiteren Verlauf konnten durch Verfahrensbeschleunigungen und die Durchführung eines eintägigen Genehmigungsworkshops die haushaltsrechtliche und baufachliche Anerkennung durch die Bundesministerien in nur wenigen Monaten erwirkt werden. Auf dieser Grundlage kann das Projekt jetzt stufenweise in die Umsetzung gehen. Die Priorität liegt bei der Unterbringung der Auszubildenden und Lehrenden sowie der Aufnahme des Lehrbetriebs zum 01.09.2021. Aufwendigere Herrichtungen der Gebäudehüllen sowie die Neubauprojekte werden im laufenden Betrieb der Gesamtmaßnahme umzusetzen sein.

3.7 Zuwendungs-bau in Hessen

Die Beschäftigung mit dem Thema Zuwendungs-bau nimmt in der Bauabteilung von Jahr zu Jahr an Bedeutung zu. Während im Jahr 2012 bei der Gründung der Bauabteilung noch im Schnitt ca. 20 Projekte in den Übersichtslisten standen, hat sich die Auftragslage mittlerweile mit über 100 Maßnahmen mehr als vervierfacht. Da der Bund in seiner gesamtstaatlichen Verantwortung wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Bereiche auch außerhalb der Bundesverwaltung fördert, ist das Spektrum weitreichend und spannend.

Die Förderung kann je nach Projekt alleine, aber auch oft zusammen mit den Ländern und weiteren Fördermittelgebern, wie Kommunen, Gemeinden oder anderen Institutionen, erfolgen. Neben dem mittlerweile sehr bekannten und mit internationaler Beteiligung aufgesetzten Milliardenprojekt einer Beschleunigeranlage mit Physiklabor FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research in Europe) bei der Gesellschaft für Schwerionenforschung GSI in Darmstadt-Wixhausen werden Maßnahmen aus mehreren Fördertöpfen und Förderprojekten des Bundes bearbeitet. Hierunter fallen kontinuierlich



© Staab Architekten GmbH Berlin

*Plan Neubau
Kronberg Academy
mit Kammermusiksaal*

Projekte der Fraunhofer Gesellschaft mit ihren Institutsbauten an verschiedenen Standorten in Hessen. Ein weiteres etabliertes Programm umfasst die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder Internatsneubauten.

Das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wurde im Jahr 2014 ins Leben gerufen und umfasst Projekte von besonderer städtebaulicher Bedeutung, Wahrnehmung und hoher Qualität. Sie enthalten Innovationspotenzial und entfalten Vorbildwirkung.

Das Zukunftsinvestitionsprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport Jugend Kultur“ soll Städte und Gemeinden beim Erhalt ihrer sozialen Infrastruktur unterstützen und den Sanierungsstau in den Kommunen und Gemeinden reduzieren. Die Projekte umfassen Sanierungen oder Ersatzneubauten mit überregionaler Bedeutung mit Blick auf den Erhalt oder die Wiederherstellung des gesellschaftlichen Zusammenhalts oder Integrationsprojekte. Bedeutung haben aber auch die Stadtentwick-

lungspolitik und der Klimaschutz. Die Bauabteilung betreut seit dem Jahr 2016 rund 40 Maßnahmen zur Sanierung von Sportanlagen, Sporthallen und Schwimmbädern. Aber auch Begegnungsstätten, wie Bürgerzentren, Multifunktionshallen, Kurhäuser oder Kulturzentren werden saniert, denkmalgerecht zurückgebaut oder erweitert.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Projekte, die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt gefördert werden. Hervorzuheben sind hier die Gedenkstätte in Hadamar, der Neubau eines Multifunktionsgebäudes für die Bad Hersfelder Festspiele, der Neubau der Jüdischen Akademie in Frankfurt für den Zentralrat der Juden in Deutschland, der Ausbau des denkmalgeschützten ehemaligen Familienanwesens zu einem Tagungs- und Begegnungszentrum der Adam von Trott Stiftung in Imshausen, der Neubau des Documenta Institutes in Kassel, der Neubau der Kronberg Academy mit Kammermusiksaal und Studien- und Verwaltungszentrum in Kronberg sowie die Sanierung historischer Denk-

*Neubaupläne der
jüdischen Akademie
in Frankfurt*



© Turkali Architekten

Entwurf Ver- waltungsgebäude



© Büro Grabowski Spork GmbH Wiesbaden

mäler, wie u.a. der Altstädter Kirche in Hofgeismar, des Schlosses und der alten Rentkammer in Birstein sowie des Schlosses Philippsruhe in Hanau.

Für all diese in Hessen angesiedelten Fördermaßnahmen des Bundes wurde die Abteilung Bundesbau von den jeweiligen Zuwendungsgebern bzw. vom zuständigen Bundesbauministerium beauftragt. Unsere Aufgabe umfasst, neben der Beratung des Antragstellers in der Phase der Beantragung der Zuwendungsmittel, die baufachliche Prüfung der Bauunterlagen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion und die Prüfung der Angemessenheit der Kosten. Dabei wird der Schwerpunkt nicht allein auf die reine Prüffunktion, sondern insbesondere auf die Unterstützung der Zuwendungsempfängerin und des Zuwendungsempfängers, ihre/seine Projekte unter Einhaltung aller Regularien des Zuwendungsbaus durchzuführen zu können, gelegt. Dadurch kann die rechtmäßige Auszahlung der in Aussicht gestellten Zuwendung sichergestellt werden.

In der Phase der Bauausführung und der Abrechnung erfolgt die Überprüfung des Baufortschritts und die baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises. Dabei gilt es, die baupolitischen Ziele des Bundes in seiner Vorbildfunktion, wie z. B. Wettbewerb durch öffentliche Ausschreibungen, Durchführung von Architekturwettbewerben, Beachtung von Themen zur Nachhaltigkeit, Energieeinsparung, Barrierefreiheit, Inklusion und Umsetzung von Kunst am Bau, zu berücksichtigen.

Die Prüfung der Antrags- und Bauunterlagen sowie die Fertigung der baufachlichen Stellungnahme wird in der Bauabteilung durchgeführt.

Für die Überprüfung der Bauausführung und die Prüfung des Verwendungsnachweises wird die baudurchführende Ebene, der LBfH, „Competence Center Wertermittlung und Zuwendungsbau“, beauftragt.

3.8 Neubau Verwaltungsgebäude/ Administrative Building in der Clay Kaserne, Wiesbaden

Eine der derzeit wichtigsten US-Baumaßnahmen ist der Neubau des Bürogebäudes für die Europa-Zentrale des United States Army Corps of Engineers (USACE EUD) in Wiesbaden.

Das USACE EUD ist eine Dienststelle der US Army und wahrscheinlich eine der ältesten sowie größten Ingenieurorganisationen der Welt. Sie hat derzeit weltweit etwa 40.000 Beschäftigte. Das Hauptquartier ist in Washington DC.

Das veranschlagte Budget für diese Maßnahme umfasst Gesamtkosten von ca. 40 Mio. €.

Seit Anfang Mai 2020 schreitet der Baubetrieb - Erstellung Rohbau und diverse Tiefbauprojekte - ohne spürbare Einschränkungen durch die Pandemie stetig voran.

Es waren und sind umfangreiche baubegleitende Kampfmittelräumarbeiten für ca. 1,6 Mio. € erforderlich.

Nach erfolgter Beprobung wurde ein Überschuss von Erdmassen festgestellt. Die Böden sind mit per- oder polyfluorierten Chemikalien, perfluorierten Tensiden und polycyclischem aromatischen Koh-

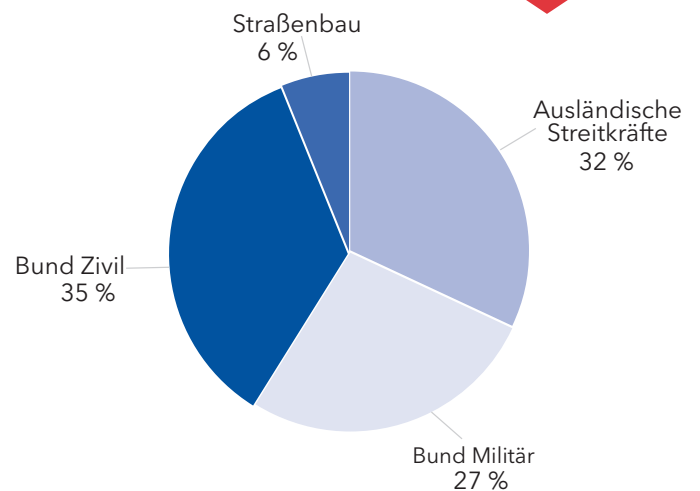
lenwasserstoff belastet. Zur Entsorgung sind ca. 2,8 Mio. € aufzuwenden.

Für ein Teilprojekt, den Neubau einer internen Verbindungsstraße, stehen gemäß Angabe des USACE EUD weitere 2,6 Mio. € zur Verfügung. Die Ausführungsunterlage wurde durch den LBIH erstellt, die Veröffentlichung der auszuschreibenden Arbeiten zur Herstellung der Straße sind für das erste Quartal 2021 vorgesehen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Mai 2022 geplant.

4.

Jahresergebnis

Bauausgaben 2020



Die Bauausgaben für die von der Bauabteilung fachaufsichtlich betreuten Baumaßnahmen des Bundes im Land Hessen (ohne Baunebenkosten) betragen im Berichtszeitraum 122,1 Mio. € und konnten im Vergleich zum Vorjahr um 14,6 Mio. € gesteigert werden.

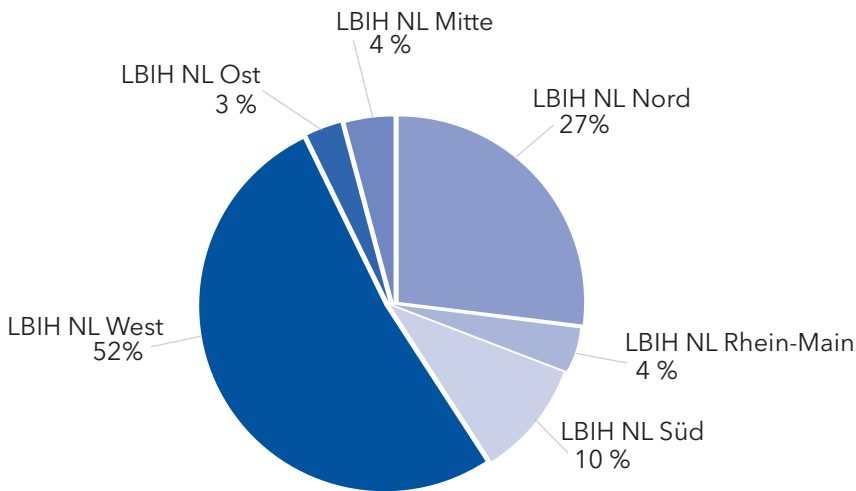
Zur Herstellung der Vergleichbarkeit der verschiedenen Auftraggeberbereiche wurde für Maßnahmen der Ausländischen Streitkräfte die fiktive Umsatzsteuer mit einbezogen, obwohl für den US-Bereich keine Umsatzsteuer anfällt.

Die Bauausgaben verteilen sich relativ gleichmäßig auf zivile (35 Prozent), militärische (27 Prozent) und Maßnahmen für die ausländischen Streitkräfte

(32 Prozent). Durch eine deutliche Steigerung der Ausgaben für Bundeswehr-Liegenschaften (Bund Militär) erhöhte sich deren Anteil im Vergleich zum Vorjahr.

Auf Hochbaumaßnahmen im Auftrag von Hessen Mobil im Zusammenhang mit dem Straßenbau für den Bund entfielen sechs Prozent der Bauausgaben. Die Maßnahmen des Zuwendungsbaus spiegeln sich nicht in den dargestellten Gesamtbauausgaben wider.

Der hohe Anteil der Niederlassung West des LBIH ergibt sich aus dem Umstand, dass dort alle Maßnahmen aus dem Bereich der ausländischen Streit-



IST-Ausgaben
2020 nach
Niederlassungen

kräfte sowie einige Baumaßnahmen aus den Bereichen Bund Zivil bzw. Bund Militär betreut werden. Die Zuständigkeit der Niederlassung Nord für den aufgrund der regionalen Zuordnung Großteil der Maßnahmen im Bereich Bund Militär erklärt den hohen Anteil im Vergleich zu den verbleibenden Niederlassungen Süd, Mitte, Rhein-Main und Ost. Die Entwicklung der Bauausgaben zeigt über alle Jahre eine kontinuierliche Steigerung.

Im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen, vor allem in den Bereichen Bund Militär und Gaststreitkräfte, ist für das Jahr 2021 mit einer weiteren deutlichen Steigerung zu rechnen

Die Leistungen der Bauverwaltung im Zusammenhang mit Hochbaumaßnahmen des Bundes im Bereich Straßenbau sind wirtschaftlich gesehen landesinterne Leistungen für den Landesbetrieb Hessen Mobil, der wiederum Auftragnehmer des Bundes ist. Der LBIH wird hier wie ein Subunternehmer tätig.

Da diese Leistungen nicht zum Leistungsumfang der BB-V Hessen zählen, werden sie ab 2021 nicht mehr in die Betrachtung der Bauausgaben einbezogen.

Entwicklung der
Bauausgaben



Vierter Teil:

Hessisches Competence Neue Verwaltungssteuer

1.

Leistungsentwicklung und Betriebskennzahlen

Die vielfältigen Leistungen des HCC spiegeln sich in den Betriebskennzahlen des Jahres 2020 wider:

1.1 SAP-Anwendungsbe- treuung und -entwicklung

» In den produktiven SAP-Systemen, die in über 800 Dienststellen des Landes Hessen genutzt werden, wurden ca. 24.700 aktive SAP-Anwender sowie ca. 88.500 ESS-Benutzer in den Bereichen Reisekosten- und Abwesenheitsmanagement betreut.

» Im Problemmanagement unterstützt das HCC die Dienststellen bei der Lösung von SAP-bezogenen Anwenderfragen und -problemen. Die serviceorientierte Betreuung der Kunden wird durch ei-

nen fest definierten Prozess sichergestellt, der die Bearbeitung der Tickets nach Prioritäten gliedert. Es wurden 11.571 Tickets (2019:10.426) von den Kunden des HCC aufgegeben. Auf den Bereich Berechtigungen für das Rechnungs- und Personalwesen entfielen insgesamt 5.596 Tickets (2019: 5.589) und damit nahezu 48,36 % (2019: 53,6 %) aller eingegangenen Tickets. Abschließend bearbeitet wurden insgesamt 11.088 Tickets (2019: 9.870) und damit 1.218 (12,34 %) Tickets mehr als 2019.

» Das Anforderungsmanagement koordiniert sämtliche Änderungs- und Entwicklungsanträge für die in der hessischen Landesverwaltung eingesetzten SAP-Anwendungen. Das in 2011 vom Kabinettsausschuss Verwaltungsmodernisierung abgenommene Konzept dient der Weiterentwicklung und

Center für ung

Das Hessische Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC) ist organisatorisch als Abteilung Landesdienste in die OFD Frankfurt integriert und hat seinen Sitz in Wiesbaden. Mit rund 480 Beschäftigten erbringt das HCC als interner Dienstleister für die gesamte hessische Landesverwaltung Verwaltungsdienstleistungen für das Rechnungswesen und das Personalwesen. Weiterhin nimmt es für die Landesbehörden die Funktion einer zentralen Beschaffungsstelle wahr und stellt den Betrieb der SAP-Anwendungen sowie die Weiterentwicklung der SAP-Anwendungslandschaft in der hessischen Landesverwaltung sicher.

Pflege der SAP-Landesreferenzmodelle (SAP-LRM) und folgt definierten Entscheidungsprozessen zur Wahrung der Landeseinheitlichkeit der SAP-Anwendungen. Mit dem fortschreitenden Ausbau der SAP-LRM, der Entwicklung neuer Anwendungen auf Landesebene, dem Ausbau der Portaltechnologie und der ESS/MSS-Anwendungen haben sowohl der Umfang der Änderungswünsche als auch der damit verbundene Komplexitätsgrad bei der Umsetzung erheblich zugenommen.

Insgesamt stellten die Ressorts 621 Änderungsanträge (2019: 582). Im LRM Personalwesen lag die Anzahl der Anforderungen bei 91 Änderungsanträgen (2019: 106). Die Anzahl der Anforderungen durch die Buchungskreise im LRM Rechnungswesen lag bei 530 Anträgen (2019: 476). Im Jahr 2020 wurden insgesamt 17 Projektanträge (2019: 23) eingereicht. Es konnten insgesamt 25 Projekte (2019: 17) abgeschlossen werden.

» Ein wesentliches Kriterium für die Qualität des laufenden SAP-Betriebs ist die Stabilität und

hohe Verfügbarkeit der Produktivsysteme, die sich wie in den Vorjahren mit einer zeitlichen Verfügbarkeitsquote zwischen 98,76 % und 99,77 % im gesamten Jahr als äußerst stabil erwies.

» Die Personalabrechnung für über 240.000 Beamtinnen und Beamte, Angestellte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (2019: 230.000) wurde mit der SAP-Anwendung für das Personalwesen wie in den Vorjahren technisch reibungslos sichergestellt.

1.2 Rechnungswesen

» In der zentralen Finanzbuchhaltung wurden 145.968 (2019: 143.582) Lieferanten- und 52.113 (2019: 50.541) Ausgangsrechnungen gebucht. Weiterhin wurden 44.845 (2019: 42.603) Kreditoren- und Debitorenstammsätze und 80 Geschäftspartner im SAP-CRM Grantor neu angelegt und 7.846 (2019: 5.544) Kreditoren- und Debitorenstamm-

sätze in Form von Änderungen, Ergänzungen und Löschungen angepasst. Angepasst wurden weiterhin 323 Geschäftspartner-Stammsätze im SAP-CRM Grantor.

» Das HCC wickelte den gesamten unbaren Zahlungsverkehr der hessischen Landesverwaltung mit einem Zahlungsvolumen von insgesamt 480,9 Mrd. € (2019: 463,9 Mrd. €) ab.

» Um den Dienststellen der hessischen Landesverwaltung im Verfahren Elektronischer Kreditorischer Gutschrifts- und Rechnungs-Workflow (E-KRW) (Vergleiche Kapitel 1.6.1) die eingehenden Lieferantenrechnungen bereits zu Beginn des Buchungsprozesses elektronisch zur Verfügung stellen zu können, wurde im HCC eine Zentrale Rechnungseingangsstelle eingerichtet. Dort werden die für die Dienststellen in Papierform eingehenden Rechnungen eingescannt und für die Überleitung in das SAP-System qualitätsgesichert aufbereitet. Insgesamt wurden 317.414 (2019: 230.603) Belege in der zentralen Rechnungseingangsstelle im HCC bearbeitet.

Die Lieferanten können ihre Rechnungen auch direkt in elektronischer Form an das HCC versenden, nachdem sie per Antrag vom HCC freigeschaltet wurden. Die Zahl der eingegangenen elektronischen Rechnungen beläuft sich auf 224.347 E-Rechnungen (2019: 101.403) und beträgt damit rund 41,4 % des Gesamtvolumens (2019: 30,5 %).

1.3 Landesinterne Steuerberatung

Mit dem 1. Corona-Steuerhilfegesetz vom 19.06.2020 (BGBl. I 2020, 1385) wurde die Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG aktuell bis zum 31.12.2022 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG). Dies bedeutet für das Land Hessen, dass das neue Besteuerungsregime des § 2b UStG erst ab dem 01.01.2023 verpflichtend anzuwenden ist. Damit hat der Gesetzgeber auf die zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie einhergehenden neuen Aufgaben für die öffentliche Hand reagiert. Dadurch stehen der Landesinternen Steuerberatung zwei weitere Jahre zur Verfügung, um sämtliche Bu-

chungskreise auf das neue Besteuerungsregime umzustellen.

Zum 30.06. konnte die rechtliche Beurteilung der im Rahmen des Clusterungsverfahrens identifizierten ca. 1.500 steuerrelevanten Geschäftsvorfälle mit Hilfe des von der Landesinternen Steuerberatung entwickelten IT-Tools abgeschlossen werden. Die dafür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Buchungskreisen wurden von der Landesinternen Steuerberatung unterstützt. Für rechtlich besonders anspruchsvolle Geschäftsvorfälle fertigte die Landesinterne Steuerberatung Stellungnahmen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine zügige Abarbeitung der Geschäftsvorfälle zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurden zur Implementierung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) erste Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen wird dieser Prozess in den noch verbleibenden zwei Jahren fortgesetzt werden.

Für die Umsetzung der befristeten Senkung des Regelsteuersatzes von 19 % auf 16 % und des ermäßigten Steuersatzes von 7 % auf 5 % in den technischen Buchungskreisen des HCC blieb der Landesinternen Steuerberatung mit nur vier Wochen wenig Zeit. Dennoch konnten die Umstellungsarbeiten in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitsbereichen im HCC rechtzeitig abgeschlossen und die Buchungskreise entsprechend informiert werden. Für die im Zusammenhang mit den Steuersatzsenkungen seitens der Buchungskreise häufig gestellten Fragen wurde eine Arbeitshilfe erstellt und an zentraler Stelle im Mitarbeiterportal veröffentlicht. Die zum 01.01.2021 erforderliche erneute Anpassung der Steuersätze konnte ebenfalls rechtzeitig Mitte Dezember abgeschlossen werden.

Außerdem mussten erstmals die gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung von sogenannten X-Rechnungen dargestellt werden. Hintergrund dieses neuen Rechnungsformats ist eine auf europäischer Ebene am 16.04.2014 getroffene Entscheidung (EU-Richtlinie 2014/55/EU), dass zur Beseitigung von Hemmnissen im grenzüberschreitenden elektronischen Rechnungsverkehr bei öffentlichen Aufträgen nach einer Übergangsfrist zwingend elektronische Rechnungen in einem bestimmten Format erstellt werden müssen und die technischen Grundlagen zu

schaffen sind, um diese Rechnungsformate auch empfangen und weiterverarbeiten zu können. Die vom Bund und den einzelnen Bundesländern dazu erlassenen Verordnungen weichen zum Teil hinsichtlich der zeitlichen Übergangsfristen als auch der rechtlichen Rahmenbedingungen stark voneinander ab, so dass die einzelnen Leistungsbeziehungen zwischen dem Land Hessen und anderen Bundes- bzw. Landesbehörden eine differenzierte Beurteilung erfordern.

Für die im Zusammenhang mit der Pandemie stehenden Beschaffungsmaßnahmen mussten oftmals sehr kurzfristige rechtliche Einschätzungen zur Anwendung von zollrechtlichen Bestimmungen zur Einfuhrumsatzsteuer sowie der USt-Sätze abgegeben werden

Zur Umsetzung eines funktionierenden TCMS werden seit dem 2. Halbjahr im Rahmen von zwei Unterprojekten technische Lösungen erarbeitet, um den Buchungskreisen durch die Schaffung von systemhinterlegten Automatismen die steuerrechtliche Einordnung von Geschäftsvorfällen zu erleichtern und eine einfachere Ermittlung der Gewinne/-Verluste für die Betriebe gewerblicher Art zu ermöglichen.

Um Fehlerquellen bei der Bedienung von bestimmten Sachkonten zukünftig automationsgestützt zu reduzieren bzw. ganz zu vermeiden, sollen Steuerkennzeichen für bestimmte Sachkonten ausgeschlossen werden (Validierung) und Regeln im System hinterlegt werden, die bestimmte Konstellationen nicht zulassen (Substitution). Die erforderlichen Fachkonzepte zur Umsetzung der beiden Unterprojekte sowie ein Fachkonzept zum Vorsteuerabzug wurden gefertigt und die im Kalenderjahr 2021 anstehenden Aufgaben bzw. Maßnahmen beschrieben.

1.4 Zentrale Beschaffung

Die Anzahl der vom HCC für die Landesdienststellen durchgeführten Vergabeverfahren belief sich auf insgesamt 348 Verfahren (2019: 394); hiervon entfielen 153 (2019: 153) auf europaweite Vergabeverfahren. Es gilt festzuhalten, dass die im Rahmen der europaweiten Vergabeverfahren von Wirtschaftsteilnehmern als Rechtsmittel eingelegten Rügen an

Umfang und Komplexität weiter erheblich zugenommen haben. In fünf Vergabeverfahren kam es zur Einleitung von Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer des Landes Hessen. Darüber hinaus waren noch Nachprüfungsverfahren, die vor dem Berichtsjahr eingeleitet und auf Grund der Auslastung der Vergabekammern des Landes Hessen noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten, zu bedienen.

Es wurden insgesamt 861 Basisleistungen bestehend aus Beratungen, Preisanfragen, Zustimmungsverfahren und Aussonderungsverfahren erbracht. Die Servicestelle für den elektronischen Einkauf (eProcurement) hat 7.613 Freitextbestellungen mit dem damit einhergehenden Beratungsbedarf bearbeitet. Der Gesamtwert, der vom HCC erbrachten Vergabe- und Beschaffungsaktivitäten beläuft sich auf rund 188 Mio. € ohne Umsatzsteuer.

Die Vordruckverwaltung hat 977 verschiedene Vordrucke für die allgemeine Landesverwaltung einschließlich der Steuerverwaltung vorgehalten und hieraus 4.257 Auslieferungen bedient. Für die Hessische Landeszentrale für politische Bildung wurden aus den vorgehaltenen 483 Publikationen 5.966 Auslieferungen vorgenommen. Aus den für die Hessische Staatskanzlei und für das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) vorgehaltenen Lagerbeständen erfolgten insgesamt 364 Auslieferungen.

Die Zentrale Beschaffung hat durch Personalbestellungen und durch konzeptionelle Arbeiten die Task-Force „Beschaffungsmanagement Corona“ im HMdIS über mehrere Monate unterstützt.

Die erforderliche Neuausschreibung der für die hessischen Dienststellen bereitzustellende Rahmenvereinbarung „Paketdienstleistungen“ konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Nachhaltigkeit hat die Zentrale Beschaffung ihre Erfahrungswerte betreffend Nachhaltigkeit/Reinigung in die Befragung zur Fallstudie der Universität der Bundeswehr München zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung am Beispiel der Reinigungsleistungen eingebracht. Die hier zu erwartende Studie wird die Arbeit in Hessen zum Thema Nachhaltigkeit unterstützen können.

2.

Innovationsprojekte des HCC

Das HCC unterstützt die IT-Strategie Digitale Verwaltung Hessen 2020 mit der Umsetzung von Entwicklungsprojekten zur Optimierung der Personalverwaltung und des Rechnungswesens. Die wichtigsten HCC-Innovationsprojekte, die zum Teil über mehrere Jahre angelegt sind, werden nachfolgend dargestellt.

2.1 **Elektronischer Kreditorischer Gutschrifts- und Rechnungs- Workflow**

Im Rahmen des Gesamtvorhabens „Einführung eines elektronischen kreditorischen Gutschrifts- und Rechnungs-Workflow“ hat das HCC den landesweit verbindlich geplanten Rollout im April abgeschlossen. Die Ende 2019 noch fehlenden Buchungskreise HessenMobil, der zum 01.01. neu gegründete Buchungskreis FITKO sowie der Fördermittelbuchungskreis HMUKLV wurden Anfang April ausgerollt und produktiv gesetzt. Damit sind seit April 2020 die Buchungskreise und Dienststellen des Landes in der Lage, Rechnungen, die im Papierformat in der Zentralen Rechnungseingangsstelle im HCC eingehen, sowie E-Rechnungen (E-Mail mit reinen PDF-Rechnungsdateien) elektronisch medienbruchfrei im Workflow zu verarbeiten. Auch die ab 18.04. für die hessische Landesverwaltung geltende Rechtsverordnung zu § 5 des Hessischen E-Government-Gesetzes betreffend der EU-Richtlinie 2014/55/EU zur Annahme von elektronischen EU-Norm konformen Rechnungen können eingehalten und elektronisch verarbeitet werden.

Die durch den E-KRW gesteigerte Prozessqualität und Effizienz zeigt sich auch in der Pandemiephase. Die Bearbeitung der Rechnungen im E-KRW ist von jedem Arbeitsplatz und auch im Homeoffice gegeben. Dadurch sind die Rechnungen jederzeit

im Zugriff und die Einhaltung von Skontofristen und Zahlungszielen möglich. Dies hat u. a. den Vorteil, dass es auch in der Pandemiephase zu keinem Zahlungsverzug kommt.

Nach dem abgeschlossenen landesweiten Rollout stehen nun weitere Optimierungsmaßnahmen an. Dies sind u. a. die Umstellung der Fördermittel und Finanzbuchungskreise, die Erweiterung des Workflows für Dauerbuchungsrechnungen und Anlagenrechnungen sowie die Umsetzung von Änderungsanträgen, die bisher aufgrund der vorrangigen Produktivsetzungen im Rahmen der verbindlichen Rolloutplanung noch nicht abschließend bearbeitet wurden.

Insgesamt konnten mehr als 500.000 Rechnungen über den E-KRW gebucht werden. Davon entfallen ca. 40 % auf Rechnungen, die elektronisch per E-Mail automatisiert in den Workflow gesendet wurden. Der Eingang von Rechnungen im EU-Norm-konformen Format liegt dabei zurzeit im dreistelligen Bereich. Die Tendenz ist steigend. Damit liefert der E-KRW einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Hessen.

2.2 **Fördermittelbearbeitung mit SAP CRM Grantor inklusive Pilotierung Online An- tragsmanagement und Da- tenüberleitung aus dem „Aktuellen Förderbanken An- trags- und Kundensystem“ (ABAKUS-System) der WI- Bank**

SAP Grantor ist eine SAP-Anwendung, die eine workflowgestützte Fördermittelverwaltung sowie die Abbildung und Bearbeitung von Fördermitteln bietet. Sie dient zudem zur Befüllung der zentralen Fördermitteldatenbank, dem sogenannten Förderkataster. Das Förderkataster soll zukünftig ermöglichen, landeseinheitliche Auswertungen der Fördermittelvergabe durchzuführen und damit sicherstellen, dass Doppelförderungen aufgedeckt bzw. vermieden werden.

Nach der digitalen Bereitstellung in 2019 des Förderprogramms „Ehrenpatenschaft“ - der Ministerpräsident übernimmt im Falle einer Mehrlingsgeburt ab Drillingen die Ehrenpatenschaft für die Kinder - mit der Möglichkeit, Anträge auf Ehrenpatenschaft online im Internet zu stellen, sowie der Einführung eines SAP-unabhängigen Online-Antragsmanagements für das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“, wurde nun mit der Integration weiterer Förderleistungen in SAP-Grantor - für die Förderprogramme „Weiterführung der Vereinsarbeit“ und die „Covid-Vereinsförderung“ - die Beantragung online ermöglicht.

Ende 2020 startete die Entwicklung eines weiteren Online-Antrags „Ehrenamt digitalisiert!“ mit Produktivsetzung im 1. Quartal 2021, über welchen unter anderem gemeinnützige Vereine und hessische Dachverbände ihre Projekte einbringen können, die der Vermittlung von Wissen über Digitalisierung, den praktischen Umgang mit modernen Technologien oder der Einführung neuer Abläufe- und Prozesse dienen, um adäquat neue digitale Technologien in den Arbeitsalltag einbinden zu können.

Mit einem sogenannten BITV-Test (Barrierefreie Informationstechnik Verordnung) wurde eine Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit der zu diesem Zeitpunkt realisierten Online-Anträge erhalten.

Neben der Fördermittelbewirtschaftung durch die Ressorts über SAP Grantor werden auch Fördermittel von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) als Dienstleister des Landes Hessen bewirtschaftet. Führendes System ist dabei das SAP-basierte System ABAKUS. Bis einschließlich 31.12.2019 wurden täglich sogenannte Summenbuchungen von dem ABAKUS-System der WI-Bank an das LRM Rechnungswesen übermittelt. Eine Zuordnung der Buchungen zu einzelnen Anträgen war nicht möglich.

Nunmehr wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Daten der Fördermittelbewirtschaftung im ABAKUS-System antragsgenau in dem vom Hessischen Rechnungshof geforderten landeseinheitlichen Förderkataster bereitstellen zu können. Die Umsetzung des Förderkatasters ist im LRM Berichtswesen angesiedelt.

Hierzu wurde zum einen eine neue Schnittstelle zwischen dem ABAKUS-System und dem LRM Berichtswesen eingerichtet, um die Antragsstammdaten im Förderkataster zur Verfügung zu stellen. Zum ande-

ren wurden die Summenbuchungen zwischen dem ABAKUS-System und dem LRM Rechnungswesen auf Einzelbuchungen mit Antragsbezug umgestellt. Diese Daten werden im Anschluss per Schnittstelle aus dem LRM Rechnungswesen ins LRM Berichtswesen übertragen und den jeweiligen Antragsstammdaten zugeordnet.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Etablierung einer sogenannten Drittmittelschnittstelle. Im Rahmen des Projekts zur „Geschäftsprozessanalyse der Fördermittelbewirtschaftung anhand der bestehenden Konzeptlage“ wurden verschiedene Schwachstellen aufgedeckt. Mit Hinblick auf ABAKUS betrifft dies vor allem die Bewirtschaftung der Drittmittel.

Mit Einführung der Drittmittelschnittstelle konnte durch zahlreiche Anpassungen das Ziel, den Forderungsbestand gegenüber den Drittmittelgebern zum Jahresabschluss zutreffend und korrekt auszuweisen, dauerhaft erreicht werden. Darüber hinaus führt das Vorgehen zu einer Entlastung in den Ressorts, da die laufenden Buchungen nunmehr von der WI-Bank über die Schnittstelle zur Verfügung gestellt werden.

2.3 Durchgeführte Betriebsaufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie

Das HCC unterstützte in 2020 die Dienststellen des Landes dabei, die coronabedingten Leistungen und Hilfen möglichst rasch und unbürokratisch auszahlen zu können.

Hierfür hat das HCC in Absprache mit dem HMdF für die Anlage von CO- und Haushaltsmanagement-Stammdaten einen vereinfachten Antragsprozess vereinbart, für die Abbildung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ wurde ein eigener Buchungskreis eingerichtet.

Zusätzlich wurden mit verschiedenen Dienststellen, u. a. den Regierungspräsidien, Prozesse etabliert, damit die zahlreichen Hilfen im Massenverfahren in SAP gebucht und schließlich ausgezahlt werden können. Zu nennen sind hier insbesondere Entschädigungszahlungen gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG).

BI-Bericht „Verausgabe Mittel des Sondervermögens“

Verausgabe Mittel des Sondervermögens

Hinweis: Positive Werte = Ausgaben, Negative Werte = Einnahmen

Berichtszeitraum: 001.2020 - 012.2020



Einzelplan	Kapitel-Nr.	Leistung	GZSG 1	GZSG 2	GZSG 3	GZSG 4	GZSG 5	GZSG 6
			EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
01	0101	GZSG3/Digitalisierung			#####			
		Ergebnis			#####			
02	0206	GZSG3/Digit Innovation, Technologie, Anwe			#####			
		GZSG3/Digitales Engagement u Beteiligung			#####			
		GZSG3/Forschungseinricht, Kompetenzzent			#####			
		GZSG3/Vorbereite Maßnah digit Innovat			#####			
		Ergebnis			#####			
		Ergebnis			#####			
03	0301	GZSG5/Schutzausstattung					#####	
		Ergebnis					#####	
	0305	GZSG5/leistungssporttreibende Vereine					#####	
		GZSG5/Sportvereine					#####	
		Ergebnis					#####	
	0315	GZSG5/HEAE_Reinigung					#####	
		GZSG5/Laborausstattung					#####	
		Ergebnis					#####	
	0316	GZSG6/Beirefa						#####
		Ergebnis						#####

Für die Berichterstattung wurde eigens in SAP Business Intelligence (BI) ein Berichtswesen entwickelt, damit dem Landtag alle wichtigen Zahlen zur Verfügung gestellt werden können. In nur wenigen Wochen wurden in enger Abstimmung zwischen den beteiligten Fachbereichen des HCC sowie dem HMdF vier Berichte entwickelt und Ende September in den produktiven Betrieb überführt. Seit Anfang Oktober konnte somit auf Basis der entwickelten Berichte eine monatliche Berichterstattung an den Landtag erfolgen. Ein weiterer Bericht wurde zusammen mit einigen Änderungswünschen wenige Wochen später im Rahmen des Projekts „SV HGZS“ umgesetzt, so dass nun insgesamt fünf Berichte für die Berichterstattung zur Verfügung stehen.

2.4 Tarifanpassung 2019/2020/2021

Die Tarifvertragsparteien hatten am 29.03.2019 eine Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen sowie die Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben des Landes Hessen erzielt, die in einem gemeinsamen Projekt umgesetzt wurde.

Neben den in der Öffentlichkeit bekannten linearen Erhöhungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 waren zudem auch der neue Urlaubsanspruch für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, die Anpassung der Wegstreckenentschädigung TV-Forst sowie zahlreiche Anpassungen zur geänderten Entgeltordnung einzurichten.

Die Änderungen zur Entgeltordnung umfassten im Jahr 2020 u. a. die technische Umsetzung und maschinelle Unterstützung der Stammdatenpflege zu den Themen der Eingruppierung der Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik, der Eingruppierung der Ingenieurinnen und Ingenieure u. a., die Einrichtung eines neuen Tarifvertrages für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, die Entzerrung der Entgeltgruppe 9 in die neuen Entgeltgruppen EG 9a und EG 9b inklusive Besitzstandsregelungen und eines Rückforderungsverzichtes.

2.5 Kurzarbeitergeld (Corona-Pandemie)

Aufgrund von Regelungen zur Corona-Pandemie waren im Jahr 2020 Anpassungen im LRM Personalwesen, dem SAP-HR-System des Landes Hessen, mit dem die Angestellten, Beamtinnen und Beamten, sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Hessen abgerechnet werden, vorzunehmen. Für externe Kunden (z. B. Stiftungen, Vereine, usw.), die von der Hessischen Bezugsstelle in Kassel in Auftragsbearbeitung abgerechnet werden, musste die Berechnung der Kurzarbeit im LRM Personalwesen eingerichtet werden.

Da es sich hier um eine neue Funktionalität in der SAP-Personalabrechnung für den Bereich des öffentlichen Dienstes handelt, dauerte die technische Einrichtung insgesamt sechs Monate. Zudem waren erstmals ab Dezember auch die Beschäftigten

und das künstlerische Personal der drei Hessischen Staatstheater von Kurzarbeit betroffen. Dies bedeutet, dass aktuell in einem Umsetzungsprojekt erstmals für den Bereich des öffentlichen Dienstes die Funktionalität der Berechnung und Verbuchung des Kurzarbeitergeldes im SAP-HR-Umfeld implementiert wird. Da es sich für viele Beteiligte um Neuland handelte, stellte die Implementierung nicht nur eine fachliche und technische, sondern auch eine organisatorische Herausforderung dar.

2.6 Einführung SAP Identity Management

Anfang Juni startete der Pilotbetrieb des neuen Verfahrens SAP Identity Management (SAP IDM) in den Buchungskreisen HMdF, OFD und Ordentliche Gerichtsbarkeit nach mehrjähriger Projektdauer.

Mit der Einführung von SAP IDM wurde ein elektronischer und medienbruchfreier Beantragungs- und Genehmigungs-Workflow zur Beantragung von Berechtigungen für die beiden angebotenen SAP-Systeme LRM Personalwesen und LRM Rechnungswesen eingerichtet.

Klare Vorteile des Verfahrens sind die durch Automatisierung stark verkürzten Durchlaufzeiten bei der Bearbeitung von Berechtigungsanträgen. Die beantragten Berechtigungen sind bei Standardanträgen nach Genehmigung innerhalb weniger Minuten zugewiesen. Hierdurch werden Verfahren gestrafft und die Notwendigkeit personeller Arbeitsschritte wird reduziert. Mit der Integration personalwirtschaftlicher Prozesse in das Benutzermanagement, wird bei der Anlage von Identitäten und Benutzern automatisch auf die korrekten Daten des HR-Systems zurückgegriffen. In Verbindung mit der damit einhergehenden deutlich verbesserten Stammdatenqualität wird eine weitere Verringerung manueller Tätigkeiten erreicht.

2.7 Rollout „E-Abwesenheiten“

Im Oktober wurde das Projekt „Rollout E-Abwesenheiten – Urlaub und Gleittag Phase 1“ gestartet. Unter der Federführung des HMdIS ist das HCC mit der Projektleitung beauftragt worden. Bei der Anwendung „E-Abwesenheiten“ handelt es sich technisch um einen Web-Service, mit dem Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter über das Service-Portal selbstständig Abwesenheitsanträge stellen und von den zuständigen Vorgesetzten genehmigen lassen können.

Die Anwendung „E-Abwesenheiten“ ist bereits seit 2012 im HCC und seit 2016 in der HZD als Pilot im Einsatz. Im Rahmen der technischen Umstellung des Service-Portals auf die aktuell neueste Oberflächen-Technologie der SAP SE wurde die Anwendung im Juni auf SAPUI5/Fiori umgestellt. In der ersten Phase des Rollout-Projekts soll die bislang bestehende Anwendung mit den beiden Abwesenheitsarten „Urlaub“ und „Gleittag“ nun auf insgesamt zwölf weitere Dienststellen ausgerollt werden.

2.8 Umsetzungsprojekt „Neuer Dienstaussweis im Scheckkartenformat“

Ziel des Projekts ist eine Vereinheitlichung unterschiedlicher Dienstaussweistypen und die Erstellung des Dienstaussweises im zeitgemäßen Scheckkartenformat. Um später eine automatisierte Personalisierung der Ausweise durch Personaldaten aus dem SAP-System vornehmen zu können, hat das HCC ein prototypisches Dataset in Form eines kundeneigenen Infotypen entwickelt. Die Daten, die für die Anfertigung des Dienstaussweises benötigt werden, können durch den Anwender (Dienststelle) auch individuell angepasst werden. Erste Ausdrücke mit einem bereitgestellten Test-Kartendrucker verliefen erfolgreich.

2.9 Information Lifecycle Management (ILM)

Bei der Einführung der SAP-Software für die Personalverwaltung in der hessischen Landesverwaltung stand der Schutz personenbezogener Daten immer mit im Vordergrund. Auf Anforderung der hessischen Landesverwaltung wurde von der SAP SE erstmals ein Werkzeug zum gesetzeskonformen Löschen von Abwesenheitsdaten (Krankheit, Urlaub, etc.) entwickelt, das seit 2011 im LRM Personalwesen zum Einsatz kommt. Dieser Löschreport wurde von der SAP SE durch die Komponente ILM abgelöst, womit personenbezogene Daten aus Datenbankta-

bellen des HR-Systems gelöscht werden können. Nach der Prüfung der Komponente wurde entschieden, dass ILM im LRM Personalwesen, entsprechend der hessenspezifischen Anforderungen, durch ein Projekt eingerichtet werden soll.

Mit der Einrichtung des ILM wurde von einer dezentralen Datenlöschung in den Dienststellen auf die zentrale Datenlöschung umgestellt. Da die Datenhoheit unverändert in den Dienststellen liegt, darf das HCC die Löschung der Daten erst nach erfolgreicher Löschfreigabe (nach dem Vier-Augen-Prinzip) durch die zuständigen Dienststellen vornehmen.

Zur zeitlichen Optimierung der Vorgänge und zur Reduktion manueller Tätigkeiten wurden vom HCC für den eigentlichen Löschvorgang Programme entwickelt, die einen automatisierten Ablauf der Datenlöschung ermöglichen. Voraussetzung für den Start des automatisierten Löschdurchlaufs ist u. a. die elektronisch hinterlegte Löschfreigabe der Dienststelle. Im 1. Quartal wurde das Verfahren komplettiert und erstmals automatisiert eingesetzt.

2.10 Einführung E-Dienstreiseantrag

Bei der Umsetzung des E-Dienstreiseantrags, die auf einen Beschluss der Zentralabteilungsleiter-Runde zur Staatsmodernisierung (ZAL-SMO) sowie auf den Kabinettsausschuss zur Staatsmodernisierung (KASMO) aus 2018 zurückgeht, werden die Sachverhalte aus den Empfehlungen der Machbarkeitsstudie umgesetzt. Dabei handelt es sich um ein digitales Employee Self Service (ESS) -Szenario mit Genehmigungsworkflow durch die Prozessbeteiligten wie Mittelbewirtschafter/Budgetverantwortliche, Führungskräfte sowie die Einbindung der beschaffenden Stellen.

Zukünftig können Reisende ihre Anträge auf Dienstreisen über das Service-Portal des Landes Hessen stellen und stoßen dabei ein elektronisches Genehmigungsverfahren an, über dessen Status sie sich zu jedem gewünschten Zeitpunkt informieren können. Somit herrscht datenschutzkonforme Transparenz über den Bearbeitungsstand des Antrags. Die systemgenerierten E-Mail-Informationen unterstützen alle Prozessbeteiligten bei der Bewältigung ihrer Aufgaben.

Durch die Integration der neuen Fiori-Anwendung in die bestehende Anwendung Reisekostenabrechnung (ZRTU) kann die beantragte, genehmigte und zwischenzeitlich erfolgte Reise zukünftig leichter abgerechnet werden. Die Daten der Reise, wie z. B. Datum, Zielort usw. sind bereits systemseitig durch den Antrag für die Abrechnung vorbelegt und stehen in der Service-Portal-Anwendung Reisekostenabrechnung zur Verfügung (Datenintegration). Das erhöht die Effizienz, reduziert mögliche Fehleingaben und verringert darüber hinaus früher notwendige Nachfragen durch die Bezügestelle. Nach erfolgreicher Umsetzung dieses Projekts ist der Reisemanagement-Prozess weitestgehend komplett im SAP-System als ESS-Anwendung abgebildet. Eine Produktivsetzung der genannten Pilotdienststellen ist für Februar 2021 vorgesehen.

2.11 Vorprojekt E-Versorgungsauskunft

Für hessische Beamtinnen und Beamte ist die Höhe der Versorgungsbezüge gesetzlich geregelt und hängt von verschiedenen Faktoren ab. Ein vorliegender Lösungsvorschlag der SAP SE (sogenanntes Solution Proposal) beschreibt die Backend-Services zu einem Employee Self-Service-Szenario, mit dessen Hilfe verbeamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Auskunft über zu erwartende Versorgungsbezüge anfordern können. Dazu werden im SAP-System vorhandene Dienst- und Kindererziehungszeiten der Vergangenheit berücksichtigt. Es soll den Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit gegeben werden, geplante Dienst- und Kindererziehungszeiten für die Zukunft einzugeben, um die Auswirkung von Änderungen dieser Zeiten sowie des Eintrittsdatums der Versorgung auf die Höhe der Versorgungsbezüge zu simulieren. Basierend auf den im Solution Proposal skizzierten Lösungsansätzen sollen nach ersten Abstimmungen mit der SAP SE auch die Frontend-Anwendungen im LRM Personalwesen von SAP entwickelt werden. Das Land Hessen soll hierbei als deutschlandweiter Pilotkunde fungieren und den notwendigen fachlichen Input sowie weitere Anforderungen zur Nutzung der zu entwickelnden Anwendung liefern. Projektauftrag und Ziele des Vorprojekts wurden in einem gemeinsamen Termin mit der SAP SE, dem HMdIS und dem HCC besprochen und festgelegt.

2.12 Bedarfs-, Kapazitäts- und Arbeitsplanung für Studienseminare (BeKA)

Bei dem in 2019 gestarteten Projekt „BeKA“ geht es um die kundeneigene Entwicklung eines SAP-integrierten Planungssystems für die hessischen Studienseminare, wobei die gesamte Prozesskette des Ausbildungsmanagements von der Bedarfsplanung über die Kapazitätsplanung bis hin zur Arbeitsplanung in den Studienseminaren abgedeckt wird.

Die neuen Anwendungen werden überwiegend mit modernen SAP UI5-Benutzeroberflächen entwickelt und sollen über das Service-Portal und teilweise auch mobil zugänglich gemacht werden. Die dabei von Auszubildenden und Schulleitern zu erstellenden Beurteilungsformulare werden mit der SAP-Technologie OSA (Objectives settings appraisals) vollständig neu entwickelt. Aktuell sind die ersten Applikationen wie die Ausbildungs- und Semesterplanung sowie die Modulbewertung für Auszubildende und Notenanzeige für Auszubildende in der Testphase.

2.13 E-Recruiting

Im Rahmen der Strategie „Digitale Verwaltung Hessen 2020“ wird mit dem im Jahr 2016 gestarteten Umsetzungsprojekt E-Recruiting eine hessenweit einheitliche Personalbeschaffungslösung auf Basis des SAP E-Recruiting eingeführt. Hessen ist derzeit das einzige Bundesland, das aufgrund der thematisch zentralen Bedeutung für die gesamte öffentliche Verwaltung ein elektronisches Bewerbermanagement vollintegriert in SAP einführt. Dabei setzt Hessen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Wettbewerbs um kluge Köpfe bei der Personalbeschaffung auf eine ganzheitliche und medienbruchfreie Abbildung elektronischer und integrierter Personalbeschaffungsprozesse einschließlich einer Online-Bewerberplattform.

Die Federführung für dieses Projekt liegt beim HKM, das mit rund 30.000 internen und externen Bewerbungen pro Jahr der größte Personalbeschaffer der Hessischen Landesverwaltung ist, sowie dem HMdIS, das im Polizeibereich jährlich weit über 10.000

Bewerbungen steuert. Das HCC unterstützt das Projekt maßgeblich bei der fachlichen und technischen Umsetzung. Schwerpunkt der Tätigkeiten im Berichtsjahr war weiterhin die Vorbereitung und Umsetzung der Bewerbungs- und Einstellungsprozesse für die Personalbeschaffung sowie die Entwicklung einer modernen Oberfläche für die Online-Bewerberplattform.



Der Schulungsbereich des HCC konnte coronabedingt nur einen kleinen Teil des als Präsenz-Schulungen geplanten Kursangebots durchführen. Teilweise entfielen sämtliche Schulungsangebote in bestimmten Zeiträumen. Im Zeitraum von Anfang Juli bis Ende Oktober wurden bei den durchgeführten Kursen aufgrund des entwickelten Hygienekonzepts die Teilnehmerzahlen auf jeweils die Hälfte (max. sechs Teilnehmer pro Kurs) der üblichen Besetzung begrenzt.

Insgesamt führte der Schulungsbereich Rechnungswesen 66 Fortbildungskurse (2019: 134) durch. Daran nahmen insgesamt 291 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 850) aus den Dienststellen der hessischen Landesverwaltung mit insgesamt 917 Teilnehmertagen (2019: 2448) teil.

Der Schulungsbereich Personalwesen veranstaltete insgesamt aus dem Standardkursangebot 48 Fortbildungskurse (2019: 44) mit 170 Teilnehmenden (2019: 221) und 669 Teilnehmertagen (2019: 1.025).

Hinzu kamen für beide Schulungsbereiche einige extern durchgeführte Schulungen und Führungskräftefortbildungen.

Impressum

Herausgeber

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Catiana Monteiro Lanca
Telefon: +49 (0)69 58 30 3-2008
Telefax: +49 (0)69 58 30 3-2090
E-Mail: Catiana.MonteiroLanca@ofd.hessen.de

Layout und Gestaltung

Laura Beckmann

Druck

Druck- und Verlagshaus
Zarbock GmbH & Co. KG
Sontraer Straße 6
60386 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, Mai 2021

HESSEN



Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main

Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 58 30 3-0
Telefax: +49 (0)69 58 30 3-1090
E-Mail: Poststelle@ofd.hessen.de
Internet: www.ofd.hessen.de